

Hella Hertzfeldt, Jane Angerjäv (Hrsg.)

Geschlecht – Migration – Integration

Beiträge zur Debatte unter den Linken

Manuskripte

Rosa-Luxemburg-Stiftung
Manuskripte 94

Rosa-Luxemburg-Stiftung

HELLA HERTZFELDT, JANE ANGERJÄRV (HRSG.)

Geschlecht – Migration – Integration

Beiträge zur Debatte unter den Linken

Karl Dietz Verlag Berlin

Rosa-Luxemburg-Stiftung, Reihe: Manuskripte, 94

ISBN 978-3-320-02271-6

Karl Dietz Verlag Berlin GmbH 2011

Satz: Elke Jakubowski

Druck und Verarbeitung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Printed in Germany

Inhalt

Einleitung	7
------------	---

Theoretischer Hintergrund

Susanne Spindler

Statt Integrationsgipfel: In den Niederungen des Verständnisses von Integration in Politik, Wissenschaft und Medien	10
---	----

Esra Erdem

Facetten der Integrationsdebatte: Die SINUS-Studie zu Migrantenmilieus und die Logik post-ethnischer Gouvernmentalität	22
--	----

Tobias Pieper

Wer soll sich woran anpassen? Homogener Kultur-Container und die Integrationsdebatte	34
---	----

Lena Lübke

Gegen Normierungen zur Verwertung als Ausgang für Diskriminierungen für interdependente Betrachtungsweisen	41
--	----

Ceren Türkmén

Diskontinuität und Kohärenz. Gastarbeitsmigration und die Organisierung der Arbeitsteilung in Deutschland	51
--	----

Politische Lösungsansätze

Sevim Dağdelen

Wie sieht eine linke Integrationspolitik aus?	65
---	----

Kemal Bozay

Denkanstöße für eine fortschrittliche Migrationspolitik	77
---	----

Erfahrungen aus der Praxis

Cano Turan

Empowerment aus der Perspektive von People of Color
und das Move on Up!-Netzwerk 82

Ayla Güler Saied

Migrationsgeschichte(n) im HipHop 87

Karin Cudak

Vielfalt in der Schule: Ein Plädoyer für inklusive Bildung 98

Politische Bildung

Eva Schäfer

Das Themenfeld Geschlechterverhältnisse – Gender – Feminismus
in der Rosa-Luxemburg-Stiftung – Bestandsaufnahme und
zukünftige Entwicklungslinien 110

Melanie Stitz

Feministische und geschlechtergerechte Bildung in der
Rosa-Luxemburg-Stiftung Nordrhein-Westfalen 119

Autor_innen

126

Einleitung

»Was haben Geschlecht und Migration mit Integration zu tun? Die Thematik Migration/Gender im Hinblick auf die Programmatik der Partei DIE LINKE« – unter diesem Titel führte das Studienwerk der RLS am 19. und 20. Juni 2010 eine Diskussionsveranstaltung in Köln durch. Das Anliegen war, die Themen Migration und Gender in ihrer gegenseitigen Verschränkung intensiv und aus verschiedenen Blickwinkeln zu diskutieren. Als Kristallisationspunkt und Reibefläche diente dabei »Integration«.

Die vorliegende Publikation gibt einerseits das Gros der Beiträge der Veranstaltung wieder und andererseits kommen weitere Beteiligte zu Wort. An dieser Stelle möchten wir allen Autor_innen für ihr Mitwirken danken.

Am Anfang erläutert Prof. Dr. Susanne Spindler die Handhabung des Begriffs Integration in den wissenschaftlichen und politischen Debatten. In ihren Ausführungen verdeutlicht sie, dass der Integrationsbegriff »ein schweres Erbe mit sich herumschleppt: Er enthält ein postkoloniales Denken sekundärer Integration, verortet den Begriff als Bringleistung und unterstellt wenig Leistungs- und Anpassungsbereitschaft seitens MigrantInnen«. So ist es beinahe unmöglich an die Debatten ohne die Problematisierung des Begriffes anzuknüpfen. Wer aber muss sich integrieren? Wer soll diese Leistungen bringen? Auf diese Fragen suchen vor allem Dr. Tobias Pieper und Dr. Esra Erdem in ihren Beiträgen nach Antworten. Pieper zeichnet die Bedeutung der Kultur innerhalb des Integrationsdiskurses. Der Begriff der Kultur fungiert als vielfach besetzte Schimäre, der den Zugewanderten Eigenschaften als Ethnie zuschreibt und gleichzeitig nach innen die Weißen-Deutschen einer deutschen Leitkultur zuordnet. Mitgedacht wird dabei immer eine weiß-ethnisch bestimmte deutsche Kultur mit einer langen historischen Geschichte. Das ist einer der zentralen Mythen innerhalb der Debatte, denn gelebte kulturelle Praxen sind vor allem sozio-kulturelle Aspekte der eigenen Lebensweise und keine Folge deutsch-ethnisch definierter Eigenschaften. Auch bei der Historie deutscher Hochkultur überwiegt die Konstruktionsleistung hegemonialer Geschichtsschreibung. Besonders bedenklich ist in der Integrationsdebatte in Deutschland »die Verbindung mit antimuslimischen Argumentationsfiguren und deren Umsetzung in scheinbare Integrationsforderungen«. Esra Erdem schaut sich die SINUS-Studie zu Migrantenmilieus an, inwieweit sie mit dem post-ethnischen Ansatz tatsächlich einen Ausweg aus der Sackgasse der Integrationsdebatte zu bieten vermag. Sie zeigt, dass die Studie dem Anspruch nicht gerecht wird; insbesondere verweist sie auf Mängel durch eine Bagatellisierung der vielseitigen Rassismuserfahrungen der Migrant_innen und das Fehlen einer genderspezifi-

schen Analyse in der Studie. Beide Autor_innen heben die Bedeutung von Gender und Klasse im Migrationsthema hervor.

Die Fokussierung auf Kategorien Gender und Klasse in den Integrationsdebatten führen Ceren Türkmen, Lena Lübke, Ayla Güler Saied und Karin Cudak in ihren Analysen weiter. Der Bogen wird dabei vom Zusammenhang des Klassenbegriffs mit Migration insbesondere bei den Erwerbsarbeitenden (Türkmen) über Bildung und Migration (Cudak) bis zum HipHop (Güler Saied) gespannt. Lena Lübke untersucht die Problematik der Normsetzung und Wertigkeit im Zusammenhang mit einer Kritik an der vorherrschenden Theorie und Praxis einer Zweigeschlechtlichkeit.

Ceren Türkmen widmet sich besonders den Fragen, wie sich die Thematik um Klasse, Rassismus und Migration unter den politischen Bedingungen in Deutschland diskutieren lässt und was die Diskussion dieser Fragen für migrationsanalytische Perspektiven und für klassenanalytische Themen bedeuten kann.

Im Beitrag von Güler Sayed wird auf den nationalen Kategorisierungszwang und strukturellen Rassismus im HipHop hingewiesen. »Ich bin hier geboren und werde hier draußen alt/ ich bin ein Türke mit unbefristetem Aufenthalt/ du brauchst nicht so gucken Homie/ nur weil ich schwarze Haare habe/ es war nicht leicht hier/ das sind 26 harte Jahre« (Alpa Cun in »Ausländer«). Illustrierend mit Auszügen aus Interviews und Liedern stellt Güler Sayed vor, wie rassistische Praxis hergestellt und reproduziert wird.

Um die Herstellung und Reproduzierung der rassistischen Praxis in der Bildung geht es bei Karin Cudak. Sie zeigt, wie in der Schule soziale Differenzierungen zur sozialen Ungleichheit werden. Als Ausweg schlägt sie eine inklusive Bildung vor in der versucht wird, sich an der Umverteilung der Macht zu beteiligen und die Konstruiertheit von Grenzlinien wie Migrationshintergrund und anderen Differenzphänomenen offen zu legen. Es geht um das Recht einer gemeinsamen und optimalen Beschulung unabhängig von ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft der Kinder.

Um neue Ansätze und Widerstandstrategien geht es auch im Beitrag von Cano Turan. Sie erläutert das Konzept von Empowerment. Das Ziel der Empowerment-Arbeit ist die volle Partizipation aller Gesellschaftsmitglieder unter der Anerkennung der *People-of-Color-(POC)*-Perspektive. Empowerment gilt als »Selbstermächtigung marginalisierter Gruppen« in geschützten Räumen: »Für uns autonome Sphären zu schaffen, wo der Mainstream keinen Zugriff mehr hat: Das ist für mich Widerstand« (Turan, Katja Kinder, ADERFRA e.V.).

Und welcher Widerstand wird von der Linken geleistet? Wie sehen deren Lösungsansätze aus? Aus der Perspektive der Linkspartei bieten Sevim Dağdelen und Dr. Kemal Bozay dazu Antworten. Sevim Dağdelen betont, dass für DIE LINKE die Integration eine soziale Frage ist. Die Politik muss die Bedürfnisse aller Menschen in den Mittelpunkt stellen und eine gleichberechtigte soziale, politische und gesellschaftliche Teilhabe sichern. Das Programm der Partei DIE

LINKE hat dafür einige Anhaltspunkte geliefert. Die Aufgabe bleibt, diese weiterzuentwickeln. Denkanstöße für eine linke Debatte gibt auch Kemal Bozay. Ähnlich wie Sevim Dağdelen fordert er, dass die Migrationsfragen mit den Beteiligten und nicht über deren Köpfe hinweg geklärt werden müssen. Linke Politiker müssen hierfür politische Initiativen ergreifen und eine offene zugängliche, öffentliche und handlungsorientierte Plattform schaffen. Ein Rahmen dafür könnte die RLS sein.

Auf welchen Arbeitsfeldern sich die RLS bewegt, beschreiben Dr. Eva Schäfer und Melanie Stitz. Die Bildungsarbeit in der RLS NRW in diesen Themenfeldern konzentriert sich vor allem auf vier Schwerpunkte: Geschlechterverhältnisse zu reflektieren; Gegenmacht und Selbstorganisation zu stärken (Empowerment); nach linkem Feminismus zu fragen und Weiterbildungsarbeit zu »gendern«.

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung fokussiert sich auf mehrere Entwicklungslinien. Es geht darum, die Geschlechterperspektive im neoliberalen Umbau kapitalistischer Gesellschaft sichtbar zu machen, Impulse zur Diskussion über die Geschlechterperspektive in der LINKEN zu geben, die Transformationsprozesse in Ostdeutschland zu analysieren und Konstruktionen von Geschlechterrollen und -mustern in Medien zu thematisieren. Allerdings gibt es noch wenige Aktivitäten, bei denen die Themenfelder Klasse und Geschlecht mit Migration verbunden sind.

Insoweit versucht die vorliegende Publikation einen Beitrag zur Diskussion zu leisten und erhofft sich damit einen weiteren Anschlag der Debatten, die noch lange nicht abgeschlossen sind.

Jane Angerjäv, Hella Hertzfeldt, August 2011

Statt Integrationsgipfel: In den Niederungen des Verständnisses von Integration in Politik, Wissenschaft und Medien

Der Begriff der Integration hat seit Jahren Hochkonjunktur, immer dicht begleitet vom Gespenst um das »Scheitern der multikulturellen Gesellschaft«. Die jüngste Debatte hält noch an, ausgelöst wurde sie durch Diskurse um das Buch »Deutschland schafft sich ab« von Thilo Sarrazin. Als Gegenstand von Talkshows auf allen Sendern, Kommentaren und Auseinandersetzungen in den Printmedien und Internetforen, erreichte die Diskussion im Herbst 2010 auch in der Politik einen Höhepunkt. Angespornt von der These Horst Seehofers »Multikulti ist tot«, erklärte die Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem Deutschlandtag der Jungen Union: »Der Ansatz für Multikulti ist gescheitert, absolut gescheitert!« (vgl. *Spiegel online* vom 16.10.2010)

Neue Aspekte und ebenso Rückschritte kann man bei diesen Diskussionen immer entdecken. Strukturell jedoch, so meine These, hat sich die Debatte um Integration in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert, trotz vielerlei auch gegensätzlicher Beschwörungen: Einerseits habe Sarrazin eine Wende in die Debatte gebracht, indem er endlich einmal ausgesprochen habe, was bislang keiner zu sagen wagte. Damit sei eine längst überfällige gesellschaftliche Aussprache in Gang gebracht worden. Andererseits führe die Bundesrepublik seit Jahren eine moderne Integrationsdebatte, in der MigrantInnen und ihre Leistungen als gleichrangig anerkannt würden. Aber: Unter dem Begriff der Integration wird schon lange mal mehr, mal weniger aufgeregt diskutiert. Tendenzen wie in der jüngsten Debatte, mit kulturalistischen und/oder biologistischen Rassismen aufzuwarten, sind auch in einer sich selbst als modern und nicht-rassistisch begreifenden Integrationsdebatte auszumachen. Es stellt sich dabei die Frage, inwiefern die Verwendung des Begriffs der Integration rassistische Implikationen trägt, die nicht mehr davon zu trennen sind. Weiterhin kann man vermuten, dass diese politisch funktional sind, was dazu beiträgt, dass der Begriff immer wieder aufgefrischt wird.

Die These, dass der Begriff der Integration nicht erst seit gestern rassistisch konnotiert ist, möchte ich zum Gegenstand der Ausführungen machen. Dazu zeige ich exemplarisch auf, was genau die offizielle Politik unter Integration versteht, wie dies wissenschaftlich gestützt und im öffentlichen Diskurs aufgegriffen wird. Ich nähere mich dabei über zwei exemplarische Beispiele an, zum einen über die Präsentation des »Nationalen Integrationsplanes« der Kanzlerin Angela Merkel

im Jahr 2007 und zum anderen über die wissenschaftliche Studie »Ungenutzte Potenziale« des Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung aus dem Jahr 2009. Letztere entfaltete eine mediale Wirkung und wurde auch von politischen Handlungsträgern zur Begründung von integrationspolitischen Maßnahmen herangezogen. Sowohl in der Präsentation des Nationalen Integrationsplanes als auch in der Studie zeigen sich Sichtweisen auf Integration, die die Linien des Umgangs mit Migration und Diskurse um Migration in Deutschland fortführen. Sie sind – entgegen politischer Behauptungen – weit entfernt von einer veränderten Sichtweise auf MigrantInnen und Migrationsprozesse.

Die Kanzlerin und der »Nationale Integrationsplan«

Die Präsentation des »Nationalen Integrationsplan« zeigt, wie in der Bundespolitik über Integration gesprochen wird und was damit gemeint ist. 2007 wurden Anstrengungen zur Erstellung dieses Planes unternommen, der mit viel moderateren Worten und Vorschlägen aufwartete, als die nun hitzige Diskussion geführt wird. Trotz eines bemühten Zungenschlages zeigt die Präsentation des Planes durch die Kanzlerin wesentliche Elemente eines problematisierenden Integrationsdiskurses; die Ausführungen von Frau Merkel dazu im Folgenden: »Am kommenden Donnerstag wird der deutsche Bundestag über den nationalen Integrationsplan beraten. Der nationale Integrationsplan ist dem Parlament von der Bundesregierung übersandt worden. Wir haben daran ein Jahr lang gearbeitet, und zwar Verbände, Kommunen, Länder und Bundesregierung gemeinsam. Wir haben mit diesem nationalen Integrationsplan ein völlig neues Kapitel der Geschichte der Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland aufgeschlagen. Wir wissen, Integration ist keine Einbahnstraße. Auf der einen Seite erwarten wir von den Migrantinnen und Migranten, dass sie unsere Rechtsordnung akzeptieren und wenn sie dauerhaft bei uns leben, auch die deutsche Sprache erlernen. Auf der anderen Seite wollen wir als Gesellschaft derer, die schon lange in Deutschland leben, offen sein für die neuen Impulse, die Migrantinnen und Migranten in unser Land bringen. Wir wissen, wenn die Sprache erlernt werden soll, muss die Integration der ausländischen MitbürgerInnen verbessert werden. Deshalb werden wir unsere Mittel für Sprachkurse um 14 Millionen auf 155 Millionen erhöhen. Des Weiteren hat unsere Staatsministerin Maria Böhmer, die für Integration verantwortlich ist, eine Charta der Vielfalt ins Leben gerufen. Dabei werden Unternehmen aufgefordert, sich um das Thema Integration in besonderer Weise zu bemühen. 130 Unternehmen machen bereits mit und ich rufe alle anderen Unternehmen auf, sich auch an dieser Charta der Vielfalt zu beteiligen. In einer Kampagne ›Vielfalt als Chance‹ wollen wir darum werben, die Integration in unsere Gesellschaft als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Wir wissen, nur wenn wir die Migrantinnen und Migranten bei uns integrieren, insbesondere die jungen Leute, ha-

ben wir in unserem Land eine Chance, auch auf die Herausforderungen der demographischen Veränderungen zu reagieren. Die Bundesregierung wird in einem Jahr überprüfen, welche der Selbstverpflichtungen eingehalten wurden und an welchen wir noch weiter arbeiten müssen. Das Thema Integration gehört zu den zentralen Themen und ich rufe alle gesellschaftlichen Kräfte auf, sich an diesem Thema zu beteiligen. Ein ermutigendes Signal hat eine Konferenz ergeben, bei der gerade auch die Stiftungen in Deutschland sich bereit erklärt haben, mehr für die Ausbildung und Bildung von Migrantinnen und Migranten zu tun. Es gibt noch viele Möglichkeiten, denen die zu uns kommen zu sagen, ihr seid hier willkommen und denen zu uns gekommen sind zu sagen, ihr könnt mehr erreichen in dieser Gesellschaft, ihr habt mehr Chancen.« (Die_Kanzlerin_direkt_35_07; Transkription SuSp)

Das alles hört sich erst einmal wie ein Widerspruch zur Aussage Merkels von 2010 an, dass Multikulti gescheitert sei. Eher haben wir es wohl mit einer ernsthaften gesellschaftlichen Auseinandersetzung als Beitrag zur Integration von MigrantInnen zu tun. Was aber ist nur auf den ersten Blick anders? Welche Mittel nutzt die Kanzlerin in ihrer Vorstellung des Planes, welche Argumentationsmuster tauchen dabei immer wieder auf?

1. Die Worte »wir« und »uns« (z. B. »...*wir* als Gesellschaft derer, die schon lange in Deutschland leben« oder »*Wir* wissen, nur wenn *wir* die Migrantinnen und Migranten bei *uns* integrieren...«) werden in besonderer Weise bemüht. »Wir«, damit sind die ohne Migrationshintergrund gemeint. Ihnen ist es zuge-dacht, die Spielregeln vorzugeben, sie bestimmen, wie sich MigrantInnen verhalten sollen. Ihre Aufgabe ist es, MigrantInnen in die Gesellschaft einzubeziehen. Hier zeigt sich deutlich der Ausgangspunkt eines vorgestellten, schon vorhandenen Kollektivs, eines Wir, das nicht in Frage gestellt wird. Integrieren bedeutet Anpassung an das bestehende Kollektiv. Dessen Strukturen werden zugleich als gesetzt festgelegt, damit auch für Nicht-MigrantInnen unhinterfragbar. Dieses »Wir« steht für eine national einheitliche Gesellschaft, die beschworen, de facto aber nicht existent ist. Wie sollte diese aussehen, woraus besteht sie? Das wird nicht weiter ausgeführt, hier vertraut man auf die Wirkkraft des Nationalstaats, der imaginativ gemeinsame Werte und Kultur bereitstellte. Frage man aber nach, was machte diese dann aus? Eine Definition wird schwierig vor allem in einer heterogenen und differenzierten Gesellschaft bestehend beispielsweise aus Arbeitnehmern, Arbeitgeberinnen oder Arbeitslosen, Studierenden, Kleinkindern, jugendlichen Emos, Technofans, Klassikhörern, Alten, Drogenabhängigen, Angehörigen oberer Klassen, Eckkneipenbesucherinnen, Sternerrestaurantgängern, Stadt- oder Landbewohnern, Bewohnerinnen der Innenstadt oder der Vorstadt, Gesunden oder Kranken. Man könnte die Liste endlos fortsetzen. Dennoch beharrt man auf einer Gemeinschaft »der Deutschen«, denen eine ebenso fiktive Einheit von »den MigrantInnen« entgegengesetzt wird.

Das dahinter stehende Muster ist altbekannt: Der Diskurs bündelt Menschen zu Kollektiven anhand des Merkmals Herkunft bzw. Herkunft der Eltern/Großeltern.

Grob gefasst wird zum einen das Kollektiv *der* MigrantInnen, die aufgrund verschiedener Merkmale (Sprache, Kultur, Herkunft, phänotypische Merkmale) Abwertung erfahren und zum anderen das Kollektiv *der* Deutschen, die in Abgrenzung dazu Aufwertung erfahren, hergestellt.¹ Den Gruppen werden gesellschaftliche Positionen ebenso wie Eigenschaften und Aufgaben zugeordnet. Im Prozess der Ethnisierung beschreiben Bukow und Llaryora dieses Muster schon in den 80er Jahren (vgl. Bukow/Llaryora 1988). Ein kulturalisierender Diskurs reduziert die Vielfalt von MigrantInnen auf bestimmte Klischees (vgl. Hess/Moser 2009: 12). Der Integrationsbegriff selbst wird in die Dienste dieser Zuweisungen gestellt und erfüllt damit eine gesellschaftliche Funktion der Bildung und Aufrechterhaltung der beiden Kollektive und damit verbundener Auf- bzw. Abwertungen.

2. Neu ist sicherlich, dass die Kanzlerin dafür eintritt, dass sich die Bundesrepublik offen zeigt für »...die neuen Impulse, die Migrantinnen und Migranten in unser Land bringen«. Wie diese Offenheit allerdings aussehen könnte, bestimmt sie nicht näher. Auch in diesem Satz wird mit »*unser* Land« wieder definiert, wem das Land denn gehört.

3. Die Vorstellungen dessen, was Integration denn nun eigentlich als Bringleistung bedeutet, werden hingegen umrissen: Die Sprache muss erlernt und die Rechtsordnung akzeptiert werden. Im Zirkelschluss wird allerdings die Sprache nicht nur Voraussetzung für Integration, sondern umgekehrt Integration zur Voraussetzung, die Sprache zu erlernen.

Sprache ist auch der Hauptpunkt der »Sprach- und Orientierungskurse«, auch Integrationskurse genannt, die 2005 eingeführt wurden. Man kann sie als Reaktion auf und Anerkennung von Einwanderung verstehen, als Anstrengung, sprachliche Defizite auszugleichen (vgl. Hentges 2010: 71). Da die Teilnahme zur Pflicht wurde, hat dies aber auch eine Kehrseite. Ha sieht darin das Problem, dass gesellschaftliche Integration mittels eines Zwangs zur sekundären Sozialisation vollzogen wird (vgl. Ha 2007: 113): »Anstelle von Angeboten auf freiwilliger Basis wird mit dieser staatlichen Anordnung erstmals im Aufenthaltsrecht der Grundsatz des Integrationszwangs als nationalpädagogisches Machtinstrument für die kulturelle (Re-)Sozialisierung und politische Umerziehung migrantischer Subjekte mit außereuropäischen Herkünften institutionalisiert.« (Ha 2007: 114)

In dieser Logik können dann auch Probleme wie Arbeitslosigkeit, die auf wirtschaftliche und politische Bedingungen zurückzuführen sind, zu solchen der sekundären oder auch nachholenden Integration uminterpretiert werden und damit von strukturellen zu kulturellen Problemen erklärt werden (vgl. Karakayali 2009: 97).

Sprache wird immer mehr zum Instrument der Selektion, der Erziehung, sowie zum Maßstab für »gelungene« Integration. Gebetsmühlenartig wird auf Sprach-

¹ Eng verwoben werden diese Kollektive im neueren Diskurs mit Klassenzugehörigkeiten. Während das Bild »des Migranten« vorrangig das Gesicht der Unterschicht bekommt, erhält das »des Deutschen« das der Mittelschicht.

probleme verwiesen, die der Integration im Wege stünden. Zweifelsohne – Sprache ist sehr wichtig und im monolingualen Deutschland wird man ohne Deutschkenntnisse nicht sonderlich weit kommen.² So werden denn auch mangelnde Sprachkenntnisse als Faktor für weniger Bildungserfolg und schlechtere berufliche Chancen bewertet. Aber sind mangelnde Sprachkenntnisse tatsächlich das Hauptproblem von MigrantInnen? Schaut man sich Forschungsergebnisse wie das der Heidelberger Sinus MigrantInnen-Milieu-Studie an, sieht man, dass 65 Prozent der Zugewanderten Deutsch in der Familie sprechen, 82 Prozent sich mit engsten Freunden auf Deutsch unterhalten, und sich MigrantInnen und Deutsche in Zielen und Einstellungen bezüglich Bildungsrelevanz und Berufserfolg kaum unterscheiden (vgl. Wippermann/Flaig 2009: 5). Ausgehend von diesen Ergebnissen wird deutlich, dass es sicherlich MigrantInnen und MigrantInnen gibt, die Probleme mit der Sprache haben, aber die Zahlen zeigen auch, dass die Konzentration auf Sprache als verallgemeinerter Indikator für »Integrationsprobleme« in die Irre führen kann.

4. Deutlich zeigt sich in Merkels Rede eine Arbeits- und Verwertungslogik (vgl. Karakayali/Tsianos 2002), der MigrantInnen unterworfen werden. In dem Satz: »... haben wir in unserem Land eine Chance, auch auf die Herausforderungen der demographischen Veränderungen zu reagieren« wird deutlich, dass die Sprecherin MigrantInnen dazu nutzen möchte, nationale Interessen zu bedienen. Auch Medien greifen dies unhinterfragt auf: »Das Land braucht Zuwanderung, weil die Deutschen zu wenig Kinder bekommen; die Bevölkerung schrumpft, sie altert, ihre Produktivität ist in Gefahr« (*Der Spiegel* 5/2009).

Eine solche Denkweise hat Tradition, Max Frisch prägte für die Schweiz den bekannten Spruch: »Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen«, der ebenso auf die Bundesrepublik zutrifft. Menschen für nationale Interessen wie Demographie und prekäre oder schwierige Arbeiten zu nutzen entspringt einer kolonialen Logik und, wie Kien Nghi Ha (vgl. 2007: 116) dies formuliert, »...revitalisiert koloniale Ordnungen, Arbeitsteilungen und Denkmuster«. Sehr deutlich wird dies momentan im Bereich häusliche Pflege, in dem häufig MigrantInnen aus Osteuropa arbeiten, legal oder illegalisiert, je nach Herkunft und Arbeitsstelle. Bilder von osteuropäischen Frauen haben dabei eine Wandlung erfahren: Die Pflegetätigkeit, die Nützlichkeit der Arbeitskraft und die Bereitschaft der Frauen, unter schwierigen Bedingungen für wenig Geld alte Menschen zu pflegen, führt zu einer positiven Bewertung, die im Bild der »Perle aus dem Osten« mündet (vgl. Spindler 2011: 178 ff.). Politisch wird dies akzeptiert, teilweise auch gefördert, weil man sich über den Wert dieser Arbeit bewusst ist, die auf diese Weise billig bezogen wird und dabei hilft, das Sozialsystem trotz Abbau von Sozialstaatlichkeit auf privater Ebene aufrecht zu erhalten.

2 Wobei diese Aussage nur eingeschränkt zutrifft, denn je nach Position kann der Spracherwerb auch irrelevant sein, so z. B. für MigrantInnen, die auf Managementebene international agierender Konzerne arbeiten.

5. Die offizielle Definition der Bundesregierung zum Stichwort Integration hat folgenden Wortlaut: »Integration ist ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderern soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.« (Stichwort »Integration« des Integrationsportals des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Wem gesteht die Bundesregierung überhaupt zu, integriert zu werden? Die Definition weist auf den dauerhaften und rechtmäßigen Aufenthalt hin. Die Gesetzeslage macht es jedoch immer schwieriger, überhaupt noch legal in dieses Land einwandern bzw. sich hier dauerhaft und rechtmäßig aufhalten zu können. Anspruch auf das mit Integration verbundene Recht der gleichberechtigten Teilhabe haben also hiernach weder (noch) nicht anerkannte Flüchtlinge noch MigrantInnen mit ungesichertem oder befristetem Status oder gar Illegalisierte. Auch Saisonarbeiter oder Pflegekräfte, die durch Pendelmigration rechtliche Schranken umgehen, sind nicht gemeint. Ihre Arbeitskraft ist zwar gewünscht, aber ohne rechtlich dauerhaften Status und ohne den Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe.

Insgesamt zeigt sich in offiziellen politischen Ausführungen: Ob die Anerkennung von Bildungsabschlüssen, die Forderung nach Sprachkenntnissen zuziehender Gatten, das Anpassen an »unsere« Kultur oder der Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen – alles scheint mit dem Begriff der Integration erfasst werden zu können. Dies gilt auch für die Inhalte des Nationalen Integrationsplanes. Schaut man sich diesen genauer an, wird die Heterogenität migrationspolitischer Praxis deutlich (vgl. <http://bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf>). Der Versuch der Bündelung beinhaltet keine konsistente strategische Vorgehensweise. Im Gegenteil werden bestimmte Themen konträr aufgegriffen.

»Damit entsteht ein ideologisches Problem: Wenn unterschiedliche Interessen oder Positionen sich in die staatliche Praxis einschreiben sollen, kann es bei der Ambivalenz nicht bleiben. Zwar verstehen die jeweiligen Gruppen und Strömungen, die nunmehr alle mit dem Integrationsbegriff operieren, ihn unterschiedlich. Und tatsächlich wäre auch eine Situation denkbar, in der innerhalb des weiten Gefüges staatlicher Praxis höchst unterschiedliche oder auch gegenläufige migrationspolitische Projekte realisiert werden. So gilt im Bereich der staatlichen Kulturförderung ein durchaus anderes Leitbild in Migrationsfragen als bei Ausländerbehörden, das Auswärtige Amt und die Bildungsinstitutionen verfolgen andere Ziele als der Innenminister usw. Dennoch scheint der Integrationsbegriff für einen weiten Teil der migrationspolitischen Institutionen eine Art Kohäsionsfunktion einzunehmen.« (Karakayali 2009: 97)

Spricht die Kanzlerin auch davon, dass »...mit diesem nationalen Integrationsplan ein völlig neues Kapitel der Geschichte der Integration« aufgeschlagen

werde, so zeigt sich de facto eine Vielfalt der Ansätze und Herangehensweisen. Der Kitt des Begriffs Integration bleibt, um den sich alles herum gruppiert. Auch in der Wissenschaft wird der Begriff der Integration vielfach und vielfältig verwendet. Integration zu messen, hat sich die Studie »Ungenutzte Potenziale« auf die Fahnen geschrieben. Schauen wir uns dazu an, was dabei in Verbindung mit medialen Diskursen mit dem Integrationsbegriff geschieht.

Ist Integration messbar?

Um die Frage, wie Integration gemessen werden kann und welche Erkenntnisse dabei über den Stand »der« Integration von Migranten aus verschiedenen Herkunftsländern zu gewinnen sind, dreht sich die Studie »Ungenutzte Potenziale« des Berlin Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (2009). Diese fand Eingang in den politischen sowie den Mediendiskurs, den ich daher hier an einigen Stellen mitverfolgen werde. Ein Ergebnis der Studie bescheinigte Migrantinnen und Migranten eine »gelungene« Integration: »Am besten integriert sind – kaum verwunderlich – die Personen aus den weiteren Ländern der EU-25 (ohne Südeuropa). Sie gehören meist zu der europaweiten Wanderungselite, die leicht Beschäftigung findet und sehr gut gebildet ist, im Durchschnitt sogar besser als die einheimische Bevölkerung. Ebenfalls gute Integrationswerte, und das widerlegt zum Teil die öffentliche Wahrnehmung, weist die sehr große Gruppe der Aussiedler auf. Über diese war bisher wenig bekannt, weil die Zugewanderten sofort einen Anspruch auf einen deutschen Pass haben und bisher statistisch nicht mehr zu identifizieren waren. Sie werden in dieser Studie erstmals als eigene Gruppe untersucht.« (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009: 7)

Ihnen gegenüber stellt die Studie Menschen anderer Herkunft, und folgendes Ergebnis war wohl das mit dem größten Öffentlichkeitsfaktor: »Mit Abstand am schlechtesten integriert ist die Gruppe mit türkischem Hintergrund. Zwar sind die meisten schon lange im Land, aber ihre Herkunft, oft aus wenig entwickelten Gebieten im Osten der Türkei, wirkt sich bis heute aus: Als einstige Gastarbeiter kamen sie häufig ohne Schul- oder Berufsabschluss, und auch die jüngere Generation lässt wenig Bildungsmotivation erkennen.« (Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009:7)

Viele Medien haben dieses Ergebnis weiterverarbeitet. Exemplarisch möchte ich den Artikel des Magazins *Der Spiegel* »Für immer fremd« (Heft 5/2009) aufgreifen, der die Studie zum Referenzpunkt seiner Ausführungen zu Integration nimmt. Das obige Ergebnis der Studie wird hier folgendermaßen vorgestellt: »Noch nie, so scheint es, wurde Einwanderern der Anschluss an die deutsche Gesellschaft so leicht gemacht, noch nie gab es so viel Unterstützung. (...) Doch noch ist die Lage ernster denn je. Eine neue Untersuchung des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung, die in dieser Woche vorgestellt wird, kommt zu

erschreckenden Ergebnissen: Wer als Fremder kommt, bleibt fremd. Mehr noch, auch nach 50 Jahren, nach manchmal drei Generationen, selbst mit deutschem Pass lebt eine alarmierend hohe Zahl von Zuwanderern nach wie vor in einer Parallelwelt, und um ihre Zukunft steht es schlecht.«

Die Studie trat mit dem Anspruch an, als erste auf der Grundlage der Daten des Mikrozensus einen Indikatorenindex zur Messung von Integration vorzulegen (vgl. Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009: 5, 28 ff.). Dafür bilden die ForscherInnen 15 Indikatoren aus den vier Bereichen »Assimilation« (Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bikulturelle Ehen), »Bildung« (z. B. Personen ohne Bildungsabschluss, Schüler der gymnasialen Oberstufe, Akademiker), »Erwerbsleben« (z. B. Erwerbslosenquote, Erwerbspersonen, Hausfrauenquote, Beschäftigte im öffentlichen Dienst) und »Absicherung« (z. B. Abhängige von öffentlichen Leistungen). Mithilfe von fünf dynamischen Indikatoren soll das zukünftige Entwicklungspotenzial einer Herkunftsgruppe bewertet werden. Der Anspruch der Studie ist es, damit Integration zu messen, differenziert nach Bundesländern.

Zum Vergleich: Auf europäischer Ebene gibt es den Migrant Integration Policy Index (MIPEX), dessen Anspruch es ist, die Migrationspolitik der meisten der EU-Mitgliedstaaten zu untersuchen. Der MIPEX unterscheidet in sechs Handlungsfelder: Arbeitsmarktzugang, Familiennachzug, langfristige Aufenthaltserlaubnis, politische Teilhabe, Einbürgerung und Anti-Diskriminierung. Darin ermittelt er 140 Indikatoren. Diese Studie überprüft die Umsetzung der europäischen Richtlinien und erstellt ein Ranking der Länder.

Im MIPEX wird Integration durch die Fokussierung auf Migrationspolitik bewertet, ein vollkommen anderes Herangehen als das der Berliner Studie, die Integration über den Blick auf Bevölkerungsgruppen verschiedener Herkunft erfassen möchte. Dabei zeigt sich auch ein Problem der Studie des Berlin-Instituts, das sich einen Begriff von Integration macht, der in der Interpretation der Daten nur wenig an die von großen Teilen der Migrationsforschung ausgemachten Problemlagen von MigrantInnen anknüpft. Die Studie nimmt nicht, wie der MIPEX, direkten Bezug auf die gesellschaftlichen Verhältnisse, mit denen MigrantInnen leben müssen, auf strukturellen und institutionellen Rassismus. Vielmehr ist hier der Ausgangspunkt, was MigrantInnen »erreicht« haben. Integration wird also nicht von den Bemühungen der Gesellschaft zur Integration neuer BürgerInnen ausgehend bewertet, sondern von dessen Ergebnis, nämlich was MigrantInnen erreichen konnten oder auch nicht. Hierin zeigt sich ein Grundproblem der Verwendung des Integrationsbegriffs in der Bundesrepublik: Dieser stellt eben nicht die Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe in den Mittelpunkt. Die Studie interpretiert Barrieren (z. B. im Indikator »ohne Bildungsabschluss«) also als mangelnde Leistung der MigrantInnen und attestiert so, wie aus dem obigen Zitat hervor geht, einem hohen Prozentsatz von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund ohne Bildungsabschluss, Hochschulreife oder akademischem Ab-

schluss, dass ihnen Integration nicht gelungen sei. Es scheint, als hätten die Migranten selbst zu wenig Ambitionen und würden dies dann auch noch an die Kinder vererben. Medial übersetzt wird ein solches Ergebnis dann beispielsweise folgendermaßen: »Es kam anders, die Türken blieben, doch ihre innere Haltung, so scheint es, änderte sich nicht. Sie richteten sich ein in Ghettos, sie knüpften keine Kontakte zu Deutschen, und all das erschwerte auch ihren Kindern den Weg in die neue Gesellschaft.« (*Der Spiegel* 5/2009)

Auch im *Focus* ist zu lesen: »Wer die Landessprache nicht beherrscht und keinen Schulabschluss hat, tut sich schwer, seinen Kindern als Vorbild zu dienen und sie zu unterstützen. Die Probleme der Eltern werden zum Fluch für die Kinder. Nur so ist zu erklären, dass 26 Prozent der Ausländer im Alter von 18 bis 21 Jahren einen Ausbildungsplatz finden, und vielleicht auch, dass ausländische Jugendliche überproportional häufig Delikte wie Körperverletzung und Diebstahl begehen.« (*Focus* 20/2010)

Im medialen Kontext spiegelt sich die Konzentration auf Bildungsversagen seitens MigrantInnen wider. Nur am Rande werden im Bildungssystem Defizite gesucht, im Mittelpunkt stehen stattdessen MigrantInnen, die dargestellt werden, als hätten sie wenig Bildungsambition und würden dies zudem an ihre Kinder »vererben«.

Neben der Bildung zieht die Studie des Berlin-Instituts einen geringen Prozentsatz bikultureller Ehen von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund als weiteren Indikator für nicht gelungene Integration heran: »93 Prozent der in Deutschland geborenen Verheirateten führen eine Ehe mit Personen der gleichen Herkunftsgruppe. Parallelgesellschaften, die einer Angleichung der Lebensverhältnisse im Wege stehen, sind die Folge.« (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009: 7)

Integrationsprobleme werden in dieser Interpretation auf Seiten von MigrantInnen gesehen, dass deutsche Nicht-MigrantInnen gegenüber einer Ehe mit einem Türken/einer Türkin unaufgeschlossen sein könnten, kommt nicht zur Sprache. Stattdessen wird die innerethnische Eheschließung zum Beweis für die Existenz von Parallelgesellschaften, die ihrerseits wiederum Integration verhindern. Überhaupt geht die Studie mit dem Begriff der Parallelgesellschaften sehr sorglos um, verwendet ihn in selbstverständlicher Manier als feststehende Tatsache und verortet Parallelgesellschaften überall, quasi als Normalzustand, vor allem bei türkischen Migranten.

Die Studie bildet Gruppen entlang der Herkunftsländer bzw. Regionen der MigrantInnen (Aussiedler, Ferner Osten, Südeuropa, Naher Osten, ehemaliges Jugoslawien, Afrika, Türkei, Einheimische). Kunz sieht in der Differenzierung entlang nationaler Zugehörigkeit, regionaler und kontinentaler Zuordnungen folgendes Problem: Dieser Ansatz »...transformiert beim hier gewählten Thema Integration jedoch gesellschaftliche Integrationsbedingungen in ethnisch-national aufgeladene Problemlagen und evoziert diesbezüglich Kausalitäten, in dem die

gewählten Zugehörigkeitskriterien (nationale, regionale und kontinentale Zuordnungen) als scheinbar verantwortlich für die Integrationsverläufe wahrgenommen werden.« (Kunz 2009: 150)

Diese regionalen Zuordnungen werden in den Kontext der Herkunft aus wenig entwickelten Gebieten gestellt, die diese zur Ursache für Probleme in der Bundesrepublik macht. Dieses diskursive Vorgehen steht in der Tradition eines kolonialen Zivilisationsdiskurses, der Rückständigkeit aufgrund der Herkunft voraussetzt, und im Gegenzug eine Überlegenheit des Westens ausmacht.

Allerdings bescheinigen sich die Forscher ein differenziertes Herangehen, da sie »den Migrationshintergrund« erfassen und damit Daten produzieren, die wesentlich differenzierter seien als andere. Diese Differenzierung ist sicherlich biographisch relevant und kann im Zweifelsfall spezifische Benachteiligungen aufdecken, muss aber reflektiert verwendet werden um sich davor zu schützen, weitere Differenzlinien zu ziehen. Sie könnte sonst für Generationen festzuschreiben, wer deutsch und wer nicht-deutsch sei, wer dazu gehöre und wer nicht (vgl. Kunz 2009: 150).

Fazit

Ob die Kanzlerin, zuvor auch Herr Koch oder viele Medien, sie alle sprechen in folgendem Bild: »Integration ist keine Einbahnstraße«. Damit meinen sie, dass nun die MigrantInnen am Zuge seien, etwas zu tun, denn »wir« hätten schon genug getan. Der *Focus* fasst dies folgendermaßen zusammen: »Integration ist eine Leistung, die vor allem jene erbringen müssen, die neu ins Land kommen. Sie müssen den Willen mitbringen, die Sprache zu erlernen, Erfolg in der Schule und im Beruf zu haben. Es ist kein einfacher Weg. Er fordert Einsatz, Anstrengung und die Bereitschaft, sich auf ein fremdes Land, seine Kultur und seine Menschen einzulassen« (*Focus* 5/2010)

Die Ausführungen verdeutlichen, dass der Integrationsbegriff medial, wissenschaftlich und politisch immer wieder genutzt wird und ein schweres Erbe mit sich herumschleppt: Er enthält ein postkoloniales Denken sekundärer Integration (vgl. Ha 2007: 113), verortet den Begriff als Bringleistung und unterstellt wenig Leistungs- und Anpassungsbereitschaft seitens der MigrantInnen. Er führt im Denken weg von rassistischen gesellschaftlichen Bedingungen und lenkt den Blick statt dessen hin zu kulturalisierenden Sichtweisen über Einwanderer, vor allem solche aus der Türkei oder auch arabischen Ländern, die als kulturell »anders« geprägte Personen auf den Prüfstand gestellt werden. All dies ist einem Umgang mit Einwanderung wenig zuträglich, die Konnotationen haften aber hartnäckig am Integrationsbegriff. Der Begriff der Integration bringt uns daher in der Frage, wie eine moderne, pluralisierte und transnationale Gesellschaft funktioniert, wie neue GesellschaftsteilnehmerInnen aufgenommen und inkludiert wer-

den können kaum weiter, sondern lässt uns die immer selben alten Wege höchstens neu vermessen.

Für die Wissenschaft weisen Hess und Moser (vgl. 2009: 20 f.) einige Alternativen zum Integrationsbegriff auf. Sie raten, an der Entwicklung eines neuen Vokabulars zu arbeiten. Damit soll auch ein Perspektivenwechsel vollzogen werden, dessen Ausgangspunkt die Perspektive der Migration ist und nicht länger der Nationalstaat. Die Normalität von Transnationalität soll zugelassen werden. Als weiteren wissenschaftlichen Auftrag sehen die AutorInnen die Arbeit an Konzepten zu transnationalen Bürgerschaften.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass wir auf politischer, wissenschaftlicher und medialer Ebene weiterhin mit einem Integrationsdiskurs umgehen müssen, wie er oben beschrieben wird. Das macht es schwierig, sich neben den Diskurs zu stellen. Auch für diesen Fall brauchen wir Anknüpfungspunkte. Diese können zum einen darin liegen, auf Probleme des Integrationsbegriffes hinzuweisen und, wie Hess und Moser dies ausdrücken, eine andere Ebene des Integrationsbegriffes zu stärken, nämlich die, »...die Integration als Chancengleichheit und Partizipation versteht, das heißt im Sinne sozialer, politischer, ökonomischer und kultureller Rechte auf Teilhabe« (Hess/Moser 2009: 12).

Auch eine Stärkung des Begriffes der Inklusion, der Bezug auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und strukturellen Bedingungen nimmt, könnte ein Weg werden, dem Integrationsdilemma zu entkommen.

Literatur

- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin 2009
- Bukow, Wolf-Dietrich/Llaryora, Roberto: Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minderheiten, Opladen 1988
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationsportal unter http://www.integration-in-deutschland.de/mn_278852/SubSites/Integration/DE/04__Service/Lexikon/_Function/glossar-catalog.lv2=278880.lv3=974684.html
- Die_Kanzlerin_direkt_35_07 unter <http://bpa.download.eviscomedia.com/mpeg4/2007/>
- Der Spiegel 5/2009: Für immer fremd
- Focus 20/2010: Willkommen in der Mitmach-Gesellschaft!
- Ha, Kien Nghi: Deutsche Integrationspolitik als koloniale Praxis. In: Ders./Lauré al-Samarai; Nicole/Mysorekar, Sheila (Hg.): re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, Münster 2007, S. 113-128
- Hentges, Gudrun: Integrations- und Orientierungskurse. Konzepte – Kontroversen – Erfahrungen. In: Hentges, Gudrun/Hinnenkamp, Volker/Zwengel, Almut (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte, Wiesbaden, 2010, S. 23-77
- Hess, Sabine/Moser, Johannes: Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte. In: Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hg.): No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld, 2009, S. 11-25
- Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassili: Migrationsregimes in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Verhältnis von Staatlichkeit und Rassismus. In: Demirovic, Alex/Bojadzjev, Manuela: Konjunkturen des Rassismus, Münster, 2002, S. 246-267
- Karakayali, Serhat: Paranoic Integrationism. Die Integrationsformel als unmöglicher (Klassen-)Kompromiss. In: Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hg.): No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Inte-

grationsdebatte in Europa, Bielefeld, 2009, S.95-103

Kunz, Thomas: Integrationsstudie »Ungenutzte Potenziale« – verpasste Chance. In: Migration und Soziale Arbeit 2/2009, Weinheim 2009, S. 149-152

Spiegel online vom 16.10.2010 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,723532,00.html>

Spindler, Susanne: Feminisierung von Migration. Formen und Folgen weiblicher Wanderungen. In: Hentges, Gudrun/Platzer, Hans Wolfgang: Europa – Quo Vadis? Ausgewählte Problemfelder der europäischen Integrationspolitik. Wiesbaden, 2011, S. 171-186

Stichwort Integration im Integrationsportal des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge unter http://www.integration-in-deutschland.de/nn_278852/SubSites/Integration/DE/04__Service/Lexikon/__Function/glossar-catalog.lv2=278880.lv3=974684.html

Wippermann, Carsten/Flaig, Bertold Bodo: Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 5, 26.01.2009, Frankfurt a. M., 2009

Facetten der Integrationsdebatte: Die SINUS-Studie zu Migrantenmilieus und die Logik post-ethnischer Gouvernementalität¹

Mit der SINUS-Studie zu Migrantenmilieus hat sich eine neue Facette der Integrationsdebatte aufgetan, die der post-ethnischen Gouvernementalitätslogik zugeordnet werden kann. Angesichts eines Integrationsdiskurses, der sich entlang ethnisch-religiöser Differenzkategorien konstituiert, ist der post-ethnische Ansatz der SINUS-Studie zwar vielerorts auf positive Resonanz gestoßen. Aus einer kritischen Perspektive betrachtet bleibt allerdings fragwürdig, inwiefern der SINUS-Milieu Ansatz tatsächlich einen Ausweg aus der Sackgasse der Integrationsdebatte zu bieten vermag. Grundlage für die folgenden Überlegungen ist der Aufsatz »Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten« von Carsten Wippermann und Berthold Bodo Flaig, in dem die wichtigsten Ergebnisse der Studie zusammenfasst sind (Wippermann und Flaig 2009).

Warum post-ethnisch?

Die Begeisterung für die SINUS-Studie ist durchaus verständlich, zumal es nicht alltäglich ist, dass ein renommiertes Forschungsinstitut eine derart harsche Kritik an der Integrationsdebatte im Besonderen und dem Mainstream der Migrationsforschung im Allgemeinen übt. Gleich zu Beginn des Textes begegnet man einer erfrischenden Kritik an der gängigen »...Neigung, Menschen mit Migrationshintergrund implizit durch Begriffswahl und Themenhorizont entweder zu stigmatisieren und auf die Problemliste zu schieben, oder sie zu bemitleiden und als Opfer zu stilisieren.« (Wippermann und Flaig 2009: 3) Zu Recht weisen die Autoren der Studie darauf hin, dass dieser Blick auf die Lebensumstände von MigrantInnen mehr über die Mehrheitsgesellschaft aussagt, als über MigrantInnen selbst. Damit schließen sich Wippermann und Flaig implizit der postkolonialen Theorie an, demnach rassifizierte (racialized) Artikulationen der Ungleichheit durch Prozesse

1 Ich möchte mich beim Gesprächskreis Migration der Rosa-Luxemburg-Stiftung für Anregungen für diesen Aufsatz und bei Hella Hertzfeldt für die redaktionelle Überarbeitung bedanken.

des »Othering« diskursiv verankert werden (siehe Fanon 1968; Gutierrez Rodriguez 1999; Castro Varela und Dhawan 2005; Eggers et al. 2005; Nghi Ha, al-Samarai und Mysorekar 2007; Kilomba 2008).

Die Kritik von Wippermann und Flaig an der Migrationsforschung kann grob in drei Punkte geteilt werden: Erstens, ließe die Defizitlastigkeit der wissenschaftlichen Fragestellungen einen ganzheitlichen Ansatz in der Migrationsforschung vermissen. Zweitens, beruhe die Policy-Debatte auf einer Grundlage, die aus Sicht der quantitativen Sozialforschung nicht haltbar sei. Die sogenannten Problemfälle würden die mediale Diskussion dominieren und so das Gesamtbild der migrantischen Bevölkerung prägen. Das Ergebnis sei ein statistischer Bias in der Wahrnehmung von MigrantInnen und folglich in der thematischen Ausrichtung der Integrationsdebatte.

Drittens, sei der Alltagsdiskurs durch eine grob vereinfachende Kategorisierung von Menschen auf Grundlage von ethnischen Zuschreibungen gekennzeichnet. Auch die Migrationsforschung stelle in der Regel diese ethnischen Differenzlinien nicht in Frage. Dies wiederum führe zu einem Konstrukt sozialer Gruppen, die in sich homogen sind und ethniespezifische kollektive Handlungsmuster aufweisen. Zudem werde die komplexe Prozesshaftigkeit sozialer Phänomene aufgehoben und ein deterministischer Zusammenhang zwischen Ethnie und gesellschaftlicher Positionierung propagiert. Laut Wippermann und Flaig »... stellt bereits das Label »Migrant« – auch aus Sicht der Menschen mit Migrationshintergrund – eine pauschalisierende, stigmatisierende und auch diskriminierende Globalkategorie dar, denn es transportiert implizit die Botschaft, es handle sich um eine homogene Gruppe mit hoher Binnenkommunikation, unverbrüchlicher Solidarität qua Ethnie und/oder Ausländerstatus, sowie mit prinzipiell ähnlichen Werten, Interessen und Lebensstilen.« (Wippermann und Flaig 2009: 4)

Die SINUS-Studie distanziert sich demnach bewusst von Ansätzen der Theoriebildung, die »Ethnie ... als Vorfilter ... betrachten« (ebenda: 5) und somit ethno-kulturelle Zuschreibungen zum unhinterfragten Ausgangspunkt ihrer Untersuchung machen. Als alternative Vorgehensweise wird eine Datenklassifikation im Format von acht sozio-kulturellen Milieus bevorzugt. Der Milieuansatz zielt darauf ab, die »Lebenswelten«, insbesondere die Werte und Lebensstile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund abzubilden, ohne auf eine Vorabsortierung nach Ethnie bzw. Staatsangehörigkeit zurück zu fallen. Auf empirischer Ebene sehen sich die Autoren in ihrer Methodik bestätigt, insofern als dass im Ergebnis alle SINUS-Milieus auch tatsächlich ethnisch heterogen ausfallen. Ohne den identitätsstiftenden Einfluss der Herkunftskulturen zu leugnen, betonen Wippermann und Flaig mit Nachdruck, dass weder von der Herkunft auf das Milieu geschlossen werden kann, noch umgekehrt vom Milieu die Herkunft abgeleitet werden kann (ebenda: 7 f.). Vielmehr werden ethnische Differenzlinien durch eine Vielfalt an Werten und Lebensstilen durchkreuzt. Konsequenterweise wird der Gedanke einer deutschen Leit(mono)kultur abgelehnt. Gerade auch die Ähnlichkeit

der Resultate mit den SINUS-Milieus für Gesamtdeutschland² verleitet die Autoren zu einem radikalen Bruch, der auch als ein Plädoyer für die Abschaffung von Ethnie als Kategorisierungsmerkmal verstanden werden kann: »Es wird der empirischen Wirklichkeit nicht gerecht, diese Menschen weiterhin als ›besondere‹ Gruppe in unserer Gesellschaft zu betrachten.« (Wippermann und Flaig 2009: 5)

So einleuchtend die Kritik an der Ethnisierung sozialer und migrationspolitischer Fragestellungen auch ist, hege ich grundlegende Zweifel darüber, ob der SINUS-Milieuansatz tatsächlich geeignet ist, der Einwanderungsgesellschaft des 21. Jahrhunderts den Weg vorwärts zu weisen. Meine Kritik enthält sowohl methodologische als auch inhaltliche Aspekte, die im Folgenden einzeln dargestellt werden sollen. Ich werde versuchen aufzuzeigen, dass die im Rahmen des SINUS-Milieuansatzes vorgenommene Typisierung durch eine neoliberale Logik der Gouvernementalität gekennzeichnet ist, die bedeutende Fragen der sozialen Gerechtigkeit außer Acht lässt. Vielmehr tritt eine Verwertungslogik des kulturellen Kapitals in Vorschein, die soziokulturelle Beziehungen gemäß ihres Nutzens zur Erschließung neuer Marktsegmente ordnet.

Ein methodologischer Blick auf die Logik von Gouvernementalität

Als erstes möchte ich die empirische Forschungsmethodik der SINUS-Studie kurz vorstellen und dabei mein Augenmerk auf drei Fragen richten, nämlich (a) die Bedeutung von Repräsentativität, (b) die Positionalität der InterviewpartnerInnen sowie (c) die Bezeichnung der Migrantenumilieus.

Die SINUS-Studie beruht auf einer bundesweiten Befragung von 2072 Personen mit Migrationshintergrund im Sommer 2008. Die Daten wurden anhand von »voll-standardisierte[n], persönlich-mündliche[n] Interviews ... mit einer Dauer von ca. zwei Stunden« (ebenda: 5, Fußnote 5) gewonnen. Die Repräsentativität der Stichprobe wurde, laut Wippermann und Flaig, durch Kennziffern des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter sichergestellt. Obwohl der Aufsatz keine genauen Angaben über die benutzten Kennziffern macht, ist davon auszugehen, dass diese sich an der migrationsbiographischen Kategorisierung orientieren, die erstmalig im Mikrozensus 2005 unter dem sperrigem Begriff »Personen mit Migrationshintergrund« vorgenommen wurde.³ Anzunehmen ist ferner, dass demographische Merkmale wie Alter, Geschlecht und die regionale Verteilung der migrantischen Bevölkerung bei der Stichprobenziehung berücksichtigt

2 Siehe www.sinus-institut.de.

3 Dazu gehören Menschen mit nichtdeutschem Pass sowie deutsche Staatsangehörige, die nach 1949 entweder selbst aus dem Ausland nach Deutschland eingewandert sind, oder die mindestens einen Elternteil haben, der eines dieser Kriterien erfüllt.

Siehe <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Aktuell.templateId=renderPrint.psml>.

wurden. Welche weiteren Variablen bei der Konstruktion der Repräsentativität berücksichtigt wurden, geht aus der Studie leider nicht hervor.

Folglich betrifft der erste methodologische Kritikpunkt den Prozess der Repräsentation. Die SINUS-Studie erhebt den Anspruch, mittels der sogenannten Lebensweltanalyse »ein unverfälschtes Kennenlernen und Verstehen der Alltagswelt von Migranten, ihrer Wertorientierungen, Lebensziele, Wünsche und Zukunftserwartungen« (Wippermann und Flaig 2009: 7) zu ermöglichen. Obwohl die Autoren nicht explizit erklären, was sie mit »unverfälschtes Kennenlernen und Verstehen« meinen, kann vermutet werden, dass sich der Ausdruck auf die repräsentative Stichprobe mit ihrer relativ großen Anzahl an Befragten bezieht. Zudem kann gemutmaßt werden, dass der Unterschied zum Mainstream der Migrationsforschung und ihrem ethnizierenden, defizitären Ansatz nochmals unterstrichen werden soll. Die Wortwahl ist dennoch unglücklich, da sie eine selbstkritische Auseinandersetzung mit den Grenzen der Repräsentativität als Methodik der empirischen Sozialforschung vermissen lässt. So ist es mehr als zweifelhaft, ob die Werte, Ziele, Wünsche und Erwartungen von mehr als 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund tatsächlich durch eine Stichprobe von 2072 Personen erfasst werden können. Und inwiefern ist es überhaupt möglich, die Komplexität des sozialen Gefüges im Rahmen von zweistündigen Interviews zu erkennen? Welche Motivation haben die befragten Personen, an der Studie teilzunehmen und wie beeinflusst dies möglicherweise ihre Antworten? Sind die Daten eventuell durch einen Bias charakterisiert, insofern als dass bestimmte Personengruppen an der Befragung nicht teilnehmen konnten bzw. wollten? Denkbar wären bspw. eine kritische Einstellung gegenüber Studien dieser Art, oder aber auch Zeitmangel aufgrund von Belastungen im Alltag (bspw. bei allein erziehenden Müttern).

Der zweite Kritikpunkt betrifft die Datenerhebung selbst. Die feministische sowie postkoloniale Methodenforschung weist seit langem darauf hin, dass die relative gesellschaftliche Verortung (*positionality*) der InterviewerIn sowie der/des Interviewten eine wichtige Rolle für den Verlauf des Interviews und der in der Interviewsituation generierten Antworten spielt. Ein intersubjektiver Reflexionsprozess ist wichtig, um ein Bewusstsein dafür zu erlangen, dass die Interviewdaten durch das Machtgefälle zwischen WissenschaftlerIn und interviewter Person gefärbt sein werden. Ein solches Machtgefälle kann auf strukturelle Ungleichheiten, bspw. im Zusammenhang mit Rassismus, Sexismus, Klassenunterschiede oder Heteronormativität zurückgeführt werden (Bolak 1996; Webb 2000; Mohanty 2003; Hesse-Biber 2007; Spivak 2008).

Zudem ist mit Hinblick auf eine gouvernementale Logik zu beachten, dass auch ein Interview im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie nie »unschuldig« ist, sondern immer in Verhältnis zu »Technologien der Macht« – zu deren Instrumenten auch die Datenerhebung gehört – gedacht werden muss. MigrantInnen sind täglich mit Entscheidungen konfrontiert, die ihre Rechte und Möglichkeiten in dieser Gesellschaft beeinflussen. Bei Behördengängen, bei der Bewerbung um ei-

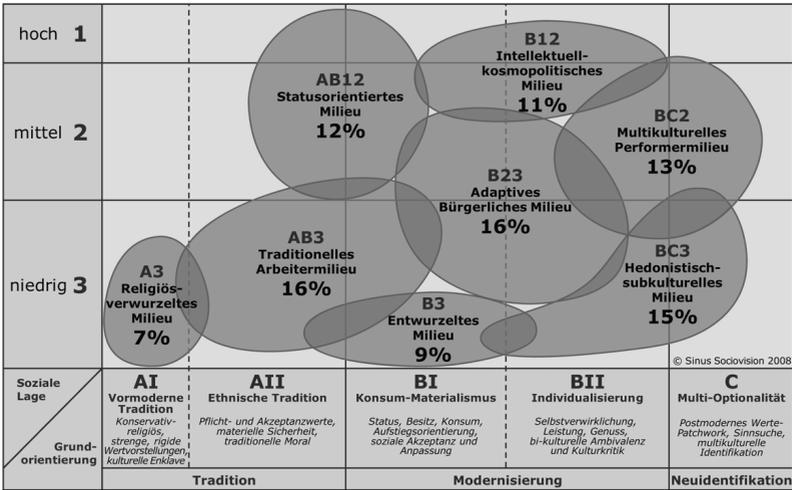
nen Arbeits- oder Studienplatz und im Alltag müssen sie Strategien der Repräsentation entwickeln und entscheiden, welche Narrative der Migrationsbiographie in den Vordergrund gerückt werden sollen, welche Informationen preisgegeben werden dürfen und welche unerwünscht sind. Zur Veranschaulichung sei an dieser Stelle das Beispiel einer Migrantin mit prekärem Aufenthaltstitel angeführt, dessen Handlungsstrategie Pieper, Panagiotidis und Tsianos wie folgt beschreiben: »Sie produziert nicht nur eine Verkörperung von das ›Frau-Sein‹ in der heteronormativen Ordnung, sondern auch das ›sehr integriert sein‹, ›unpolitisch sein‹, und das ›Deutsch-Sein‹. Souverän performiert sie die kontextspezifischen Erwartungen, um das Spiel für sich zu entscheiden.« (Pieper, Panagiotidis und Tsianos 2011: 202)

Die performative Leistung zeugt davon, dass die Generierung, Auswertung und Veröffentlichung von Wissen über Migration nicht unabhängig von Kämpfen um die Rechte von MigrantInnen verläuft. Entsprechend wichtig ist eine selbstkritische Reflexion über die Rolle der empirischen Migrationsforschung: »Dabei gilt es, gleichermaßen Wissensproduktionen, Machttechnologien, juristische Regelungen, institutionelle Strukturierungen und die sich wandelnden mikrosozialen Praxen in den Selbst- und Weltverhältnissen der von Rassifizierungsprozessen betroffenen Akteur_innen in die Datenerhebung und in die analytische Perspektive einzubeziehen.« (Pieper, Panagiotidis, Tsianos 2011: 190)

Menschen, für die der Kampf um die Datenhoheit ein Kampf um ihre Rechte bedeutet, können sich nicht den Luxus leisten, Interviewsituationen »neutral« zu begegnen. Die Interviewnarrative müssen mit Hinblick auf die eigene Situation abgewogen werden; einige der Angefragten mögen unter diesem Gesichtspunkt sogar die Teilnahme verweigern. Genau diese Art von Selbstreflexion lässt die SINUS Studie vermissen, wenn sie ohne Rücksicht auf die politische Dimension der Interviewsituation den Anspruch eines »unverfälschten Kennenlernens und Verstehens« erhebt.

Drittens wollen wir uns die aus der Datenauswertung heraus konstruierten MigrantInnenmilieus näher anschauen. Wie die Abbildung zeigt, werden acht MigrantInnenmilieus mit unterschiedlichen Lebensstilen, Werten und sozialen Lagen ausgemacht. Der Übersicht halber werden die Ergebnisse zusätzlich in Form der übergeordneten Milieukategorien »bürgerlich«, »ambitioniert«, »traditionsverwurzelt« und »prekär« aufbereitet.

Sinus-Migranten-Milieus® in Deutschland 2008



Kurzcharakteristik

Bürgerliche Migranten-Milieus

- Sinus B23 (16%) **Adaptives Bürgerliches Milieu** ➤ Die pragmatische moderne Mitte der Migrantenpopulation, die nach sozialer Integration und einem harmonischen Leben in gesicherten Verhältnissen strebt
- Sinus AB12 (12%) **Statusorientiertes Milieu** ➤ Klassisches Aufsteiger-Milieu, das durch Leistung und Zielstrebigkeit materiellen Wohlstand und soziale Anerkennung erreichen will

Ambitionierte Migranten-Milieus

- Sinus BC2 (13%) **Multikulturelles Performermilieu** ➤ Junges, leistungsorientiertes Milieu mit bi-kulturellem Selbstverständnis, das sich mit dem westlichen Lebensstil identifiziert und nach beruflichem Erfolg und intensivem Leben strebt
- Sinus B12 (11%) **Intellektuell-kosmopolitisches Milieu** ➤ Aufgeklärtes, global denkendes Bildungsmilieu mit einer weltoffenen, multikulturellen Grundhaltung und vielfältigen intellektuellen Interessen

Traditionsverwurzelte Migranten-Milieus

- Sinus A3 (7%) **Religiös-verwurzeltes Milieu** ➤ Vormoderne, sozial und kulturell isoliertes Milieu, verhaftet in den patriarchalischen und religiösen Traditionen der Herkunftsregion
- Sinus AB3 (16%) **Traditionelles Arbeitermilieu** ➤ Traditionelles Blue Collar Milieu der Arbeitsmigranten und Spätaussiedler, das nach materieller Sicherheit für sich und seine Kinder strebt

Prekäre Migranten-Milieus

- Sinus B3 (9%) **Entwurzeltes Milieu** ➤ Sozial und kulturell entwurzeltes Milieu, das Problemfreiheit und Heimat / Identität sucht und nach Geld, Ansehen und Konsum strebt
- Sinus BC3 (15%) **Hedonistisch-subkulturelles Milieu** ➤ Unangepasstes Jugendmilieu mit defizitärer Identität und Perspektive, das Spaß haben will und sich den Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft verweigert

Mit freundlicher Genehmigung von SINUS SOCIOVISION

Inhaltliche Überlegungen zu den SINUS-Migrantenmilieus sollen im nächsten Abschnitt vorgenommen werden. An dieser Stelle ist zunächst einmal zu bemängeln, dass der Prozess der Datenauswertung relativ intransparent bleibt; es ist nicht wirklich nachvollziehbar, wie die einzelnen Milieus aus den Datensätzen abgeleitet wurden. Vor allem möchte ich aber auf die diskursive Macht hinweisen, die mit der Benennung und Beschreibung der Milieus einhergeht. In der Einführung zum Aufsatz schreiben Wippermann und Flaig noch mit Hinweis auf Ludwig Wittgenstein, »... dass die Grenzen unserer Sprache die Grenzen unserer Welt bedeuten. Wenn wir über die Menschen mit Migrationshintergrund sprechen, sind wir in der Gefahr, diesen Menschen ein Label aufzudrücken, das ihrer Identität und Alltagswirklichkeit nicht gerecht wird – mehr noch, es droht, subkutan die Gefahr der Stigmatisierung durch Sprache, die einen bestimmten Verweisierungszusammenhang öffnet.« (Wippermann und Flaig 2009: 4, Fußnote 3)

Angesichts dieser beispielhaften Sensibilität bezüglich der Macht, der diskursiven Konstruktionen innewohnt, überrascht es, dass es den Autoren offensichtlich nicht bewusst ist, dass sie mit den von ihnen ausgewählten Milieubezeichnungen genau den gleichen Fehler der »Stigmatisierung durch Sprache« begehen. Durch die unbedachte Typisierung von Personengruppen als »hedonistisch-subkulturell«, »entwurzelt« oder »statusorientiert« werden eindimensionale Karikaturen gezeichnet.

Zudem mutet es angesichts der massiven Kritik am deutschen Bildungssystem, die der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen Vernor Munoz hinsichtlich der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund geäußert hat, mehr als fragwürdig an, von einem »hedonistisch-subkulturellem Milieu« zu sprechen, das als »unangepasstes Jugendmilieu mit defizitärer Identität und Perspektive, das Spaß haben will und sich den Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft verweigert« beschrieben wird (ebenda: 8, siehe Erläuterung zu Abbildung 3). Aus der Tatsache, dass die Studie 15 Prozent der Gesamtpopulation der MigrantInnen einem »hedonistisch-subkulturellem« Jugendmilieu zuordnet, folgt die explosive – von Wippermann und Flaig unkommentierte – Feststellung, dass mindestens 30 bis 40 Prozent aller Jugendlichen mit Migrationshintergrund »sich den Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft verweigern«. Die Frage stellt sich nur, was diese Verweigerung (sofern sie denn existiert) ausdrücken mag.

Selbst in der postmodern-liberalen Ecke, rechts oben in der Graphik, fühlt es sich ungemütlich an. Ganz abgesehen davon, dass der Unterschied zwischen »multikulturellen PerformerInnen« und »intellektuellen KosmopolitInnen« unklar bleibt (und auch nicht nachvollziehbar ist, warum die als global denkend und weltoffen bezeichneten KosmopolitInnen auf der Graphik so dargestellt werden, als wären sie stärker in der Moderne verankert als die »nur« bikulturell agierenden Multikulti-PerformerInnen), möchte ich persönlich keines dieser Labels aufgedrückt bekommen. Übrigens stellt sich die Frage, warum in der Milieustudie für die Gesamtbevölkerung in Deutschland keine KosmopolitInnen und Multikul-

turelle zu finden sind.⁴ Ist die Mehrheitsgesellschaft denn so monokulturell provinziell oder so selbstverständlich weltoffen, dass es nicht extra betont werden muss?

Man muss der SINUS-Studie zugutehalten, dass die Bezeichnungen für die MigrantInnenmilieus mehr oder weniger denen für die Gesamtbevölkerung ähneln.⁵ Der Vorwurf der Stigmatisierung der migrantischen Bevölkerung kann dennoch nicht leichthin verworfen werden, da Nuancen bekanntlich durchaus zu entscheidenden diskursiven Verschiebungen beitragen können. Um nur ein Beispiel zu nennen, es hat deutlich unterschiedliche Konnotationen, ob Menschen, die als traditionell eingeordnet werden, eher respektabel als »konservativ« oder eher abfällig als »vormodern« bezeichnet werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die bereits oben erläuterte Verortung der WissenschaftlerInnen von Bedeutung. In welchem Milieu verorten sich die Autoren der Studie? Wie beeinflussen ihr milieuspezifischer Blick und ihre Positionierung als weiße Deutsche ihre wissenschaftliche Arbeit, im Rahmen dessen sie eine Typologisierung von MigrantInnen vornehmen, wobei sie die Macht besitzen, die Milieus eigenmächtig zu benennen? Es wäre wünschenswert, dass die SINUS-Studie einen selbstkritischeren Blick hinsichtlich dieser methodologischen Fragen aufweisen würde. Ein partizipativer Forschungsansatz, der auf reflektierte Selbstbezeichnungen der MigrantInnen-Communities zurückgreift bzw. die Communities mit in den Forschungsprozess einbezieht, würde in dieser Hinsicht sicherlich interessantere Ergebnisse aufweisen.

Die post-ethnische bürgerliche Mitte als Zukunftsvision

Im Folgenden möchte ich die Kernaussagen der SINUS-Studie aus Perspektive einer linken Politik kritisch reflektieren. Meine Ausführungen werden sich an Fragen der sozialen Gerechtigkeit im Kontext von Geschlechterverhältnissen, Rassismen und sozioökonomischer Positionalität orientieren und mit einer Kritik der kapitalistischen Verwertungslogik abschließen.

Wippermann und Flaig bemängeln, dass »die Ressourcen an kulturellem Kapital von MigrantInnen, ihre Anpassungsleistungen und der Stand ihrer Etablierung in der Mitte der Gesellschaft meist unterschätzt werden.« (ebenda: 10) Im Tenor der sozialen Harmonie konstatieren die Autoren ferner: »Im Ergebnis sind die Unterschiede in der sozialen Lage, das heißt hinsichtlich Einkommens- und Bildungsniveau, zwischen MigrantInnen und Einheimischen nicht sehr groß. Lediglich das Segment der gehobenen Mitte ist in der MigrantInnen-Population etwas weniger ausgeprägt als in der Gesamtbevölkerung.« (ebenda: 11)

4 Vgl. www.sinus-institut.de.

5 Inwiefern die letzteren als Folie für die MigrantInnenmilieus dienen, konnte aufgrund der fehlenden Transparenz im Prozess der Theoriebildung nicht eindeutig identifiziert werden.

Dieses Lob der post-ethnischen bürgerlichen Mitte führt jedoch zu einer eklatanten Unterschätzung der gravierenden Einkommensunterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund. Beispielsweise dokumentiert der Bericht der Integrationsbeauftragten, dass im Jahr 2008 fast die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund (46,4 Prozent) ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 1000 € hatte, während die entsprechende Zahl bei Personen ohne Migrationshintergrund bei rund ein Viertel (26,8 Prozent) lag (Bundesbeauftragte für Integration 2010: 240, Tabelle 28).⁶ Mangels eines quantitativen Indikators auf der vertikalen Achse bleibt dieser bedeutende Unterschied in der SINUS-Graphik jedoch unsichtbar.

Auffallend ist auch das Fehlen einer genderspezifischen Analyse. Es stellt sich bspw. die Frage, ob bestimmte Milieus einen deutlich höheren Frauen- bzw. Männeranteil aufweisen. Angesichts der signifikanten geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede in Deutschland wäre anzunehmen, dass Frauen in den oberen Milieus unterrepräsentiert sind. Gleichermäßen interessant wäre die Frage, ob Geschlecht als soziales Konstrukt den Lebensstil von Frauen und Männern derart unterschiedlich gestaltet, dass eine differente Aufteilung auf Milieus zu beobachten ist – bzw. eventuell sogar andere Milieubezeichnungen nötig wären.

Die Affinität zur post-ethnischen bürgerlichen Mitte steht in auffallendem Kontrast zur Einschätzung der sozialen Gruppen, die die SINUS-Studie den sogenannten »unterschichtigen Milieus« zuordnet. Gerade in diesem Punkt treten die Schwächen des post-ethnischen Ansatzes à la SINUS besonders deutlich hervor. Zwar wird Armut nicht in Sarrazinscher Manier ethnisiert, aber mit ihren Schlussfolgerungen laufen die Autoren Gefahr, Rassismen zu bagatellisieren und ineinander greifende Mechanismen der Entrechtung unsichtbar zu machen. Die Aussage »Integrationsdefizite finden sich am ehesten in den unterschichtigen Milieus, nicht anders als in der autochtonen deutschen Bevölkerung.« (Wippermann und Flaig 2009: 10) ist, aus einer Perspektive der sozialen Gerechtigkeit gesehen, nicht hinnehmbar. Zudem setzt sie Integration mit kulturellem Kapital gleich und übersieht geflissentlich die strukturellen Mechanismen der Diskriminierung, denen MigrantInnen im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich der politischen Rechte ausgesetzt sind.

Ein Paradebeispiel für die Verflechtung von rechtlicher und ökonomischer Prekarisierung bietet das Aufenthaltsrecht. In einem grundlegenden Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes wird festgehalten, dass die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung bzw. Verlängerung eines befristeten Aufenthaltstitels gilt; Ausnahmen können lediglich aus humanitären Gründen erfolgen. Als Begründung wird gerne angeführt, dass somit ein »Zuzug in die sozialen Sicherungssysteme« verhindert wird. Laut Bericht der Integra-

6 Mit Äquivalenzeinkommen wird das nach der Zahl der Haushaltsmitglieder bereinigte Haushaltseinkommen bezeichnet.

tionsbeauftragten ist »[d]ieses Ziel ... von hohem staatlichen Interesse und rechtfertigt die entsprechenden Regelungen auch verfassungsrechtlich. Die Voraussetzung gilt zudem für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis selbst nach langjährigem Aufenthalt.« (Bundesbeauftragte für Integration 2010: 287-288)

Es zeugt von einer aktuell besonders restriktiven Auslegung des Gesetzestextes, dass »nicht allein der Bezug, sondern bereits ein bestehender Anspruch auf ... Sozialleistungen [für den Aufenthaltsstatus] schädlich ist« (ebenda: 288). Die Lage veranlasste die Beauftragte zu der außergewöhnlich klaren Aussage, dass »künftig Ausländerinnen und Ausländer, die im Niedriglohnssektor beschäftigt sind, kaum eine Chance auf Erteilung der Niederlassungserlaubnis haben werden. Dies gilt selbst dann, wenn sie ihren Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II über Jahre nicht verwirklichen« (ebenda: 289). Selbstverständlich gelten ähnliche Restriktionen auch für den Einbürgerungsprozess.⁷ Allgemein kann also festgehalten werden, dass Einkommensunterschiede nicht nur den Lifestyle prägen, sondern auch als Instrument zur Staffelung von politischen und sozialen Rechten dienen. Soziale Ungleichheit besitzt dementsprechend eine deutlich rassifizierte (racialized) Dimension, die in der Darstellung der SINUS-Milieus jedoch vollkommen unsichtbar bleibt.

Des Weiteren bagatellisiert der post-ethnische Ansatz von SINUS die vielschichtigen Rassismuserfahrungen von MigrantInnen. Unbeachtet des aktuellen Stands der Forschung wird Rassismus quasi als Unterschichtenproblem abgetan. Es lohnt sich, die entsprechende Stelle im Text in voller Länge zu zitieren: »Etwa ein Viertel der befragten Menschen mit Migrationshintergrund fühlt sich isoliert und ausgegrenzt – insbesondere Angehörige der unterschichtigen Milieus. Das heißt andererseits, dass Erfahrungen von Diskriminierung und Ausgrenzung nur für einen kleinen Teil der Migranten belastend sind. Eine Selbststilisierung als benachteiligt und chancenlos ist typisch für das *Entwurzelte Milieu* und das *Hedonistisch-subkulturelle Milieu*. Sie unterscheidet sich strukturell aber nicht von analogen Sichtweisen in den einheimischen Milieus der modernen Unterschicht ohne Migrationshintergrund.« (Wippermann und Flaig 2009: 10)

Rassismus wird hier zu einer Frage der Einstellung, der Aufstiegsmotivation, des Lifestyles reduziert. Diese Lesart überrascht umso mehr, da Wippermann und Flaig für sich den Anspruch erheben, mit den SINUS-Migrantenmilieus »ein Instrument zur Schärfung des Blicks, zur Identifizierung von Diskriminierungen« generiert zu haben (ebenda: 9). Um dem Argument mit einer ausführlichen Darstellung der zentralen Erkenntnisse aus der Antirassismuskforschung zu begegnen, fehlt hier leider der Platz (siehe bspw. Gutierrez Rodriguez 1999; Eggers et al. 2005; Petzen 2005; Bojadzijeve 2008). An dieser Stelle folgt deshalb lediglich der Hinweis, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sich vor kurzem dazu veranlasst sah, ein Modellprojekt mit anonymisierten Bewerbungsverfahren ein-

7 Ausgenommen sind Personen, die einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

zuführen. Auslöser war u. a. eine empirische Studie, die durch eine Quantifizierung der Arbeitsmarktdiskriminierung von hochqualifizierten MigrantInnen quasi nachgemessen hat, wie undurchlässig die rassifizierte »gläserne Decke« momentan in Deutschland ist.⁸

Fazit

Abschließend soll die Kritik an der gouvernementalen Verwertungslogik noch einmal kurz aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden. Zum einen ist da die lange Liste der Auftraggeber der SINUS-Studie zu beachten, die sich – um es mit Louis Althusser auszudrücken – wie ein »who is who« der ideologischen Staatsapparate liest.⁹ Konsequenterweise wird auch das Potential der ausgewerteten SINUS-Daten als Ware erschlossen, die das Institut Interessenten aus Wirtschaft, Politik und Forschung entgeltlich zur Verfügung stellt. Unter diesem Aspekt sind wohl auch die wiederholten Verweise auf das Konsumverhalten und die Aspirationen der verschiedenen Milieus zu verstehen. Aber was mögen die interviewten MigrantInnen wohl davon halten, dass ihre »Lebensziele, Wünsche und Zukunftserwartungen« (ebenda: 7) in kundenspezifischen Formaten aufbereitet, an Unternehmen und Medien vermarktet werden?

Um zu guter Letzt noch einmal auf die inhaltliche Ebene zurückzukehren, kann als Kernaussage der SINUS-Studie konstatiert werden, dass in einer heterogenen Gesellschaft die Zugehörigkeit der Subjekte über ihr kulturelles Kapital verhandelt wird. Mit anderen Worten, das kulturelle Kapital ist die Währung, in der gesellschaftliche Distinktion und das Vermögen an konvertibler, milieukompatibler soziokultureller Ressourcen aufgewogen werden. In diesem Sinne findet eine »Produktivmachung« von Lifestyles statt (Pieper et al. 2011). Es gilt, dieser mit einem emanzipativen, solidarischen Milieuansatz zu begegnen, wie er etwa von der legendären Birmingham Cultural Studies Schule unter der Leitung von Stuart Hall betrieben wurde. In diesen Studien wurde beispielsweise untersucht, wie die gesellschaftlichen Konstellationen dazu beitragen, dass die britische Arbeiterklasse die Bedingungen ihrer eigenen Ausbeutung reproduziert (siehe bspw. Mosley und Chen 1996; Willis 1977). Gleichzeitig sollten wir in Debatten über Migration stets auch das gesellschaftlich transformative Handlungspotential von Subjekten vor Augen behalten (Papadopoulos, Stephenson und Tsianos 2007). Diesen Zielen kann nur eine Forschung gerecht werden, die soziokulturelle Verhältnisse unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit betrachtet.

8 <http://www.antidiskriminierungsstelle.de/ADS/Projekte/anaonymisierte-bewerbungen.did=159374.html>.

9 Auf der Liste stehen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Deutsche Caritas Verband, die Dresdner Bank, die Konrad-Adenauer-Stiftung, SINUS-Sociovision, die Staatskanzlei Nordrheinwestfalen sowie die SWR Medienforschung/Programmstrategie (Wippermann und Flaig 2009: 5, Fußnote 5).

Literatur

- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 8. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin 2010.
- Bojadzic, Manuela (2008). *Die Windige Internationale: Rassismus und Kämpfe der Migration*, Münster 2008.
- Bolak, Hale: *Studying One's Own in the Middle East: Negotiating Gender and Self-Other Dynamics in the Field*, in: *Qualitative Sociology* Heft 19: 1, 1996, S. 107-130.
- Castro Varela, Maria do Mar und Nikita Dhawan: *Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung*. Bielefeld 2005.
- Eggers, Maureen Maisha et al. (Hg.): *Mythen, Masken und Subjekte*. Münster 2005.
- Fanon, Franz: *Black Skin, White Mask*, New York 1968.
- Gutierrez Rodriguez, Encarnacion: *Intellektuelle Migrantinnen*, Opladen 1999.
- Ha, Nghi Kien, Laure al-Samarai, Nicola und Mysorekar, Sheila (Hg.): *re/visionen: Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*, Münster 2007.
- Hesse-Biber, Sharlene Nagy: *Handbook of Feminist Research: Theory and Praxis*, Thousand Oaks 2007.
- Kilomba, Grada: *Plantation Memories*, Münster 2008.
- Mohanty, Chandra Talpade: *Feminism without Borders*, Durham 2003.
- Mosley, David und Kuan-Hung Chen (Hg.): *Stuart Hall. Critical Dialogues in Cultural Studies*, London 1996.
- Papadopoulos, Dimitris, Stephenson, Niamh, Tsianos Vassilis: *Escape Routes: Control and Subversion in the 21st Century*, London 2008.
- Petzen, Jennifer: *Wer liegt oben? Türkische und deutsche Maskulinitäten in der schwulen Szene*, in: *IFADE* (Hg.). *Insider – Outsider: Bilder, ethnisierte Räume und Partizipation im Migrationsprozess*, Bielefeld 2005.
- Pieper, Marianne et al. (Hg.): *Biopolitik in der Debatte*, Wiesbaden 2011.
- Pieper, Marianne, Panagiotidis, Efthimia, Tsianos, Vassilis: *Konjunkturen der egalitären Exklusion: Postliberaler Rassismus und verkörperte Erfahrung in der Prekarität*, in: *Marianne Pieper et al. (Hg.): Biopolitik in der Debatte*, Wiesbaden 2011.
- Spivak, Gayatri Chakravorty: *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, Wien 2008.
- Webb, Sue: *Feminist Methodologies for Social Researching*. In: *Research Training for Social Scientists*. ed. D. Burton, London 2000.
- Willis, Paul: *Leaning to Labor. How Working Class Kids Get Working Class Jobs*, New York 1977.
- Wippermann, Carsten und Flaig, Berthold Bodo: *Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* Heft 5, Frankfurt/M. 2009, S. 3-11.
- Sinus Sociovision: *Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland*, 9.12.2008. http://www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_0922008.pdf (abgerufen am 28.9.2011)

Wer soll sich woran anpassen? Homogener Kultur-Container und die Integrationsdebatte

Integration ist in aller Munde – als ein Muss, eine erfüllbare Anforderung oder eine gute Geste der Mehrheitsbevölkerung. Integration heißt Deutschkurs, Städtefest und Überprüfung der demokratischen Gesinnung. Integration ist eigentlich gelungen, so der Sachverständigenrat der Bundesregierung. Nur die Problemzone Bildung macht noch Sorgen. Und auch die schlechten Arbeitsmarktchancen – wenn sie denn arbeiten wollten, die Kinder der Kinder der ehemaligen EinwandererInnen. Die Integrationsdebatte formuliert sich als »Integriert euch!« und ein »Passt euch endlich an!«. Doch in was? Und wer soll sich woran anpassen?

Wer spricht bei solchen Frage mit wem? Anpassen sollen sich die EinwandererInnen und ihre Kinder und deren Kinder an Deutschland, an eine deutsche Kultur und ihre Gepflogenheiten. Denn – so doch der zwangsläufige Ausgangspunkt einer solchen Frage – sie sind noch nicht integriert und angepasst und fallen zu sehr auf: Sie bauen Moscheen, sie bekommen mehr Kinder als die Autochtonen, sie essen und riechen anders und stören den normalen Ablauf in der deutschen Gesellschaft. Doch die meisten wird man einfach nicht wieder los – sie sind schon Deutsche, sie haben einen deutschen Pass und sind hier geboren. Und viele will man ja auch gar nicht loswerden – denn sie arbeiten ja dann doch, schaffen sogar Arbeitsplätze, sind schon ganz schön viele und auch schon recht lange hier. Doch dann bitte schön, sollen sie echte Deutschen werden und sich bis zur Unauffälligkeit integrieren. Integrieren in und anpassen an Deutschland, wo nicht nur deutsch gesprochen wird, sondern auch eine verallgemeinerbare Kultur herrscht, die eine lange und reine Geschichte hat.

Der Integrationsdiskurs setzt sich aus Mythen oder empirischen Unwahrheiten zusammen, die gut vermischt mit Krisen-Ängsten und einem weitverbreiteten Rassismus die Brisanz der Debatte ausmachen. Ein zentraler Mythos ist die Vorstellung einer mehr oder weniger homogenen deutschen Kultur, in die sich die EinwandererInnen integrieren sollen. Aber was ist denn überhaupt Kultur? Und was ist dann die deutsche Kultur im Besonderen? Bayrisches Bier und preußische Disziplin oder das Steuerhinterziehen à la Zumwinkel? Von Mozart über Hitler zu Eichinger und Fatih Akin?

Als erste Annäherung an einen Kulturbegriff kann vielleicht gesagt werden, dass die Kultur oder vielleicht eher die kulturellen Praxen einer Gesellschaft die Symbolsysteme und die normalen Verhaltensnormen umfassen, mit der sich die

Menschen in ihrem Alltag zurechtfinden. Hierzu würden dann die kleinen Eigen- und Besonderheiten des Alltagsverstand und der alltäglichen Kommunikationsformen zählen, die Art der politischen Institutionen und die Form der ausgetragenen Kämpfe, Religion, Kunst und Wissenschaften. Aber auch so triviale Dinge wie auf welcher Straßenseite die Menschen Auto fahren, ob es normal ist, ein Auto zu besitzen oder beispielsweise Menschen mitzunehmen. Kultur ist also alles?

Kulturelle Praxen machen auf der direkten Ebene der Kommunikation und des Zusammenlebens das Gewebe aus, in dem man sich normal bewegt, miteinander spricht und auch kämpft. Dies kann man vielleicht als horizontale Kulturproduktion bezeichnen. Hier wird auch das Geschlechterverhältnis und dessen spezifische Arbeitsteilung gelebt und reproduziert und auch Alltagsrassismus und die Auswirkungen der Stechuhren des Kapitalismus finden hier ihren alltäglichen Ausdruck. Deutlich an diesen Beispielen ist, dass es staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen gibt, die diese machtvollen Strukturen der Gesellschaft aufrechterhalten. Ausbeutung und deren Verinnerlichung als pünktliches Aufstehen ist natürlich kein alleiniges Problem einer Alltagskultur, sondern die strukturelle Gewalt der Verhältnisse und die direkte Gewalt der Repression versuchen zumindest, das System am Funktionieren zu halten.

Hier sind wir bei der vertikalen Kulturproduktion angekommen, also den Vorgaben des politischen Systems und seiner Regeln und Normen, der Kulturindustrie, der Medien und der hegemonialen Diskurse. Auf dieser Ebene kann man sogar von globalisierten kulturellen Praxen des westlichen Kapitalismus sprechen. Kultur, die von Oben kommt und von den Menschen in ihrem Alltag konsumiert, gelebt aber auch immer wieder kreativ verändert wird. Was ein Big Mac oder Donald Duck ist, weiß fast die ganze Welt, und das spricht für eine globale Inwertsetzung lokaler kultureller Praxen durch die hegemoniale us-amerikanische Kulturindustrie. Aber auch beispielsweise deutsche Autos sind globale Statussymbole und Teil eines Symbolsystems, dessen Koordinaten global gesetzt und tariert werden.

Kulturelle Praxen in verschiedenen Ländern unterscheiden sich natürlich, vor allem auf der Ebene der Alltagsorganisation und seiner Eigenheiten, des Geschmacks, der Essgewohnheiten und Kleidung. Je weiter runter wir in den Bildungs- und Einkommenschichten kommen, desto differenter werden die Alltagskulturen zwischen den einzelnen Ländern und Regionen. So sind die kulturellen Codes eines iranischen und eines deutschen Maschinenbaustudenten wahrscheinlich ähnlicher als zwischen einem katholischen Großbauern aus dem bayrischen Hinterland und eines Münchener ALG-II-Beziehers, in dessen Familie sich die Armut seit Generationen weitervererbt. Bourdieu hat treffend die Klassenspezifität des Geschmacks herausgearbeitet – und die herrschende Bourgeoisie und ihre Kultur ähneln sich fast überall bis zur Ununterscheidbarkeit – Villen, Yachten, Steuerhinterziehung.

Wenn es also heißt, »Integriert euch in Deutschland«, sollte immer klar sein, dass es diese Kultur zum Integrieren gar nicht gibt. Es gibt verschiedene kulturelle Praxen, abhängig von Klassenlage, Milieu und Geschlecht. Natürlich gibt es eine einheitliche Sprache und einen offiziellen Kanon der deutschen Hochkultur, der deutschen Geschichte und des politischen Systems – das ist jedoch im Integrationsdiskurs eigentlich nicht gemeint. Denn dann wäre das »Integriert euch« ja einfach durch Auswendiglernen zu bewerkstelligen und die unterschiedlichen Alltagspraxen könnten beibehalten werden. Es heißt aber eigentlich: »Fallt nicht auf, denn wir sind homogen und das müsst ihr auch werden! Assimiliert euch«.

Der ehemalige SPD-Innenminister Schily brachte es bereits ein paar Jahre vor Sarrazin am 27.6.2002 in einem SZ Interview treffend auf den Punkt: In diesem Interview sagte Schily, »die beste Form der Integration ist Assimilierung«. Dies bedeute, »dass eine gewisse Anpassung und Angleichung an die hiesigen Lebensverhältnisse stattfindet«. Trotzdem müsse niemand seine Herkunft verleugnen, Assimilierung bedeute lediglich »Anähnlichung«.¹

Natürlich finden die wirklich Neueingewanderten kulturelle Praxen vor, die häufig zumindest teilweise anders sind als die, die sie mitbringen. Und wenn sie länger hier bleiben wollen, werden sie zwangsläufig kulturelle Praxen übernehmen, denn es liegt in ihrem eigenen Interesse, sich verständigen zu können und an ihrem neuen Lebensmittelpunkt zurecht zu kommen. Was nicht stimmt, ist, dass die hiesige Kultur eine 1000-jährige Geschichte deutscher Eigenschaften besitzt und am besten zurückzuführen ist bis zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation des 10. Jahrhunderts. Auch wenn dieser zeitliche Container immer wieder als historischer Hintergrund der Debatte um die deutsche Kultur benannt wird. Eine sich zwar langsam verändernde, im Großen jedoch durch die ethnische Einheit der Deutschen bestimmte Kultur – die hat es nie gegeben. Weder die Kultur, noch die Ethnie. Und auch eine deutsche Sprache ist erst Folge der Nationenbildung, einer einheitlichen Regierung und der damit einhergehenden mehr oder weniger einheitlichen Beschulung und die damit einhergehende Implementierung einer einheitlichen Landessprache jenseits lokaler Dialekte. Deutschland als Nation ist jedoch sehr jung, erst seit 1871 und der Konstitution des Deutschen Reiches unter Bismarck. Vorher gab es zwar einen gemeinsamen Sprachstamm, eine Verständigung über die lokalen Dialekte hinweg war jedoch meistens schwierig und nur von den wenigen Gebildeten machbar.

Wir leben in einer Einwanderungsgesellschaft – dass stimmt. Aber was an dieser Annahme nicht stimmt ist, dass Deutschland erst mit dem ersten Anwerbevertrag 1955 zwischen Italien und Westdeutschland ein Einwanderungsland geworden ist. Es fanden seit je her im deutschen Sprachraum Einwanderungen statt – vor allem aus und in Richtung Osten, aber auch beispielsweise aus Frankreich

1 Siehe Interview mit Innenminister Schily in der Süddeutschen Zeitung vom 26.6.2002, siehe <http://www.sueddeutsche.de/politik/schily-interview-teil-1.305025>

oder den Niederlanden. Wenn man zeitlich noch weiter zurück geht, werden die Migrationsbewegungen noch unübersichtlicher. Mit der Nationengründung 1871 fand eine großangelegte Einbürgerungswelle von polnischen, dänischen und auch französischen Menschen statt – am bekanntesten sind hier noch die sog. Ruhr-Polen aus den Bergwerken des Potts. Dies scheint vergessen zu sein! Denn für die aktuelle Integrationsdebatte würde das bedeuten, anzuerkennen, dass Deutschland immer schon Einwanderungsland war und dass damit die kulturellen Praxen, mit denen wir uns heute herumschlagen, immer schon von EinwandererInnen mitbestimmt wurden. Integration in ein Einwanderungsland hieße dann natürlich auch immer, gemeinsame Weiterentwicklung und gemeinsames Leben von kulturellen Praxen und nicht die Einseitige Formulierung »Integrier dich in Deutschland, denn wir sind homogen und du bist noch anders!«

Immer wieder stolpern wir in dieser Debatte über den Begriff der Kultur. Ein schillernder Begriff, unter dem fast jeder etwas anderes versteht und der vielleicht genau deshalb eine so zentrale Stellung in der ganzen Debatte hat. Und es ist der Begriff, der immer sehr viel Unausgesprochenes transportiert und symbolisch vollgepackt ist mit Geschichte und deren Deutung. Denn was ist denn nun verallgemeinerbar in der deutschen Kultur? Und wann ist jemand gut in diese integriert?

Integrationskriterien

Wichtigstes Integrationskriterium der offiziellen Debatte ist die Arbeit. Wer arbeitet, sich selber ernähren kann und auch noch Steuern zahlt, ist gut integriert. Mindestens bis zur Rente, denn wenn staatliche Gelder in Anspruch genommen werden müssen, desintegriert man sich fast automatisch. Die dazugehörige Kultur des Kapitalismus und seiner Arbeitswelten ist jedoch mit Sicherheit globalisiert und auch die für MigrantInnen vor allem angebotenen Jobs in den prekären Bereichen des Dienstleistungsgewerbes (Putzen, auf dem Bau oder Feldarbeit, Sexindustrie) und deren Skills sind nichts, was nicht schnell erlernbar ist. Hier sind eher die generellen Verwerfungen der kapitalistischen Produktionsweise und die hohe Sockelarbeitslosigkeit die Hauptproblemfelder einer gelungenen Integration. Hinzu kommen die bekannten Probleme eines nach ethnischen Kriterien und Aufenthaltstiteln segmentierten Arbeitsmarkts und hohe symbolische Barrieren, wenn Nicht-Weiße den ihnen zugewiesenen Platz verlassen wollen.

Bildung wird meistens in einem Atemzug genannt – hier stehen die durch die PISA-Studien mehrfach bewiesenen Desintegrationsmechanismen des deutschen Bildungssystems einer Integration hinderlich im Wege. Demgegenüber wird den MigrantInnen jedoch immer wieder unterstellt, dass sie sich weigern würden, sich die deutsche Sprache anzueignen und lieber in sog. Parallelgesellschaften leben. Kriminell, andersartig und fast schon ein Staat im Staate. Doch wird beim ge-

nauen Hingucken klar, das die aufgebauten Bildungsbarrieren ziemlich hoch sind und wir eher voller Begeisterung auf die Flüchtlingskinder gucken sollten, die trotz Isolation in Lagern und Ausbittungsverbot in diesem Land »erfolgreich« leben.

Geschlechterverhältnisse

Nun gibt es noch einen weiteren Diskursstrang, der uns auf eine weitere Leerstelle in der deutschen Kultur hinweist. Die Anforderungen vor allem an muslimische Einwanderer, ihren Frauen das Zwangsjoche Kopftuch abzunehmen und die Frauen endlich nach deutschem Vorbild nicht mehr zu unterdrücken. Auch Homophobie, ein hier schon lange vergessenes Vorurteil, sollten sie zur Integration schnellst möglich ablegen.

Ohne allen Einwanderern einen unreflektierten Umgang mit dem patriarchalen Geschlechterverhältnis zu unterstellen, so sind sie doch wahrscheinlich bestens vorbereitet für eine gelungene Integration in das deutsche Geschlechterverhältnis. Denn die Zahlen sprechen für sich: knapp 23 Prozent der Männer nehmen Elternzeit – sprich zwei Monate, am besten parallel zur Frau, die den Haushalt macht und der Vater staatlich bezahlten Rund-um-Urlaub mit dem Kind.² Die Gehaltschere zwischen Frauen und Männern ist nirgendwo in Europa so groß wie hier und Missbrauch von Mädchen und Gewalt gegen Frauen ist kein spezifisches Schichtproblem, sondern ein allgemeines, quer durch alle Klassenlagen. Mindestens 40 Prozent aller Frauen sollen laut Bundesregierung körperliche oder sexuelle Gewalterfahrung haben³. Hier dient der Muslime, der, zumindest dem Stereotyp nach, eigentlich gut in die deutsche Männerwelt passen würde, als Gegen-Symbol einer in Deutschland abgeschlossenen Gleichstellungspolitik. Frauen-Unterdrückung gibt es nur woanders, im Orient, bei den Muslimen. Und wenn sie nun mit ihren Kopftüchern nach Deutschland kommen, ist das lange reformierte Geschlechterverhältnis wieder in Gefahr. So würde es wahrscheinlich sogar Alice Schwarzer ausdrücken, eine Vorkämpferin für die Rechte der kopftuchtragenden Frau.

Hier vermischen sich aktuelle Argumentationsfiguren des antimuslimischen Rassismus mit konkreten Anforderungen der Integrationsdebatte. Dies wird beispielsweise an Fragen des ersten Integrationsstests in Hessen besonders deutlich.⁴

2 Aktuelle Zahlen (Stand 19.5.2011) siehe http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/05/PD11__195__22922,templateId=renderPrint.psm1

3 Zahlen der Bundesregierung, Erhebung von 2005: 37 Prozent der befragten Frauen hatten bis zu ihrem 16. Lebensjahr körperliche, 13 Prozent sexuelle Gewalt erlebt und 40 Prozent körperliche oder sexuelle Gewalterfahrung machen müssen. Studie abrufbar unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20560.html>

4 Alle Fragen des hessischen »Integrationsstests« sind unter <http://www.ekg-lemgo.de/html/unterricht/faecher/pk-sowi/deutscher-werden.pdf> abrufbar.

»In der Verfassung ist verankert, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Erläutern Sie diesen Grundsatz!«

»Einer Frau soll es nicht erlaubt sein, sich ohne Begleitung eines nahen männlichen Verwandten allein in der Öffentlichkeit aufzuhalten oder auf Reisen gehen zu dürfen: Wie ist Ihre Meinung dazu?«

Interessant bei solchen Fragen sind die impliziten Unterstellungen, die sich die Gefragten gefallen lassen müssen. Und natürlich die mitschwingenden sehr rosigen Verhältnisse, die es in Deutschland zu geben scheint. Es ist mit Sicherheit eher ein Bildungsproblem, bestimmte Fragen des Tests nicht beantworten zu können und keines der Migration. Und bei den vorgelesenen Fragen weiß man nicht, ob da nicht auch viele Autochtone durchfallen würden. Vor einer allgemeinen Beantwortung der Frage »Erläutern Sie den Begriff ›Holocaust‹!« kann es einen wirklich gruseln, wenn man sich die Antworten der Mehrheitsdeutschen vorstellt. Und ein besonders schöner Anachronismus ist »Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Sozialstaat. Nennen Sie drei Elemente der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland!«

Es gibt keine Frage zum Einwanderungsland Deutschland oder zu dessen Migrationsgeschichte. Der implizite Bezug ist die Vorstellung einer deutschen Kultur, die recht homogen erscheint. Die Norm, in die sich integriert werden soll, ist eine weiße Heteronormativität. Eine formale Gleichstellung der Geschlechter und einer binären Konstruktion von Unterschieden und einer damit verbundenen häuslichen Arbeitsteilung. Die konstruierte deutsche Kultur ist weiß – trotz einer langen Einwanderungsgeschichte. Dies liegt vielleicht auch daran, dass der geologische Bezugsrahmen der Einwanderung nach Deutschland, hier insbesondere der Arbeitskräfteanwerbung, traditionell im Osten lag. Und mit weißen MigrantInnen lässt sich die Konstruktion einer homogenen Ethnie viel leichter aufrechterhalten. Nur in Zeiten der deutschen Teilung war das Migrationsreservoir Osten geschlossen und die BRD suchte in anderen Orten dringend nach Arbeitskräften und fand sie in den Hochzeiten der Anwerbung dann vorrangig in der Türkei – auch ein weißes Land. Und so richtet sich der aktuelle anti-muslimische Rassismus auch weniger gegen die Hautfarbe als gegen die Religion und ihre Symbole.

Im Integrationsbegriff laufen in der aktuellen Debatte um die Einwanderungsgesellschaft Deutschland viele Fäden zusammen. Besonders erschreckend hierbei ist die Verbindung mit antimuslimischen Argumentationsfiguren und deren Umsetzung in scheinbare Integrationsanforderungen. Der Kampf gegen die Frauenunterdrückung der Anderen ist ein zentrales Scharnier, den neuen Rassismus bis in die Köpfe zu tragen. Der begonnene Krieg in Afghanistan und dessen Legitimation findet hier sein Äquivalent im Innern. Die Folgen einer langjährigen verfehlten rechtlichen Gleichstellung der EinwandererInnen und ihrer hier geborenen Kinder und den »normalen« Verwerfungen der krisengeschüttelten kapitalistischen Produktionsweise werden im Rahmen der Integrationsdebatte kulturalisiert und den Ausgegrenzten als ethnische Kollektivzuschreibung oder als individuelle

Schuld und mangelnden Integrationswillen vorgeworfen. Kämpfe um gleiche Rechte, kulturelle Anerkennung und medialer Repräsentanz werden als Verweigerung und Angriff auf die Gesellschaft diffamiert.

Ein wichtiger Punkt vielleicht noch zum Schluss – als Ausblick auf eine linke Debatte. Denn es gibt nicht nur kulturell-ideologische Folgen der Nicht-Anerkennung der Einwanderungsrealitäten. Eine direkte und fatale Folge ist die damit einhergehende Abschottungs- und Entrechtungspolitik. Denn im Gegensatz zu klassischen Einwanderungsländern mit einem dementsprechenden Einwanderungsgesetz und einer damit einhergehenden Einbürgerung als Endpunkt der Einwanderung gibt es so etwas in der BRD erst seit ein paar Jahren – und natürlich in keinster Weise befriedigend. Das bedeutet, dass Menschen die kommen – egal ob als ArbeitsmigrantInnen, Illegalisierte oder Flüchtlinge – soziale und politische Rechte vorenthalten werden. Diese sind jedoch Grundvoraussetzung für eine Teilhabe an der Gesellschaft. All denjenigen, die sich jetzt integrieren sollen, werden teilweise seit Jahrzehnten Rechte vorenthalten. Besonders betroffen sind die hier geborenen Kinder. Denn neben der Bildungsbenachteiligung wird ihnen eine direkte Einbürgerung versagt. Die doppelte Staatsbürgerschaft konnte sich nicht durchsetzen, so dass sich junge Menschen nun entscheiden müssen zwischen dem Pass ihrer Eltern und dem Pass ihrer Heimat. Die Forderung nach gleichen sozialen wie politischen Rechten für alle hier lebenden Menschen sollte eine der ersten Forderungen der Linken sein, wenn sie sich in die Integrationsdebatte begibt.

Gegen Normierungen zur Verwertung als Ausgang für Diskriminierungen für interdependente Betrachtungsweisen

Vorwort

Im Folgenden werde ich zunächst die Begriffe *Migration* und *Migrationshintergrund*, sowie das *System der Zweigeschlechtlichkeit* beleuchten, um zu verdeutlichen, wie Kategorisierungsformen *Normen* herstellen, die durch Distinktionen (Unterscheidungen) der Verwertbarkeit dienen sollen und werde davon ausgehend einen den Begriff Behinderung kritischen Ansatz erklären. Danach werde ich an einem Beispiel eine interdependente (zwischenabhängige) Betrachtungsweise auf *Migration* und *Gender* vorstellen, um zu zeigen wie Mehrfachdiskriminierung entsteht, um im Resümee die Notwendigkeit interdependenter Empowerment-Ansätze (Selbstermächtigungsansätze, die Wechselwirkungen zusammenkommender verschiedener Diskriminierungsformen aufeinander berücksichtigen und kritisieren) zu verdeutlichen.

Damit der Text selbst nicht zu Distinktionen (Unterscheidungen) durch den gelehrten-*Habitus* (Verhalten) der Sprache beiträgt, habe ich ihn in einer möglichst verständlichen Sprache verfasst. Aus dem selben Grund erkläre ich auch viele Begrifflichkeiten in Klammern.

Begrifflichkeiten, die ich hervorheben möchte oder die in gängigen Diskursen existieren habe ich kursiv geschrieben. Begrifflichkeiten die ich für fragwürdig befinde in Anführungszeichen.

Der Unterstrich zur Aufnahme weiblicher_transsexueller_zwischengeschlechtlicher Menschen in der Sprache ist für mich selbstverständlich.

Gedanken um Begrifflichkeiten wie Migration und Migrationshintergrund

Migration bedeutet zunächst nichts anderes als *Wanderung*.

Es ist die Hoffnung oder Aussicht auf ein besseres Leben, die zum *Wandern* ermutigt und sei es nur, um das eigene Leben zu bereichern, es durch neue Eindrücke interessanter zu gestalten oder um die Umwelt zu erforschen. *Wandern* erfordert Mut, weil ein zeitweises Verlassen der gewohnten Umgebung notwendig ist. Aber auch Angst kann sich zu Mut transformieren (verwandeln) und dazu führen, dass Menschen *gezwungen wandern* bzw. fliehen. Durch die *Wanderung*

in neue Gefilde entsteht eine »Migrationserfahrung« (Erfahrung, die durch Wanderung entsteht). Diese Erfahrung kann sich aber auch auf Familienmitglieder übertragen, die zwar im *Einwanderungsland* der Eltern oder weiter entfernter Verwandter geboren wurden, sich auf Grund ihrer dort als *fremd angesehenen* Verwandten aber auch als *Fremde* fühlen oder von außen als *fremd betrachtet* werden. Zumal sie oft über keinen Pass des *Einwanderungslandes* verfügen.

Diese Menschen werden im persönlichen, im medialen, im gesellschaftlichen, im politischen und im rechtlichen Umgang als »Menschen mit Migrationshintergrund« kategorisierend gekennzeichnet, obwohl sie, im ursprünglichen Sinne, nicht immer selbst eine *Migration* über eine Landesgrenze erfahren haben. Trotzdem gelten sie als Fremde und müssen sich somit auch *fremd* fühlen. So werden »Menschen mit Migrationshintergrund« zur Distinktion (Unterscheidung/Abgrenzung) von »Menschen ohne Migrationshintergrund« vermehrt bestimmte in der derzeitigen Mehrheitsgesellschaft negativ belegte Eigenschaften zugeschrieben wie »Integrationsunwilligkeit«, »Kriminalität« und »Islamismus«.

Auf Grund von »Migrationshintergründen« mit islamischer Prägung wird Menschen oft auf »rassistische Weise« (Yok 2010) eine größere »Kriminalitätsneigung« unterstellt (Beispiel Ehrenmorde).

Der Grund, warum immer mehr »neoliberal erscheinende rechte Wölfe in senil wirkenden Schafspelzen« (wie *Sarrazin*) Sympathien erheischen und die Annahme ihrer migrationsfeindlichen Hetze in der Mitte der Gesellschaft etablieren können, liegt in der eigenen Hemmnis durch Angst vor dem Fremden und Ungewissen. Ungewiss ist die Zukunft gerade in Zeiten der Krise, in welcher Misstrauen, als auch Habgier gegen Nachbar_innen steigen.

Utopien wie »Gerechtigkeit« könnten ein Stückchen näher kommen durch Überwindung von »Platzverweisen« wie z. B. Abschiebungen, selektiven Einwanderungsgesetzen oder der Grenzschutzagentur Frontex.

Die Welt befindet sich diesbezüglich jedoch in einem von kapitalistischen Interessen des Mehrwertes getriebenen Rücklaufes des emanzipatorischen Fortschrittes, der kritische Reflexionen von Zusammenhängen gegen Verteidigung des unmittelbar vor Augen liegende (die Nation) ersetzend fortschreibt.

Mit Distinktionen wird eine nationale Homogenität konstruiert, die es gar nicht gibt. So wurde die Menschheitsgeschichte von Anbeginn durch Migration geprägt. Der eigene Migrationshintergrund liegt lediglich näher oder weiter entfernt.

Schon bei einer einfachen Betrachtungsweise der Begrifflichkeiten *Migration* und *Migrationshintergrund* ist auffällig, dass diese in sich nur dazu dienen *Distinktionen* zu treffen. Der Begriff *Migrationshintergrund* (Wanderung im Hintergrund eines Lebenslaufes) unterstellt entweder eine *Distinktion* zur nationalen Sesshaftigkeit, die m. E. meist durch unflexible, ängstliche, konservative (bewahren und retten wollende) Menschen zu Stande kommt, trotzdem aber als positiv bewertet wird, oder er wird einseitig für *Migrant_innen* verwendet und nicht für *Neo-Kolonialist_innen*, welche sich fast nie als solche fühlen oder bezeichnen

würden. Neo-Kolonialist_innen nicht nur im Sinne von Wirtschaftsunternehmen, die sich in anderen Ländern zu ausbeuterischen Verhältnissen Ressourcen (z. B. Wasser, Öl, Gas, Soja, Raps) und Menschen (z. B. Arbeiter_innen, Dienstleister_innen, Medizinproduktetester_innen) aneignen oder mit Exportgütern wie Waffen (Zerstörung) und Infrastrukturen (Straßen, Häuser, Häfen) (Aufbau) Gewinn erzielen, mit denen sie zusätzlich spekulieren (Börse), sondern auch im Sinne von äußerlich aufgedrückten eurozentristischen kulturellen Unternehmungen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass *ein Mensch mit Migrationshintergrund, über den negativ berichtet wird*, einer ist, der nicht über genügend *kulturelles Kapital* verfügt, sich die Verhältnisse durch Habitus (Verhalten) (Bourdieu 1987) untertan zu machen. Dies belegt auch die viel zitierte »Sinus-Studie«, nach der sich Menschen eines Milieus näher sind als Menschen einer Herkunftskultur. (Sinusstudie 2008) Die Kategorie »Migrationshintergrund« dient in den derzeitigen Debatten also der Unterscheidung von mehr oder weniger verwertbaren Menschen.

Gender versus Geschlecht: Die Wertigkeit von Normen am Beispiel des Modells von – und Kritik an der – Zweigeschlechtlichkeit

Alle wissen, was mit Geschlecht (biologisches Geschlecht, sex) gemeint ist, die wenigsten können hingegen erklären, was Gender (soziales Geschlecht bezüglich der Geschlechtsrolle nach außen) wirklich meint.

In unserer Gesellschaft, wie ja auch in der Wissenschaft, wird in vielfältigen *Kategorien* gedacht und eingeordnet. Diese dienen hauptsächlich dazu, *Normen* zu bestimmen. Um eine Norm festzulegen, einen Durchschnitt, wird heute meistens zwischen zwei festgelegten Polen abgewägt. Alles zwischen diesen Polen wird als normal betrachtet. Es gibt aber immer auch ein Idealbild, mit welchem es sich zu identifizieren gilt. Zuordnungen dienen dazu, *Distinktionen* (Unterscheidungen, Abgrenzungen) (Bourdieu 1987) zu treffen, Menschen zu bewerten, ihnen im System verankerte Stellenwerte zu geben, die das Ansehen und die Wertigkeit, den Marktwert bestimmen. Die Menschen sind meist froh, wenn sie der Norm entsprechen, die sie anstreben, bewundern aber das Ideal.

Bei der Festlegung des vermeintlichen Geschlechtes gibt es ein medizinisch festgelegtes Idealbild von einem Mann und ein medizinisch festgelegtes Idealbild von einer Frau. Nach der Geburt erfolgt die Zuordnung des Geschlechtes zunächst dem Phänotyp (äußere Erscheinung des genitalen Geschlechtes) entsprechend nach Jungen oder Mädchen. Liegt der Phänotyp innerhalb der Norm wird das Geschlecht nicht weiter hinterfragt, weicht der Phänotyp hingegen ab, werden weitere Nachforschungen bezüglich der Geschlechtsfeststellung, z. B. in Form einer Chromosomenanalyse (xx gilt als Frau, xy als Mann, Abweichungen wie xxy, xxx und weitere sind möglich, gelten aber als pathologisch) oder einer (*Unter*)suchung

der inneren Geschlechtsorgane (Eierstöcke, Gebärmutter, Gonaden/Hodengewebe im Bauchraum oder ein bis zwei nicht herabgestiegene Hoden) betrieben. Auch hormonelle Abweichungen (»Hormonstörungen«) spielen eine Rolle. Der Mensch gilt bei Abweichungen von der Norm (z. B. fehlende Eierstöcke und/oder fehlende Gebärmutter bei einer Megaloklitoris und/oder blind endenden oder fehlenden Vagina, oder Eierstöcke und Gebärmutter bei einem Micropenis und/oder ein bis zwei fehlenden Hoden oder auch bei hormonellen Abweichungen) als *pathologisch* oder »behindert« und bekommt meist die Diagnose einer sogenannten *Disorder of sex development* (kurz DSD) (Funktionsstörung der sexuellen Entwicklung) (vgl. Ratgeber für Hebammen, »Intersexualität/DSD« 2009) Dieser Mensch gilt in seiner Entwicklung zu einem der zwei anerkannten Geschlechter hin als gestört. Von solchen Annahmen ausgehend rühren dann auch medizinische Bezeichnungen wie »testikuläre Feminisierung« (»Verweiblichung« auf Grund »fehlenden Testosterons«) oder Virilisierung (»Vermännlichung«).

Von einer *Variation*, von einem »zwischen den Geschlechtern Mann und Frau«, von einem *dritten* oder *vierten* und *weiteren* Geschlecht_ern wird nicht ausgegangen. Obwohl die Menschen medizinisch gesehen nicht *krank* sind, werden sie daher meist operativ einem der *anerkannten Geschlechter* angepasst.

Diese Deutung in der Medizin hat sich gesellschaftlich prozesshaft entwickelt. In der Antike galten z. B. auch Frauen als pathologisch, als in der Entwicklung stehen geblieben, als nicht fertig ausgebildeter Mann (vgl. Voß 2010). Derzeit ist die gesellschaftliche und medizinische Definition zumindest in großen Kreisen annähernd so, dass Frauen nicht mehr per se als minderwertig entwickelt, sondern als anders entwickelt gelten. Was sich an diesem Blick auf die Geschichte zeigt, ist aber, dass Geschlechtermodelle sich durch gesellschaftliche Diskussionen ändern können. Es ist also durchaus denkbar, dass in Zukunft mehr als zwei Geschlechter gesellschaftlich anerkannt werden können.

Die Begrifflichkeit »Soziales Geschlecht« (*gender*) bezüglich der Geschlechtsrolle nach außen bricht mit der Norm, dass z. B. eine phänotypisch (Erscheinung des Typs nach außen) als *Frau* erscheinende Person sich auch entsprechend *weiblich* verhalten muss oder andersherum ein phänotypisch (Erscheinung des Typs nach außen) erscheinender *Mann* sich *männlich* verhalten muss. Der Begriff geht davon aus, dass die eingenommene Geschlechtsrolle sozial bedingt ist und nicht mit dem biologischen Geschlecht (*sex*) identisch sein muss.

Darüber hinaus gibt es aber auch noch das »psychosoziale Geschlecht«, welches die Geschlechtsidentität (das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, bzw. zu einer Geschlechtsrolle) beschreibt. Auch dieses muss nicht mit dem phänotypischen Geschlecht übereinstimmen.

An den Ausführungen zeigt sich, dass das Geschlecht (*sex*/biologisches Geschlecht) oder »Gender« (soziales Geschlecht) mindestens von sechs Kategorien beeinflusst wird:

- dem genitalen oder phänotypischen Geschlecht (Erscheinung des Typs nach außen)
- dem gonadalen Geschlecht (Eierstöcke oder Hoden)
- dem hormonellen Geschlecht
- dem chromosomales Geschlecht (Erbgut, xx oder xy, oder andere wie xxy)
- dem »sozialen Geschlecht« (nach Verhalten in Bezug zu dem von der Gesellschaft erwarteten »richtigen Verhalten«)
- dem »psychosozialen Geschlecht« (Identität in Bezug zu der von der Gesellschaft erwarteten »richtigen Identität«)

Bei der Zuordnung zu einem Geschlecht spielen auch Fruchtbarkeit und sexuelle Orientierung eine Rolle. Widersprechen sich die verschiedenen geschlechtsbeeinflussenden Merkmale für je eine Kategorie bei einem Menschen in der Weise, dass sie nicht alle auf ein Geschlecht hinweisen, handelt es sich bei körperlichen Widersprüchen um »Intersexualität« (vgl. Zehnder 2010) oder eine »Disorder of sex development« und bei psychosozialen um Transsexualität.

Homosexuelle gelten zwar rechtlich nicht mehr als krank, trotzdem haben sie nicht die gleichen Rechte (Erbrecht, Adoption), wie heterosexuelle Menschen, die keine feste Partner_in und oder Kinder wollen passen ebenso wenig in das heteronormative (an der Mehrheitsgesellschaft entsprechenden Norm von Mann-Frau-Beziehungen ausgerichtete) Bild der Kleinfamilie (denn momentan erscheinen auch Großfamilien mehrheitsgesellschaftlich eher als Randerscheinung) in deren Kontrast sie stehen wie Transsexuelle und Intersexuelle die weiterhin als krank und behandlungsbedürftig gelten. So gibt es »Menschen zwischen den Geschlechtern/Intersexuelle« und Menschen, die sich ihrem »phänotypischen Geschlecht nicht zugehörig fühlen«/Transsexuelle offiziell nicht. Dies liegt neben der Definitionsmacht durch die Medizin am geltenden Recht. Denn das Personenstandsgesetz sieht nur m. und w. für männlich und weiblich vor. Ist bei »Intersexuellen« eine DSD diagnostiziert, drängen Ärzt_innen meist die Eltern den sogenannten »Fehler der Natur« beheben zu lassen und einer *Geschlechtsanpassung* zuzustimmen. Und meist bleibt es nicht bei einer Operation (Jürgensen 2009) Die Betroffenen werden durch die Operationen und ihre Folgen, die meistens im Kleinkindalter vorgenommen werden, schwer traumatisiert (z. B. durch Dilatoren (künstliche Penisse), die dem Weiten einer Neo-Vagina (neu hergestellten) gelten). Diese Operationen sind theoretisch sogar illegal, denn sie widersprechen den Grundrechten auf Selbstbestimmung, körperliche Unversehrtheit und Würde. Rechtlich gesehen besteht das Problem jedoch u. a. in der fehlenden Definitionsmöglichkeit des Geschlechts der Betroffenen, welche zahlreiche Grauzonen für Operationen ermöglicht, wie es Kern in der Eppendorfer Zeitung für Psychatrie schreibt (2010) Die Eltern entscheiden im Zweifelsfall (des Geschlechtes).

Auch Transsexuelle, die sich im falschen Körper fühlen, sind oft gezwungen, Geschlechtsumwandlungen zuzustimmen, nämlich auch dann wenn sie ihren Personenstand ändern wollen. Vorher müssen sie drei Jahre den Zwang verspürt ha-

ben, im anderen Geschlecht leben zu wollen und als pathologisch eingestuft werden (Transsexuellengesetz Stand 2010). Dies ist auch die Voraussetzung, damit die Krankenkasse eine Geschlechtsumwandlung bezahlt.

Eine Änderung des Personenstandsgesetzes scheint daher (unter Rücksichtnahme auf eine gleichzeitige Änderung der Bedingungen für Kostenerstattungen von Geschlechtsumwandlungen durch die Krankenkassen) und unter Einbezug von Transsexuellen und Intersexuellen als Expert_innen zwingend notwendig.

Kritik am Begriff »Behinderung« und der »Behandlung von Behinderten«

Queerness contra Pathologisierung und behindert werden

Von *behindert werden* statt Behinderung sprechen z. B. Teile der Krüppelbewegung. Sie meinen damit, dass die gesellschaftliche Konstitution (Beschaffenheit) behindert und somit »Behinderungen« von Menschen hervorbringt. Daher schließe ich mich der Begrifflichkeit *behindert werden an*.

Ein Beispiel für behindert werden zeigt der Film »Der Pannwitzblick«, in dem ein contergangeschädigtes Kind eine Prothese erhielt, welche das Kind nicht wünschte. Dieses Aufdrängen einer Behandlung unterstreicht das Können des_der Arztes_in, hatte aber in diesem Fall keinen Nutzen, sondern behinderte hingegen das Kind in seiner freien Entfaltung, welches von Geburt an gelernt hatte, ohne Arme zu leben und auf einmal dem Körper entfremdete Gegenstände ertragen musste. Das Kind war also nicht *behindert* oder *krank*, sondern *wurde behindert* durch Zwangsbehandlungen, genau wie Intersexuelle, Transsexuelle oder *geistig behindert gewordene*.

Durch das Zurschaustellen ihres Können, erheben sich Ärzt_inn_en in die in der Hierarchie weiter oben liegende Helferrolle (nach Frehe 1982). Die Helferrolle hat in dieser Funktion ein entmündigendes (ablism), distinktives Moment, welches nicht achtsam und respektierend ist, sondern abwertend und aussondernd, sowie die Wertigkeit der gängigen Normen (pro Anpassung) verfestigt. »Gleich ist jedoch nur, dass alle anders sind« (Raab 2010).

Nach Raab können queere Körperpolitiken eine Sichtbarmachung des »Anderen« und damit eine Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung unterstützen, wenn sie ein Konfiszieren (für sich Beschlagnahmen) des Geschlechtes (oder des Körpers) anstreben, anstatt durch eine bloße Zurschaustellung neuer Sichtbarkeiten alte Kopplungen an Formen und Normen zu reproduzieren (Raab 2010), wie es zum Beispiel ästhetisch in Szene gesetzte Behinderte in der Mode oder Werbung tun.

Die Künstlerin Erickson setzt diese Ansicht um, indem sie zu Bildern, auf denen sie an ihren Rollstuhl gefesselt ist, erklärt, dass sie damit die gängige Annahme, »Behinderte« seien an ihren Rollstuhl gefesselt aufbrechen möchte, indem sie ihnen zeigt, dass sie das nur ist, wenn sie es selbst möchte (vgl. Erickson 2010).

Zwangsbehandlungen an geistig behindert gewordenen

Bei der Diskussion um Zwangsbehandlungen von Menschen, die nicht klar einem Geschlecht zuzuordnen sind und als »behindert" gelten ist es meiner Meinung nach wichtig sich Verbindungen zwischen diesen Zwangsbehandlungen und anderen Zwangsbehandlungen anzuschauen.

Denn von solchen *Pathologisierungen* und *Zwangsbehandlungen* innerhalb unserer Gesellschaft sind leider auch noch andere Menschen, *geistig behindert gewordene* betroffen. So können gesetzliche Betreuer_innen von behindert Gewordenen nach § 1905 Abs.1 BGB eine Sterilisation ihrer_s Betreuten veranlassen, wenn diese_r nicht einwilligungsfähig ist und auf absehbare Zeit nicht wird, es ohne eine Sterilisation zu einer die körperliche oder seelische Gesundheit gefährdenden Schwangerschaft kommen könnte und diese nicht durch andere zumutbare Mittel verhindert werden kann. Ist der_die Betreute theoretisch einwilligungsfähig, kann stattdessen nach § 1906 Abs.4 BGB ein Antrag auf eine freiheitsentziehende Maßnahme gestellt werden (vgl. Zinsmeister 2010) Ist der_die Betreute nicht in der Lage sich zu wehren, kommt es zu den »Behandlungen«, die dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde ebenso widersprechen wie die an »Intersexuellen«. Es geht auch hierbei immer um die Prämisse der »Nichtbehinderung«, die es anzustreben gilt, bzw. um die Verhinderung der »Behinderung«. »Geistig Behinderten« wird immer noch häufig eine Geschlechtlichkeit abgesprochen. Sie gelten dann als Neutren. Ihre Sexualität wird oftmals tabuisiert. Vor allem aber lehnen die meisten Menschen in unserer Gesellschaft »Behinderungen« ab und stimmen einer *vererbaren Weitergabe* von »Behinderungen« und anderen Beeinträchtigungen nicht zu. Um es mit Sierk zu sagen, ist dieses Gedankengut alt und durchzieht die Geschichte von Platon (»der nicht zu leben vermag, braucht nicht gepflegt zu werden, da er weder sich noch dem Staat nützt«) bis zum Nationalsozialismus (Vernichtung lebensunwerten Lebens) (Sierk 1982). Und um es weiter zu denken, bis zur Gegenwart (Pränataldiagnostik und Sterbehilfe).

Aufgeschwatzte Pränataldiagnostik contra Kriminalisierung von Abtreibung

Behindert wird ein Mensch also durch die Gesellschaft. Das zeigen auch die gesellschaftlichen Infragestellungen von Schwangerschaften durch Ärzt_inn_en, die eine Gefahr für diese darstellen und nicht eine – mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:4 – x-chromosomal vererbare »Krankheit«, wie z. B. Bluter (Blutgerinnungsstörung) oder »testikuläre Feminisierung« (xy-Chromosomensatz mit einem weiblichen Phänotyp).

Hierbei ist besonders bitter, dass Schwangerschaftsabbrüche bis zur 14. Woche nach der letzten Menstruation nach Paragraph 128 immer noch eine Straftat darstellen und lediglich nicht geahndet werden, während Schwangerschaftsabbrüche wegen medizinischer Indikationsstellung in Bezug auf die Frau hingegen ohne gesetzliche Fristen theoretisch bis zu einem Tag vor der Geburt durchgeführt wer-

den können. Unter diesen Schwangerschaftsabbrüchen sind aber nicht nur jene, die die Lebensgefährdung der Frau akut abwenden, wie z. B. wenn ein solcher Abbruch eine vorher nicht durchführbare Chemotherapie einer krebskranken Frau ermöglicht, sondern auch solche, die das Leben der Frau angeblich durch eine *Verhinderung einer möglichen Behinderung* ihres werdenden Kindes retten. Die Ideologie, die hinter der *gängigen Praxis* von Pränataldiagnostik steckt ist die Verhinderung von *lebensunwerten Lebens*. Um die Frau, deren Leben durch eine *Behinderung* ihres Kindes angeblich gefährdet wird, geht es jedoch nicht. Das zeigt schon die verdrehte Tatsache, das ein Schwangerschaftsabbruch vor der 14. Woche nach geltendem Recht eine Straftat darstellt.

Das zeigt auch die Ideologie, dass Eltern, die Hartz IV beziehen als nicht Elterngeld berechtigt eingestuft werden. Es herrscht eine gesellschaftliche Ideologie vor, die zwar eine menschliche Reproduktion will, allerdings nur eine Reproduktion bestimmter, nämlich *sogenannter lebenswerter und kapitalbringender Menschen*.

Mehrfachdiskriminierung und Interdependenz (Verknüpfung) am Beispiel von Wanderung und Gender

Die eine Begrifflichkeit ist mit der anderen durch ein Merkmal verbunden – das *Merkmal der Diskriminierung* (Unterdrückung) kennzeichnet beide. Ein wandernder Mensch hat möglicherweise in der Fremde *Ausschluss* erlebt. Ein anderer Mensch wurde hingegen auf Grund seines »sozialen Geschlechtes« diskriminiert. Möglich wäre aber auch eine *doppelte Unterdrückung*, bzw. eine *Mehrfachdiskriminierung* (vgl. Zinsmeister 2010) ein und derselben Person zum Beispiel einmal wegen eines »Migrationshintergrundes« und einmal wegen eines »sozialen Geschlechtes«. Auf Grund einer *Verknüpfung* zwischen »Migrationshintergrund« und »Gender« kann aber auch eine weitere *Kennzeichnung* bzw. eine ganz neue Art der Diskriminierung, eine Interdependenz (Verflechtung) (vgl. Pohlen 2010), z. B. als »schwuler Afghane« geschehen.

Nehmen wir dieses Beispiel aufgreifend weiter an, dass diese Person in Deutschland geboren wurde, ihre Eltern aber aus Afghanistan stammen und sie deshalb nicht zwangsläufig einen deutschen Pass besitzt, entsteht ihr »Migrationshintergrund« erst durch die Erfahrung, dass andere ihr eine Migration unterstellen (= Migrationserfahrung). Allein auf Grund dessen kann es zu vielfältigen Diskriminierungen (Ausgrenzungen) kommen, wie z. B. der Unterstellung, die Person sei *Afghan_in*. Hier liegt eine Ausgrenzung gegenüber in Deutschland Geborenen mit deutschem Pass zu Grunde. Diese Form der Ausgrenzung hat – wenn die Eltern die Heimat verlassen hatten und die betroffene Person niemals im Heimatland ihrer Eltern gewesen ist – zudem äußerst zynischen Charakter. Durch ihr schwul sein wird die Person möglicherweise zusätzlich als Schwuler diskriminiert.

Bis vor kurzem konnte es der gleichen Person gleichzeitig passieren, dass sie beim Einbürgerungstest gefragt wird, was sie davon hält, wenn Homosexuelle öffentliche Ämter bekleiden (siehe Stuttgarter Zeitung zum Einbürgerungstest in Baden Württemberg). Obwohl der Asylantrag einer anderen Person, die wegen ihrer sexuellen Orientierung Asyl beantragt, mit der Begründung abgelehnt werden kann, sie könne ihr Schwulsein im »Heimatland« ja unterdrücken oder auch heimlich ausleben (vgl.: »schwuler Afghane vor Abschiebung« 2005). Dieses Verhältnis ist absurd. Denn z. B. eine Abschiebung auf Grund der Annahme, es wäre möglich seine Homosexualität zu unterdrücken, zeugt von einer gängigen Diskriminierung Homosexueller (in Deutschland) – sogar auf gesetzlicher Ebene.

An diesem Beispiel wird deutlich wie Mehrfachdiskriminierung interdependente (zwischenabhängige) Formen annehmen kann. Ein Merkmal (z. B. Gender) beeinflusst mit einem Mal ein anderes Merkmal (z. B. Migrationserfahrung). In Wechselwirkung aufeinander entstehen dann ganz neue Formen der Diskriminierung (als schwuler Afghane), die wiederum sich gegenseitig beeinflussende oder voneinander abhängige Zwischenformen bilden können. (z. B. Annahme schwul zu sein wäre unterdrückbar und kein Grund für Asyl) (Unterstellung von Homophobie von Menschen ohne deutschen Pass als Ablehnungsgrund einer Einbürgerung).

Resümee

Es zeigt sich, dass Beschreibungen wie »Migrationshintergrund«, »Geschlecht« und »Behinderung« konstruierte Zuordnungen sind und den Wert der jeweiligen Menschen bestimmen. Bedenklich ist, dass die Brauchbarkeit eines Menschen auf eine bestimmte Zuordnung (Verwertung einer Eigenschaft) zu einem Marktwert reduziert wird.

Es handelt sich hier also um eine mehrfache »Entfremdung«. Einmal um eine Trennung des Menschen vom Menschen im Sinne einer Rollenzuschreibung (z. B. »Frau/Mann«) und einmal um eine Entfremdung des Menschen vom Menschen im Sinne der Unterwerfung unter das Kapital (Marx 1844). Durch diesen Verwertbarkeitsdruck entsteht in Abhängigkeit zu Konkurrenz Diskriminierung durch das Aufstellen und Aufrechterhalten von Hierarchien. Da die Ursache von Diskriminierungen die gleiche ist, zeigt sich aber auch, dass es sich innerhalb der einzelnen Empowermenträume lohnt neben Vernetzungen zu anderen stets auch anderer als der hauptsächlich bekämpften Unterdrückungsmechanismen, z. B. auf Grund von »Migration« gewahr zu sein. »Empowermenträume« (Ermächtigungsräume/Schutzräume) sind als Schutz für die verschiedensten »Menschen« notwendig. Wichtig ist aber auch eine stärkere Vernetzung der verschiedensten Nutzer_innen von »Empowermenträumen« auf Grund der Erkenntnis, dass das alte »selektive« – letztlich »sozialdarwinistische« – »System« weiterlebt, für die Tren-

nung der »Menschen« von den »Menschen« durch Verwertbarkeits- und Konkurrenzdruck verantwortlich ist und vielfältige Diskriminierungsformen hervorbringt. Dieses System kann nur in einem »ensemble« (*zusammen*) überwunden werden.

Literatur

- Bourdieu, Pierre: »Die feinen Unterschiede« – Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M. 1987.
- Dudek, Sonja, Harnisch, Richard, Haag, Rupert, Hanenkamp, Kerstin: Das Recht anders zu sein. Menschenrechtsverletzungen an Schwulen, Lesben und Transgender, S. 22-34, Berlin 2007.
- Frehe, Horst: Die Helferrolle als Herrschaftsinteresse nichtbehinderter »Behinderten-(Be)-Arbeiter«, in: Sie nennen es Fürsorge. Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand, S. 157-163, Frankfurt a. M. 1982.
- Intersexuelle Menschen e.V.: Was ist es denn? Ratgeber für Hebammen, »Intersexualität/DSD«, S. 1-12, Hamburg 2009.
- Jürgensen, Martina: Klinische Evaluationsstudie im Netzwerk DSD/Intersexualität: Zentrale Ergebnisse, S. 3, Vortrag 27.5.2009.
- Kern, Björn: »Zwischen allen Stühlen«, in: Eppendorfer Zeitung für Psychiatrie, Jahrgang 25, S. 7, Hamburg 2010.
- Marx, Karl: Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: MEW, Bd. 40, S. 518, Berlin, 1968.
- Raab, Heike: Shifting the Paradigm: »Behinderung, Heteronormativität und Queerness«, in: Köbsell, Swantje /Jacob, Jutta/Wollrad, Eske (Hg): Gendering Disability. Behinderung und Geschlecht in Theorie und Praxis, S. 73-95, Bielefeld 2010.
- Pohlen, Carola: Kategorien, die fiesen Biester. Identitäten, Bedeutungsproduktionen und politische Praxis, in: Köbsell, Swantje/Jacob, Jutta/Wollrad, Eske (Hg): Gendering Disability. Behinderung und Geschlecht in Theorie und Praxis, S. 105, Bielefeld 2010
- Sierk, Udo: Missachtet – Ausgesondert – Vernichtet. Zur Geschichte der Krüppel, in: Sierk, Udo, Wunder, Michael: Sie nennen es Fürsorge. Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand, S. 29-40, Frankfurt a. M. 1982.
- Voß, Heinz-Jürgen: Making sex Revisited, Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive, S. 52-68, Bielefeld 2010.
- Yok: Ressentiments, Track 09 aus »fake«, CD, Eigenproduktion 2009.
- Zehnder, Kathrin: Zwitter beim Namen nennen, S. 86-97, Bielefeld 2010.
- Zinsmeister, Julia: Diskriminierung ist (fast) immer mehrdimensional: »Rasse, Geschlecht und Behinderung aus rechtlicher Sicht«, in: Köbsell, Swantje/Jacob, Jutta/Wollrad, Eske (Hg): Gendering Disability. Behinderung und Geschlecht in Theorie und Praxis, S. 115, Bielefeld 2010.
- Zinsmeister, Julia: Rasse, Geschlecht und Behinderung aus rechtlicher Sicht, in: Köbsell, Swantje/Jacob, Jutta/Wollrad, Eske (Hg): Gendering Disability. Behinderung und Geschlecht in Theorie und Praxis, S. 119-120, Bielefeld 2010.
- Schwuler Afghane vor Abschiebung: unter http://www.queer.de/detail.php?article_id=3561 vom 06.10.2005, abgerufen am 20.07.2011.
- Sinusstudie (2008) http://www.sinusinstitut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf, abgerufen am 31.07.2011.
- Transsexuellengesetz Stand (2010), <http://www.gesetze-im-internet.de/tsg/index.html> abgerufen am 20.07.2011.
- Zum Einbürgerungstest in Baden-Württemberg: <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.einbuergierung-gesinnungstest-vor-dem-aus.6e99bbf1-f657-4e91-936e-580c8ac91b50.html>, abgerufen am 30.09.2010.

Diskontinuität und Kohärenz. Gastarbeitsmigration und die Organisierung der Arbeitsteilung in Deutschland

Begriff und Analysekategorie der *Klasse* sollen wieder in die wissenschaftliche und womöglich auch politische Diskussion zum gegenwärtigen Kapitalismus zurückgeholt werden. In Deutschland war die Klassenanalyse im Anschluss an die jüngst ausgerufene »Krise des Marxismus«, die unmittelbar verbunden war mit der Krise des Klassenbegriffs – insbesondere seiner (partei-)politischen – auf den Dachboden der Geschichte verdammt. Die erkenntnistheoretischen und sehr kontroversen Diskussionen, die allgemein formuliert unter den unterschiedlichen »Post«-Kategorien geführt zu werden begannen, entsprangen auch im Hinblick auf soziale Veränderungen der »Gesellschaften«, neue Kämpfe und Konflikte und Transformationen der Strukturen kapitalistischer Akkumulation (vgl. Laclau/Mouffe 1985, vgl. kritisch Demirovič 2009 und Thien 2010). Wenn man so will, lag die Hoffnung auf Emanzipation und Befreiung für einen Teil in der politischen Bewegung fortan auch in den eins, zwei, vielen Gespenstern in den Single-Issue Politics.

Die Frage nach den neuen »Postismen« und die damit einhergehende Tendenz in der subjektorientierten Analyse in den Wissenschaften wurde nicht nur begleitet durch Impulse aus den sogenannten »Single Issue-Politiken«, sondern sie führte auch langsam zu neuen großen Antworten. Aus der kontroversen Kritik am dogmatischen und auf eine einheitliche Klassenpolitik zentrierten Marxismus hat sich parallel zum Transformationsprozess der Produktionsverhältnisse wie auch des gesamten gesellschaftlichen Vergesellschaftungszusammenhangs eine Verschiebung von einer »History of Society« zu einer »History of Culture« (Eley 2005) durchgesetzt, die sich auch auf die unterschiedlichen Felder politischer Auseinandersetzung ausgewirkt hat und umgekehrt. Nach Eley fand eine Entkopplung von Themenfeldern, die es nach wie vor zusammen zu bringen gilt.

In Bezug auf die Klassenanalyse lässt sich sagen, dass der »cultural turn« auf epistemologischer Ebene die Analyse von Klassenverhältnissen und Produktionsverhältnissen in ökonomischer wie auch kultureller Hinsicht stärker in den Hintergrund verschoben hat. Die (neo)marxistische Diskussion um die Klassenfrage blieb von den gesellschaftlichen Umwälzungsprozessen nicht unberührt. Im Gegenteil; neue kritische Fragen wurden gestellt, die die Reichweite der Klassenanalyse auf der Höhe der Zeit in empirischer wie auch theoretischer Hinsicht zu überprüfen sahen (vgl. Altwater/Kallscheuer 1979: 11 f.).

Klassenzusammensetzung, Rassismus und staatliche Herrschaft

Auch einzelne konkrete Felder, wie etwa das der Migration, werden seit den 1980er Jahren auch stärker unter der Perspektive der kulturellen Identität analysiert (vgl. kritisch Bojadžijev 2009).¹ Wenn heute über Klassenverhältnisse und Migration gesprochen wird, dann vorwiegend um die These der Fragmentierung und Spaltung der Gesellschaft zu manifestieren, indem auf die Migration und die damit einhergehenden »Differenzen« in einer nahezu positivistischen Art hingewiesen wird. In dieser Perspektive hat sich die These der Individualisierung durchgesetzt; Klassenanalyse und -politik in welcher Form auch immer konnte zunächst abgeschrieben werden.

Ein weiteres Element der These der Fragmentierung der Gesellschaften ist der historische Verweis auf eine während der Industrialisierungsphase im 19. Jahrhundert angeblich existente quasi »authentische« Arbeiterklasse mit einer dementsprechenden Arbeiterkultur. Ein solches Proletariat der Industriehochzeit gibt es in der Form jedoch nicht mehr. Da sich nicht nur das Bild und die Materialität von Arbeit lokal und global geändert haben bzw. die Gesellschaften insgesamt im Prozess der Ausdifferenzierung fragmentiert haben sollen (vgl. Gorz 1980, vgl. kritisch Bader/Benschop/Krätke 1998, Dietrich 1999).

Das Argument wird in Folge der jüngeren Konjunktur der Arbeitsmigration nach Deutschland seit den 1950er Jahren zugespitzt. Neben den technischen Veränderungen der Produktion wird seit den 1980er Jahren verstärkt in undifferenzierter Weise in sozialer und kultureller Hinsicht auf das Thema der Migration aufmerksam gemacht. Das Argument der »Spaltung« wiederum folgt einer textnahen Interpretation der marxistischen Analyse der »industriellen Reservearmee« in der politischen Ökonomie der Lohnarbeit. In struktureller Hinsicht wird laut Marx die Rekrutierung der »industriellen Reservearmee« die Verfügbarkeit von Arbeitskräften in einem Nationalstaat flexibel halten. Die In-Konkurrenz-Setzung der ArbeiterInnen, die durch die periodisch und je nach Wachstum freigesetzten Arbeitskräfte vollzogen wird, hat sich später politisch in der Ideologie des einheitlich organisierten Arbeitskampfes und der Arbeiterklasse in zentralistischen Gewerkschaften und Organisationen verdichtet. Schon Engels macht in einer weniger blumigen Beschreibung zur »Irishen Einwanderung« in der »Lage der arbeitenden Klassen in England« nicht nur auf die unterschiedlichen (lohn)arbeitenden Gruppen und ihre arbeitsteilige In-Konkurrenz-Setzung aufmerksam, sondern beschreibt auch moralisch-kulturelle Ideale einer Arbeiterklasse, die in ihrer politischen Entwicklung durch nationale, kulturelle und soziale Faktoren gehindert werden kann. Er beschreibt die irischen ArbeitsmigrantInnen in England folgendermaßen »Diese Leute, fast ohne alle Zivilisation aufgewachsen, an Entbeh-

1 Vgl. kritisch zur feministischen Politik und Analyse im Zuge der Transformation Fordismus-Postfordismus: Soiland, Tove (2009) »Gender oder von der Passförmigkeit des Subversiven«.

rungen aller Art von Jugend auf gewöhnt, roh, trunksüchtig, unbekümmert um die Zukunft, kommen so herüber und bringen alle ihre brutalen Sitten mit herüber in eine Klasse der englischen Bevölkerung, die wahrlich wenig Reiz zur Bildung und Moralität hat.« (Engels 1970: 320). Im Text wird deutlich, dass Engels auch die kulturelle und soziale Zusammensetzung der englischen Arbeiterklasse in die Analyse einbezieht. Ähnlich wie das Lumpenproletariat in der Analyse des 18. *Brumaire* oder im *Manifest* wird die irische Migration in ihrer sozialen und kulturellen Erscheinung als Bedrohung für revolutionäre politische Prozesse gesehen, da es die »englische Arbeiterklasse« als mögliche Klasse strukturell und politisch bedrohe. Hierzu Engels: »(...) da diese ›passive Verfaulung der untersten Schichten der alten Gesellschaft‹ sich eher für reaktionäre Handlungen kaufen lässt« (Engels 1970: 472).

Doch wo genau liegen Parallelen zur Gastarbeitsmigration in Deutschland und was hat das mit Rassismus zu tun? In diesem Kontext möchte ich auf die Diskussionsansätze von Bojadžijev (2008) gesondert aufmerksam machen. Sie macht am Beispiel der wilden Arbeitskämpfe der Migrantinnen in den 1970er Jahren auf einen zentralen Punkt aufmerksam. Die so genannte Spaltung oder Segmentierung der Arbeiterklasse durch die Gastarbeitsmigration wurde in großen Teilen der Linken nicht als Ausdruck und Durchsetzungsprozess von Rassismus und Ethnisierung begriffen, sondern aus der Perspektive eines tendenziell leninistischen »Einheitsdenkens« als Spaltung deklariert und in der Formulierung homogener Interessen zu überwinden versucht, was wiederum auch mit der staatlichen Zentralperspektive und den Gewerkschaften hierin in ihrer ordnungspolitischen Aktivität zu tun hat.

Jegliche antirassistischen und die soziale Lebensweise betreffenden Forderungen, die hingegen in den Arbeitskämpfen der MigrantInnen stets zusammen erhoben wurden, gerieten in den Hintergrund. So haben sich die IG Metall, aber auch die SPD weniger für die »wildten Kämpfe« der MigrantInnen interessiert, die als unqualifizierte in der Massenproduktion arbeiteten und trotz des mangelnden Interesses der Einzelgewerkschaften in der Hochzeit der Arbeitskämpfe um 1969 und 1973 einen vorderen Platz einnahmen. 1973 waren 38 Prozent der migrantischen Belegschaft bei Ford in der Endproduktion beschäftigt und kamen fast ausschließlich aus der Türkei. Der sogenannte »Türkenterror«, so wie der Arbeitskampf im Hauptwerk von Ford in Köln 1973 in den Medien bezeichnet wurde, wurde mit polizeilichem Einsatz, ca. 20 Verhaftungen, über 90 Entlassungen und Ausschlussverfahren aus der IG Metall mit aller Härte beendet. Nachdem im Frühling 1973 in der Metallbranche in NRW Tarifabschlüsse vorgenommen wurden, die ein de facto Lohnabbau bedeuteten, traten einzelne Belegschaften allmählich in Streik. Im Hauptwerk von Ford in Köln kündigte die Geschäftsleitung 300 GastarbeiterInnen aus der Türkei, die den vierwöchigen Sommerurlaub eigenhändig verlängerten, da ihnen die Zeit für die Hin- und Rückreise in die Türkei zu knapp war. Daraufhin besetzten die ArbeiterInnen das Werk und begannen

mit einem kreativen Streik, mit dem – so erinnert sich Reiner Schmidt – »die deutschen Kollegen im Hauptwerk weniger solidarisch waren, als mehr durch eine inaktive Teilnahme« (Interview mit Reiner Schmidt 1992). Den Medien gelang es später die Kämpfe sogar zu »türkisieren« bzw. zu ethnisieren und sich hierbei an der spezifischen Durchsetzung rassistischer Verhältnisse, so doch Rassismus als soziales Verhältnis begriffen wird, zu beteiligen.²

Dem politischen Denkansatz der Einheit im Interesse und im Kampf schließen sich heute nach wie vor auch linke migrantische Organisationen und Vereine an und übergehen dabei weiterhin sehr schnell strukturelle Rassismen, – so die These dieses Beitrags – deren Wahrnehmung von einem noch sehr traditionalistischen und verengten Klassenbegriff versperrt wird, der innere Differenzen nicht zum Ausgangspunkt für hegemoniale Bündnisse von Klassenpolitik und Klassenrealitäten begreifen kann. Zum anderen konnte aus der Perspektive der Migration auf Klassenkämpfe gezeigt werden, die in den Klassen als Klassenfraktionskämpfe selbst stattgefunden haben. Denn während die Arbeitsteilung und die staatliche Regulierung der migrantischen Arbeitskräfte sie rechtlich und sozial in der betrieblichen wie auch gesellschaftlichen Hierarchie sehr weit unten platzierten, stiegen die »deutschen« Arbeiterinnen und Arbeiter tendenziell innerhalb der Arbeitsteilung auf. Neben den betrieblichen Aufstiegsmöglichkeiten wurde ihnen auch mehr Lohn zugestanden und auch die Reproduktion der geschlechtlichen Arbeitsteilung wurde auf diese Weise manifestiert. Erinnert sei daran, dass es weniger die Arbeitskraftverknappung, sondern eher der Versuch war, die Zusammensetzung des Kapitals, also die Investition in die Kapital-Summe so gering wie nur möglich zu halten, um in Zeiten der Wirtschaftsprospérité die Macht der Gewerkschaften und der ArbeiterInnen zu brechen. Hiermit kommen wir der In-Konkurrenz-Setzung auf objektiver Ebene näher, da sie aus der Perspektive der Einzelkapitale und der staatlichen Organisation eingesetzt wird. Dennoch ist sie nicht automatisch gleichzusetzen mit der politischen Umkehrung dessen in eine Art Einheitsdenken, da diese besagte Einheit erst konkret und auf unterschiedlichen Etappen hergestellt werden müsste. Zudem übersieht ein solches Denken den aus universeller Perspektive abbeschriebenen Konflikt, den die Betroffenen erfahren und somit als Widerspruch leben. Die Asymmetrie innerhalb der unterschiedlichen Klassenfraktionen ist ein Aspekt der realen Subsumtion der Arbeitskräfte unter das Kapital und seine politische Organisation (vgl. aus sozialhistorischer Perspektive Berger/Mohr 1976). Für die Anwerbephase kann festgehalten werden, dass neben einer Arbeitskraftverknappung in einzelnen Bereichen, etwa in der Landwirtschaft, 1954 dennoch eine siebenprozentige Arbeitslosigkeit

2 Eine nach wie vor wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist, wieso es gerade die migrantischen MassenerbeiterInnen waren, die sich an dieser Form von Kämpfen ähnlich wie etwa in Italien, wo über eine Binnenmigration vom Süden in den Norden Arbeitskräfte rekrutiert worden sind, in den 1960er Jahren beteiligt haben. Schwierig ist es hier, nicht funktionalistisch bzw. weder in positiver noch in negativer Lesart technologiedeterministisch zu argumentieren, sondern auf die den konkreten Prozess bildenden Umstände einzugehen.

herrschte, weshalb die Gewerkschaften, Vertriebenenverbände und das Arbeitsministerium sich zunächst gegen die Anwerbung von Arbeitskräften aussprachen (vgl. Karakayalı/Tsianos 2002: 247-256). Dennoch begann der Bundeswirtschaftsminister 1954 gerade aufgrund der Organisationsmacht der Gewerkschaften mit dem italienischen Außenminister erste Gespräche über die Anwerbung von GastarbeiterInnen. Trotz des tendenziellen Entmachtungsversuchs haben die Gewerkschaften die neue Arbeitsteilung zugunsten ihrer Politik wenden und ihre Klientel stabil halten können. Sie setzten die hierarchisierte Integration im Arbeitsmarkt differenziert durch, so dass zwar eine untertarifliche Bezahlung der »GastarbeiterInnen« nicht möglich war, aber mit dem sogenannten Inländerprimat wurde eine selektive Integration in den Arbeitsmarkt und in die Sozialversicherung vollzogen. Die Figur des »doppelt freien Lohnarbeiters« muss hier auch auf ihre inneren Hierarchien überprüft werden. Das ist für die ständige Organisierung kapitalistischer Ausbeutung und Profitsteigerung historisch mit Blick auf die internationale Arbeitsteilung und ursprüngliche Akkumulation nichts Neues: Aufstiegschancen für eine soziale Gruppe bereit zu stellen, sie in ein Verhältnis zu internationalen bzw. imperialen Ausbeutungsverhältnissen zu setzen, und einen Klassenkampf in den Klassen selbst stattfinden zu lassen, der in diesem Fall auch Rassismen innerhalb der LohnarbeiterInnenschaft hat infolge produzieren können. Mittlerweile »migrieren« unter postkolonialen Bedingungen mobilisierbare Einzelkapitale selber zu den billigeren Arbeitskräften, zumindest diejenigen, die logistisch gesehen migrieren können, und zwar parallel zu neuen internationalen Arbeitsmigrationen in den globalen Norden (vgl. Gerstenberger 2007, Andrijasevic u. a. 2005).

Die Neuzusammensetzung der Klassen im Übergang zum Postfordismus in Deutschland erfolgte also nicht nur durch die technische Innovation des Produktionsprozesses (Stichwort: Immaterielle Arbeit oder die Angestelltenfrage) oder die räumliche Wanderung von Kapital, sondern auch durch die Migration unter den Bedingungen der ethnisierten Arbeitsteilung auf der Ebene des national-territorialen Staates. Nicht nur im Rahmen der Gastarbeitsmigration in Deutschland ist auf rassistische Verhältnisse, aber auch Kämpfe dagegen aufmerksam zu machen, die sich innerhalb der gesellschaftlichen Klassen vollzogen.

Die Arbeiten um die Autonomie der Migration haben für den deutschsprachigen Raum eine neue einschneidende Analyse der Gastarbeitsmigration, den Kämpfen der Migration und des staatlichen Regimes gebracht. Nicht nur im Hinblick auf die technische, sondern auch auf die politische Zusammensetzung und die infolge dessen stattfindende strukturelle Arbeitsteilung im Zuge der Arbeitsmigration im Nachkriegseuropa wie auch ihre ideologische Ethnisierung hat sich in Deutschland wie auch in weiteren Teilen in Europa ein Rassismus durchgesetzt, der laut Balibar zu einer Konfliktverschiebung geführt hat und unmittelbar mit dem Begriff des »Immigranten« zusammenhängt (1998: 27); näher zu einer Konfliktverschiebung des Klassenkonflikts geführt hat, da dieser immer schon durch ein »tendenziell rassistisches gesellschaftliches Verhältnis transformiert wird; und

umgekehrt die Tatsache, dass die nationalistische Alternative zum Klassenkampf die spezifische Form des Rassismus annimmt, als ein Indiz für ihren unveröhnlichen Charakter betrachtet werden kann.« (ebd. 247 f.). Das Problem besteht nach wie vor und betrachtet man nicht nur die Finanzkrise von 2008/09, sondern insgesamt die Krisen der Gesellschaften, in die die Beteiligten seit den 1970er Jahren in unterschiedlichen Phasen im Zuge eines gewaltigen Klassenkampfes von oben gedrängt werden, stellt sich dringend die Frage nach der aktuellen Form des Rassismus im Zusammenhang zu Klassenkonflikten (vgl. etwa Bojadžijev 2009, Karakayali 2009, Türkmen 2010). Auffallen wird hier nach wie vor die Kategorie der Immigration, die einerseits Akteure bezeichnet, die nicht notwendig migriert sind, und andererseits diejenigen einer illegalisierten Migration gerade nicht umfasst, die an den Außengrenzen Europas von ihrer Bewegung nach Europa mit militarisierter Überwachung abgehalten werden sollen. Hier gilt es die Frage danach, wie »in der Kategorie Immigration das rassische Stigma mit dem Klassenhass zusammenfällt« (Balibar 1998: 249) ständig auf die aktuellen Bedingungen hin zu überprüfen und zu aktualisieren, im ganzheitlichen Sinne. Dies kommt keiner funktionalen Ableitungsthese von ideologischen Rassismen aus dem Kapitalverhältnis gleich, sondern stellt eher den Versuch dar, eine historisch materialistische Kritik von Rassismus zu erarbeiten und umgekehrt wie etwa oben aus der Perspektive eines Klassenbegriffs diskutiert wurde, eine differentialistische und den historischen Prozess betreffende Klassenanalyse zu entwickeln.

Als Ergebnis der Diskussion kann im Hinblick auf die Durchsetzung spezifisch rassistischer Verhältnisse betont werden, dass das Zusammentreffen einer Reihe von Momenten, sozialer wie auch politischer, dazu beigetragen hat, dass sich infolge des Gastarbeitersystems ein spezifischer Rassismus, als Teil weiterer Rassismen (etwa postkolonialer Rassismus, Antisemitismus), durchgesetzt hat. In diesem Fall war es die spezifische Organisierung der Arbeitsteilung, die entlang der Kategorie »Nation« verlief (Gastarbeiter vs. »deutsche Arbeiter«), so wie die hierdurch entstehenden politischen und ideologischen Handlungen auf Seiten der Politik, der Medien, der Klassenkämpfe und der Kämpfe der Migration.

Der Doppelcharakter der Gewerkschaften hat hierbei im Sinne der Ordnungsfunktion – weniger als gesellschaftliche Gegenmacht – dazu beigetragen, einen institutionellen Rassismus zu etablieren. Die Kämpfe der Migrantinnen und Migranten haben aber umgekehrt die gewerkschaftliche Politik in ihrem Profil durchkreuzt mit ihren eigenen Kämpfen wie auch Forderungen, die in der Gewerkschaftspolitik keine entsprechende Repräsentanz fanden. Im Näheren wurde eben ein Teil der Arbeiterklasse, die GastarbeiterInnen, nicht im Verständnis der Klassenpolitik der Gewerkschaften aufgefangen. Im Gegenteil wir können hier sogar von einer Grenze sprechen, die die Kämpfe aber auch die Realität der Migration in Form der Gastarbeitsmigration der Klassenanalyse gesetzt haben. Nicht im Sinne einer Differenz, die teilt, sondern im Perspektivwechsel hin zur Perspektive der Kämpfe und Praktiken der Migration, die die Kohärenz ausmacht, indem

die Diskontinuitäten deutlich werden. Susan Buck-Morss legt diesen Gedanken am Beispiel der Sklaverei und den Sklavenaufständen in Haiti für die Diskontinuität und Kohärenz in der Universalgeschichte Europas offen: »Die Ideologie der freien Lohnarbeit, die in Europa zusätzlich durch rassistische Vorstellungen der Differenz untermauert wurde, erwies sich letztendlich als Niederlage für die britische Arbeiterklasse, als die Freiheit zum allumfassenden Leitbegriff für den Anspruch Großbritanniens wurde, diese überlegene Nation habe eine historische Vorreiterrolle und sei dazu bestimmt, »die Kräfte des moralischen und ökonomischen Fortschritts anzuführen.« Freies Eigentum plus freie Arbeiter plus freier Handel – diese drei Maßstäbe summierten sich zum neu konzipierten modernen Ideal der Freiheit. Das System der Lohnarbeit, das in Großbritannien im Entstehen begriffen war mochte angewiesen sein auf Million unfreiwilliger Arbeiter, doch es war per definitionem eine »freie Welt.« (Buck-Morss 2011:134 f.)

Die Krise des Klassenbegriffs ist unmittelbar also verbunden mit der Verschiebung des Klassenkonflikts unter historischen Bedingungen der Migration. Aus einer klassentheoretischen Perspektive stellt sich also die Frage nach den Besonderheiten der Politik und der Bedingungen der Zivilgesellschaft. Denn anstelle einer a-priori-Annahme von politischen Kämpfen, die aus der Struktur abzuleiten wären, stellt sich die Frage nach politischen Kämpfen und ihrer Beziehung zur ökonomischen Struktur. Da es keine reinen Klassen gibt, sind die Prozesse der Proletarisierung und der Verbürgerlichung aussagekräftig für Klassenanalysen. Wohlgermerkt gestaltet sich die »Verbürgerlichung« von MigrantInnen in Deutschland mit Blick auf institutionelle Rassismen komplexer und widersprüchlicher, dennoch geschieht sie, parallel zu einer verstärkten Beschränkung oder Illegalisierung weiterer Migrationen. Was also ist die politische Form des Klassenkampfes? Inwiefern sind die politischen Verhältnisse Klassenverhältnisse (Becker 1986: 12) und können die Ergebnisse der politischen Klassenkräfte zurück übersetzt werden in ihre ökonomischen Kontexte (vgl. Hall 1977: 47)?

Ich habe also vorgeschlagen, die Frage nach einer historisch spezifischen Erfahrung der Migration und der Durchsetzung einer besonderen Form des Rassismus in dem hier gezeichneten Kontext in historischer Perspektive zu analysieren. Dieser Kontext stellt gleichzeitig eine Möglichkeit dar, einen weiteren Klassenzusammensetzungsprozess der jüngeren Zeit verständlich zu machen, der mehr aus der Perspektive der »Fragmentierung« und »Prekarisierung« der subalternen Klassen diskutiert wurde und wird (vgl. besonders Castel 2000, vgl. kritisch R. S. in der Novemberballade 2006), als aus klassentheoretischer Perspektive, die auf Neuzusammensetzungsprozesse als offene Prozesse blickt. In Anlehnung an die Ergebnisse steht nun Folgendes im Vordergrund: Wie lässt sich die Thematik um Klasse, Rassismus und Migration unter den politischen Bedingungen in Deutschland diskutieren? Was bedeutet die Diskussion für migrationsanalytische Perspektiven und was für klassenanalytische Themen? Politisch stellt sich die Frage danach, wie eine antirassistische Analyse in Zusammenhang zu klassenpolitischen

Themen gestellt wird; insbesondere nach der Kritik an einem exklusiven wie auch an einem rein auf sich bezogenen Klassenverständnis, die seitens der feministischen und antirassistischen Theorie in den Vordergrund gebracht wurde, lassen sich heute neue gesellschaftsanalytische Perspektiven aufstellen (vgl. Linden/Roth 2009)? Zu betonen ist hierbei auch die »Entsozialisierung« antirassistischer Themen (vgl. Reed 2009), die im Kontext der neoliberalen Restrukturierung behandelt Aufschluss darüber geben können, wo und in welcher konkreten Form Verschiebungen stattgefunden haben.

Politik, Arbeitsteilung und Migration heute

Während nach wie vor rassistische Ausschlüsse auf strukturell-institutioneller Ebene reproduziert werden, mobilisiert die bürgerliche Ideologie einen offensiven Klassen-Rassismus und bringt eine Art bewegten Kulturkampf zum Vorschein. Die einzelnen Bausteine der Diskussionen von heute liegen schon weiter zurück. Ein Element ist u. a. im Zusammenhang der Diskussionen um die Greencard-Regelung entstanden, die Gerhard Schröder mit den Führungskräften aus Politik, Arbeitgeberverbänden und Wirtschaft 2000 als Sofortmaßnahme gegen den Fachkräftemangel im IT-Sektor einführte. Später wurde die Greencard mit einer Regelung im neuen Zuwanderungsgesetz von 2005 ersetzt, das die Migration von IT-Fachkräften privilegierte. Der Familiennachzug wurde weiterhin mit den Sprachtests, die die Ehegatten fortan vor der Einreise zu absolvieren haben, erschwert.³ Hinzu kommt die im Raum Berlin erneut entfachte Diskussion um die Aberkennung von Scheinvaterschaften, mit denen laut des innenpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von der Ausreise bedrohten Müttern mutmaßlich illegaler Zugang zu Aufenthalt und Sozialleistungen verschafft werden sollen. Auch hier findet also ein Kriminalisierungsversuch statt.⁴ Anders als Sarrazin suggeriert, stellt sich nicht die Frage nach der »Integrationsbereitschaft« der einzelnen Individuen in das lohnförmige Ausbeutungssystem, sondern diejenige nach strukturellem Rassismus und einer ethnisierten Arbeitsteilung mit besonderer Dringlichkeit. Der Umbruch innerhalb des Arbeitsregimes hat sich insbesondere auch auf die Situation von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt ausgewirkt. Neben des Aufstiegs eines kleinen Teils von MigrantInnen

3 Die Integrationsverträge waren schon Teil des sogenannten »Einwanderungspakts«, den die Staats- und Regierungschef der Europäischen Union auf dem EU-Gipfel 2008 in Brüssel beschlossen haben. Der Vorschlag zur Einführung der Aufnahme- und Integrationsverträge (Contrat d'accueil et d'intégration) kam aus Frankreich, die dort seit 2006 unter konservativer Führung im Bereich der Ausländergesetzgebung eingesetzt werden. Sie wurden 2008 in Brüssel zunächst nicht mit in den Einwanderungspakt aufgenommen (vgl. Schmid 2008).

4 Diese können schon seit dem 1. Juli angefochten werden, die Diskussion dreht sich aktuell darum, die Anfechtungen und Kontrollen an eine zentrale Ausländerbehörde weiterzugeben. Aktuell ist es eine Angelegenheit der Bezirke, anders als in anderen Bundesländern (vgl. berlintonor vom 26.02.2010).

aus den ehemaligen »Gastarbeiterfamilien« und einer parallel dazu deklarierten Gleichstellungspolitik unter den Vorzeichen von »Diversity« lässt sich dennoch eine Manifestierung der Ungleichheit und strukturellen Reproduktion einer ethnisierten subalternen Klassenfraktion feststellen. Die Veränderungen innerhalb der Produktionsverhältnisse wirken zusammen mit den Veränderungen in geschlechtertheoretischer Hinsicht und der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen in komplexer Weise auf den Einsatz von MigrantInnen in neue Formen der Lohnarbeit. Hier ist etwa die feminisierte Care-Arbeit zu benennen, die lokal als staatlich regulierte Transit-Migration betrieben wird. Der strukturelle Rassismus hinsichtlich der Bildungsbenachteiligung kommt einer Art Berufsverbot gleich bzw. umgekehrt der Reproduktion gruppenförmiger Klassenbeziehungen, die sich auch unter den einzelnen Gruppen bemerkbar macht.

Die stringenten Restriktionsversuche gegen Einwanderung in Deutschland nehmen also nicht nur nach außen hin stark zu, sondern werden auch nach innen unter aggressivere Führungsstriche gesetzt. In Anlehnung an Balibar schlage ich vor, die Veränderungen als eine besondere Phase der Intensivierung der realen Subsumtion der Arbeitskräfte zu lesen (vgl. Balibar 1998: 16). Um die Figur der Migrantinnen und Migranten, der oder die nicht migriert sind, findet ein bürgerlicher Kulturkampf von oben statt. Es handelt sich hierbei allerdings nicht nur um eine gewisse Funktion, die dem Bild des Migranten zugeschrieben wird. Stattdessen könnte man den gesellschaftlichen Charakter des Staates und dabei die Seite des Bürgertums näher beleuchten. Versucht dieses sich doch im Zuge der jüngsten Krise mit besonderem Nachdruck erneut zu verallgemeinern, dabei werden gesellschaftliche Ziele neu benannt und für ihre Durchsetzungen gesellschaftliche Kräfte bzw. soziale Klassen und Klassenfraktionen neu mobilisiert. Das kann »durch Konfrontation, aber auch durch die Herstellung intellektueller und moralischer Einheit, durch Universalität« geschehen (Demiroviä 2007: 31). Rassismus ist aktuell ein wichtiger Bestandteil von Klassenbeziehungen und Klassenkämpfen. Das hat zuletzt Sarrazin anschaulich gezeigt als er kürzlich mit seiner hetzerischen Kampagne »Türken« und »Araber« für das allgemeine gesellschaftliche Wohl als »überflüssig« deklariert hat. Allerdings hat sich in der Art und Weise seiner Rationalisierung von Rassismus die soziale Dimension seiner Aussagen nochmals bekräftigt: es geht um den Hass gegen subalterne Klassen, die in diesem Fall »nicht in den Arbeitsprozess integriert sind« (Sarrazin 2009: 199). Er stimmt gemeinsam mit Nolte und Sloterdijk in einen Kanon bürgerlichen Erwachens ein. Angesichts einer neuen »Unterschichten«- bzw. »Unterklassen«-Diskussion sieht sich eben jenes in die Ecke gedrängt, ringt nach Emanzipation und kündigt auch ideologisch den sogenannten fordistischen »Klassenkompromiss«, könnte vermutet werden. Neben den migrantischen Subalternen stehen auch »mehrheitsdeutsche« Arbeitslose, Arme und Kriminalisierte seit längerem schon im Fokus des bürgerlichen Kulturkampfes. Im selben Atemzug muss hier natürlich auch erwähnt werden, dass es nicht »die Arbeiterklasse« ist, die hier im

Visier steht, sondern eher deren bestimmte Fraktionen. Konkret sind es das sogenannte »Lumpenproletariat« und die »Prekären«, aber auch proletarisierte Teile der alten (Fach-)Arbeiterklasse und weniger die zum Kleinbürgertum aufgestiegenen. Die Ordnung der Gesellschaft muss nach Sarrazins Ideologiekampf wieder sehr viel stärker über »Leistungsergebnisse« und »Produktivität« funktionieren und weniger über Sozialtransfers: Daher spricht er den »migrantischen Gemüseverkäufern« und der »deutschen Unterschicht, die einmal in den subventionierten Betrieben Spulen gedreht und Zigarettenmaschinen bedient hat« (Sarrazin 2009: 198) auch keine Produktivität zu.⁵ Die Zuweisung Sarrazins und anderer Meinungsmacher proletarisierten MigrantInnen eine »mangelnde Bereitschaft zur Integration« zuzusprechen, kann dabei als eine Politik der Individualisierung von klassenrassistischen Verhältnissen auf zivilgesellschaftlicher Ebene verstanden werden. Beziehen wir den Punkt auf die aktuellen Diskurse über die »Masse«, zeigen sich in diesen zunehmende sozialpathologische Züge. Den Debatten liegt ein entsprechendes Verständnis einer verdinglichten Gruppe von migrantischen und nicht-migrantischen Subalternen zu Grunde, auf die ein ambivalenter Zustand von Angst und Distinktion projiziert wird: Gezielt wird auf die untersten Klassen und Klassenfraktionen Hass geschürt. Dem folgt der Vorwurf ein »parasitäres Verhalten« gegenüber den Leistungserrungschaften und dem erwirtschafteten Eigentum der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. Sarrazins Verallgemeinerungsversuch seines Klassenrassismus und den Ausbrüchen in der Medienwelt ist dennoch eigen, dass der dahinter versteckte bürgerliche Distinktionskampf gegen subalterne und proletarisierte – somit auch »weiße« Klassenindividuen allgemein nicht in dem Ausmaß verbalisiert wurde wie seine rassistischen Aussagen. Auf der abstrakten Ebene des Kapitalverhältnisses setzt dies die gesamte »Klasse« in Bewegung, nicht nur die einzelnen Fraktionen, »Denn Rassismus ist auch eines der Medien, durch das die weißen Fraktionen der Klasse ihre Beziehungen zu anderen Fraktionen und damit zum Kapital selbst »leben«. (...) Der ideologische Klassenkampf ist gerade dort am wirkungsvollsten, wo er die internen Widersprüche der Klassenerfahrung mit dem Rassismus artikuliert und so die beherrschten Klassen für das Kapital nutzbar macht.« (Hall 1994: 133).

Aus dieser Perspektive betrachtet, kann Rassismus als soziales Verhältnis erfasst werden. Umgekehrt wird er gruppenförmig verdinglicht und funktional als Indoktrination der herrschenden und führenden Klassen begriffen. Das kann dazu führen, dass es zu einem kurzfristigen und nicht gesellschaftskritischen, selbst-

5 Dass es sich hierbei um keinen einzelnen Versuch der Manifestierung ideologischer Herrschaft handelt hinsichtlich der neuen Umverteilungskämpfe der herrschenden Klassen und des Bürgertums in Krisenzeiten, wird sich ein weiteres Mal in den Plänen zur Neuordnung des Gesundheitswesens zeigen, die die schwarzgelbe Regierung für die nächste Periode durchsetzen möchte. Mit der Kopfpauschale, die einen monatlichen Pauschalbetrag für die Krankenversicherung vorsieht und die unabhängig vom Einkommen gezahlt wird, werden die Arbeitgeber und besser Verdienenden entlastet und die Klassenbeziehungen insofern nochmals neu positioniert werden.

referentiellen Rassismus-Begriff kommt. Umgekehrt handelt es sich bei Sarrazins Aussagen um eine genauso identitäre Praxis, eine moralische Führung um bürgerliche Reorganisationen zu erkämpfen. Er setzt einen vermeintlichen Gerechtigkeitszustand voraus, den der Staat den sozialen Klassen und Klassenindividuen zur Verfügung stellt, letztere hingegen wissen nicht, wie sie unter den gegebenen Bedingungen zum Bürgertum aufsteigen können. Auf der Hand liegt eine potenzielles Paradox, was sich auf den zweiten Blick nur als widersprüchlich zeigt: Zum einen ruft er das städtische »Subproletariat« auf, in der arbeitsteiligen Hierarchie aufzusteigen. Zum anderen sagt er, dass das aktuelle Produktionsregime ihm diese nicht mehr bietet. Mehrere Probleme liegen auf der Hand: In den Debatten verkennen die Redner die Rolle der migrantischen Arbeitskraft auf dem europäischen Arbeitsmarkt, denn nicht nur in Deutschland, sondern insgesamt in Europa sind proletarisierte Migrantinnen und Migranten eine nach wie vor zentrale Arbeitskraft, deren Tätigkeiten im Niedriglohnssektor, in der Saisonarbeit oder als prekäre Selbständige oft keine Konkurrenzsituation anbieten. Um genau die Zusammensetzung berücksichtigen zu können, müsste näher Aufschluss über die unterschiedlichen (post-)Migrationskonditionen und Fraktionen der migrantischen Subgruppen herangezogen werden. Beim urbanen migrantischen Proletariat, das Gegenstand der Diskussionen ist, handelt es sich um die 2. oder 3. Generation infolge der Gastarbeitsmigration, die eben nicht migriert ist. Dennoch hat sich die Gruppe nach wie vor strukturell und soziokulturell als Gruppenfraktion reproduzieren können. Die temporäre Öffnung der Universitäten hat insgesamt allen proletarischen Gruppen begrenzt höhere Bildungsqualifikationen verschaffen können (vgl. Beaud/Pialoux 2004), die in den mehr und mehr computerisierten Betriebsabläufen auch gebraucht wurden. Man könnte zugespitzt für den aktuellen Fall sogar behaupten, dass sie auch mit der aktuellen Erwerbslosigkeit in das spezifische Lohnarbeitsregime heute integriert sind.

Dem bürgerlich moralischen Integrationsbegriff müsste ein gesellschaftskritischer entgegengesetzt werden, der auf die ganzheitlichen Zusammenhänge aufmerksam macht und Integration als hegemonietheoretische Praktiken erfasst, die allgemeiner im Sinne der Organisation staatlicher Herrschaft im Kapitalismus funktionieren (vgl. Bojadžijev u. a. 2010). Integrieren sollte sich schon vor den MigrantInnen, das seitens des Bürgertums in seiner Isolation und Autonomie als gefährliche Klasse wahrgenommene Proletariat des Industriezeitalters, sowie es Marx im 18. *Brumaire* detailliert beschrieben hat (vgl. Marx 1969). Integration bezeichnet also kulturelle wie auch institutionelle und politische Integration oder mit anderen Worten: die Bourgeoise liebt es, sich mit ihren eigenen Händen zu schlagen (Pasolini 1979).

Auch aus der Perspektive der Migration hat sich die Organisation von staatlicher Herrschaft und ihren Interessensorganisationen insofern verändert, als dass aktuell mit Integrationspolitik Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsstatus (deutsche oder ausländische Staatsangehörigkeit) in der Politik repräsentiert zu

werden gesagt wird. Integrationspolitische Maßnahmen sind inhaltlich hingegen den Forderungen ähnlich, die sehr viel früher schon in den Arbeits- und Sozialkämpfen der 1970er Jahre von den Migrantinnen und Migranten selber formuliert worden sind (Bojadžijev 2008). Forderungen nach kostenlosen Sprachkursen, höhere Löhne für alle im Betrieb, bessere Wohnbedingungen, Kindertagesstätten. Jetzt sind Teile der Forderungen an Sanktionen und Unterwerfungen gekoppelt und in die staatliche Herrschaft integriert. Integrationspolitik ist somit auch der Versuch sozialer Kontrolle, wie sich die zukünftigen Kämpfe und Konflikte dazu verhalten werden, ist offen. Betrachtet man den Staat als materielle Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse und somit auch als mit und in die Zivilgesellschaft erweiterten Staat stellen die aktuellen Integrationspolitiken und rassistischen Konfliktverdichtungen auch den Boden für politische Handlungsoptionen dar. Und man kann sagen, dass die Geschichte des Staates als subjektloser Gewalt die Geschichte der Klassenkämpfe ist und die der Integration der Kämpfe, somit auch der Integration der Kämpfe der Migration in den Staat. »Die Initiative für die Organisation des Ensembles der gesellschaftlichen Verhältnisse [liegt] beim Bürgertum selbst (...), das Bedingungen schafft, unter denen die Reproduktion der eigenen Lebensgrundlagen gesichert ist.« (Demirovič 2009: 85).

Konvergenzen bilden

Was bedeutet das nun für den Begriff der Klasse aus der Perspektive der Migration? Was kann aus der historischen Erfahrung für die zukünftige wissenschaftliche und politische Verständigung für den Klassenbegriff gelernt werden? Lohnt es sich überhaupt noch an einem Klassenbegriff festzuhalten oder sogar Migration und Rassismus aus jener Perspektive zu erfassen?

Die Krise des Klassenbegriffs hängt mit den Widersprüchen zusammen, die sich als neue in der Gesellschaftsformation ergeben entwickelt haben, weshalb eine materialistische Gesellschaftskritik, die sich als Analyse- und Emanzipationsprojekt versteht, von unten nach oben denkend sich der unterschiedlichen kulturellen und ökonomischen Realitäten subalternen Klassen annehmen sollte. Somit auch der unterschiedlichen politischen Formen von Klassenrealitäten und antirassistischen sozialen Kämpfen. In diesem Kontext ist eine Analyse der Zusammensetzung des Rassismus aus der Perspektive der Veränderungen der aktuellen Klassenzusammensetzung wegweisend, weshalb es auch einer kritischen Revision zentraler klassenanalytischer Begrifflichkeiten bedarf, um sich der Heterogenität in Ökonomie und Kultur der subalternen Klassen nähern zu können.

Literatur

- Altvater, Elmar/Kallscheuer, Otto (Hg.): Den Staat diskutieren, Berlin 1979.
- Andrijasevic, Rutvica u. a. (Hg.): Transit Migration. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas, Bielefeld 2005.
- Bader, Albert/Krätke, Michael/Bader, Veit/van Treeck, Werner (Hg.): Die Wiederentdeckung der Klassen, Hamburg 1998.
- Balibar, Etienne/ Wallerstein, Etienne: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg 1998.
- Beaud, Stéphane/Pialoux, Michel: Die verlorene Zukunft der Arbeiter, Konstanz 2004.
- Becker, Uwe: Kapitalistische Dynamik und politisches Kräftespiel. Zur Kritik des klassentheoretischen Ansatzes, Frankfurt a. M./New York 1986.
- Berger, John/Mohr, Jean: Arbeitsemigranten. Erfahrungen, Bilder, Analysen, Reinbek bei Hamburg 1976
- Bojadzije, Manuela/ zur Nieden, Birgit/Karakali, Juliane/Karakayali, Serhat/Türkmen, Ceren: Soziale Krisen und Rassismen, in: Widerspruch, Nr. 59, 119-131, Zürich 2010.
- Bojadzije, Manuela: Rassismus und Migration in der marxistischen Klassenanalyse, in: Bescherer Peter/Schierhorn Karen (Hg.): Hello Marx, Zwischen »Arbeiterfrage« und sozialer Bewegung heute, S. 132-145, Hamburg 2009.
- Bojadzije, Manuela: Die Windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration, Münster 2008.
- Buck-Morss, Susan: Hegel und Haiti, Frankfurt a. M. 2011.
- Castel, Robert: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz 2000.
- Demirovic, Alex: Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci, in: Buckel Sonja/Fischer-Lescano Andreas (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, S. 21-42, Baden-Baden 2007.
- Demirovic, Alex: Staatliche Herrschaft und die politische Konstruktion von sozialen Klassen, in: Bescherer Peter/Schierhorn Karen (Hg.): Hello Marx, Zwischen »Arbeiterfrage« und sozialer Bewegung heute, S. 62-89, Hamburg 2009.
- Dietrich, Ben: Klassenfragmentierung im Postfordismus. Geschlecht – Arbeit – Rassismus – Marginalisierung, Münster 1999.
- Eley, Geoff: A Crooked Line. From Cultural History to the History of Society, Michigan 2005.
- Engels, Friedrich: Die Lage der arbeitenden Klassen in England, in: MEW Bd. 2, S. 225-486, Berlin 1970.
- Gerstenberger, Heide: Internationale Arbeitsmigration und nationalstaatliche Souveränität, in: van der Linden, Marcel/Liebre, Christoph (Hg.): Kontroversen über den Zustand der Welt. Weltmarkt, Arbeitsformen, Hegemoniezyklen, Hamburg, S. 83-100, Hamburg 2007.
- Goetz, André: Abschied vom Proletariat. Jenseits des Proletariats, Frankfurt a. M. 1980.
- Hall, Stuart: Rassismus und kulturelle Identität. Band 2, Hamburg 1994.
- Hall, Stuart: The »Political and the Economic« in Marx's Theory of Classes, in: Hunt, Alan: Class & Class Structure, S. 15-61, London 1977.
- Hall, Stuart: Interview mit Reiner Schmidt: »Wenn man zusammen steht« in: SoZ – Sozialistische Zeitung, 01/1992, 9, Köln 1992.
- Karakayali, Serhat: Paranoic Integrationism. Die Integrationsformel als unmöglicher (Klassen-)Kompromiss, in: Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hg.): No Integration!?, S. 95-105, Bielefeld 2009.
- Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis: Migrationsregime in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Verhältnis von Staatlichkeit und Rassismus, in: Demirovic, Alex/Bojadzije, Manuela (Hg.): Konjunkturen des Rassismus, S. 246-268, Münster 2002.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal: Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics, London 1985. (Dt.: Hegemonie und Radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, Wien 1991).
- Marx, Karl: Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte, in: MEW, Bd. 8, S. 111-208, Berlin 1969.
- Pasolini, Pier Paolo: Ketzereferenzen – »Empirismo eretico«, Schriften zu Sprache, Literatur und Film, München 1979.
- Sarrazin, Thilo: Interview mit Lettre International, in: Lettre International, Nr. 86, Berlinheft vom 30.9.2009, S. 198-202, 2009.
- Soiland, Tove: Gender oder Von der Passförmigkeit des Subversiven, in: Das Argument, Nr. 281, Berlin 2009.
- Thien, Hans-Günter: Die verlorene Klasse, Münster 2010.
- Türkmen, Ceren: Rethinking Class-Making. Zur historischen Dynamik von Klassenzusammensetzung, Gastarbeitsmigration und Politik, in: Thien, Hans-Günter (Hg.): Klassen im Postfordismus, S. 202-234, Münster, 2010.
- van der Linden, Marcel/Roth, Karl Heinz: (Hg.), Über Marx hinaus, Berlin/Hamburg 2009.
- BerlinKontor: Sozialbetrug durch Scheinvaterschaften vom 26.2.2010
(<http://www.berlinkontor.de/26.02.2010/sozialbetrug-durch-scheinvaterschaften.html>, 30.03.2010)

- R. S. (2006) Novemberballade (<http://www.klassenlos.tk/rauchzeichen.php?MenuID=37#fuenf>, 3.03.2010), Original: Ballade en novembre, in: meeting, revue internationale pour la communication (<http://meeting.communication.net/archives/meeting-no-3/les-textes-publies-12/article/ballade-en-novembre-reloaded>, 3.3.2010).
- Schmid, Barnard (2008) »Einwanderungspakt« der EU auf französischen Vorschlag hin verabschiedet (<http://www.labournet.de/internationales/fr/cannes08.html>, 3.03.2010).

Wie sieht eine linke Integrationspolitik aus?

Das Problem

Der Kapitalismus hat die Welt in die schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise seit 80 Jahren getrieben. Mit der Krise werden die Verteilungskämpfe in Deutschland heftiger. Mittels großer »Sparpakete« für die Mehrheit der Bevölkerung einerseits und »Rettungspakete« für Banken und Konzerne andererseits wird die Umverteilung von unten nach oben weiter vorangetrieben. Die Kosten der Krise sollen Beschäftigte, Erwerbslose, Rentnerinnen und Rentner und Jugendliche zahlen. Auch in der Bundesrepublik ist die Folge steigende Armut für die Mehrheit und steigender Reichtum für wenige. Doch das ist kein Schicksal. Es ist das Ergebnis von Politik: der Konservativen, der Liberalen, der Sozialdemokraten, der Grünen. Sie verkörpern eine Politik, die für soziale Ausgrenzung und Diskriminierung durch Lohndumping und Leiharbeit, Sozialraub und Privatisierungen, Hartz IV, Studiengebühren, Zerstörung der gesetzlichen Rente und wachsende Armut steht.

Migrantinnen und Migranten sind besonders stark betroffen: vom selektiven Bildungssystem und Ausbildungsplatzmangel, von Arbeitslosigkeit, vom Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und der Zunahme geringfügiger Beschäftigung. Diese Wirklichkeit der sozialen Lage ist seit Jahren bekannt. Zumeist sogar aus Berichten der Bundesregierung selbst – wie den Berichten über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland oder den Armuts- und Bildungsberichten. Die bisherigen Bundesregierungen gingen diesem Wissen aus dem Weg, um nicht zu handeln und diesen Zustand noch weiter zu verfestigen.

Insofern überrascht es nicht, dass sich die Lebenssituation der rund 15 Millionen Migrantinnen und Migranten in Deutschland in den vergangenen Jahren verschlechtert hat. 16 Prozent haben keinen Schulabschluss, 40 Prozent aller Jugendlichen mit ausländischem Pass bleiben im Anschluss an die Schulzeit ohne jede weitere Ausbildung. Bei deutschen Jugendlichen sind es 15 Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt bei den deutschen Staatsangehörigen bei etwa 8 Prozent, unter ausländischen Staatsangehörigen hingegen bei etwa 19 Prozent.¹ Das gleiche Verhältnis zeigt sich beim Anteil der Personen, die von Armut bedroht sind: 21 Pro-

¹ Vgl. z. B.: 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Juni 2010, http://www.bundesregierung.de/Content/DE/___Anlagen/2010/2010-07-07-langfassung-lagebericht-ib.property=publicationFile.pdf, S. 126.

zent der Migrantinnen und Migranten beziehen sogenannte Mindestsicherungsleistungen. Im Bevölkerungsdurchschnitt waren es ca. 9,5 Prozent. Denn das Einkommen der Migrantinnen und Migranten mit Beschäftigung liegt deutlich unter dem der Gesamtbevölkerung – auch dann, wenn sie in vergleichbarer Stellung arbeiten. Allerdings müssen sie überproportional häufig geringfügige, befristete Nebenjobs annehmen und werden immer weiter in prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt. Jeder elfte ausschließlich in einem Minijob Beschäftigte war Migrant/in.² Und laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit hatten im 1. Halbjahr 2010 ca. 13 Prozent der Leiharbeiter/innen einen Migrationshintergrund.³ Entsprechend sind sie vom Armutsrisiko ebenfalls weit überdurchschnittlich betroffen. Jeder Vierte von ihnen wird als arm gewertet – in der Gesamtbevölkerung war es jeder Achte. In diesem Zusammenhang ist es nur folgerichtig, dass Migrantinnen und Migranten wesentlich häufiger in kleineren Wohnungen in schlechterer Wohnlage leben müssen.

Insgesamt verweist der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkt und Armut unter Menschen mit Migrationshintergrund unmittelbar auf die durch die ausgrenzende Politik geschuldete Realität. Die besteht nämlich darin, dass sozial ausgrenzende Strukturen im Bildungs- und Ausbildungssystem (Pfahl 2010: 11) sowie auf dem deutschen Arbeitsmarkt durch zusätzlich rassistisch diskriminierende Faktoren mehrfach ausgrenzenden Charakter haben und dadurch eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überproportionale Häufigkeit von Armut erzeugen. Doch entscheidend ist, anzuerkennen, dass sich ihre Prekarisierung im Rahmen eines allgemeinen, umfassenden Prozesses abspielt. Allgemein nehmen prekäre Lebenssituationen, also Verarmung, Destrukturierung des Lebens und der Zukunftsperspektiven sowie gesellschaftliche Exklusion zu. Dies zu leugnen und sich einseitig auf Migrantinnen und Migranten zu beziehen, verschleiert die allgemeine politische und soziale Ausgrenzung und schreibt soziale Unterschiede »ethno-kulturell« fest. Integration ist eine soziale Frage. Das belegen zahlreiche wissenschaftliche Studien.⁴

2 Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Integration in Deutschland: Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring, 2009, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/2009-07-07-indikatorenbericht.property=publicationFile.pdf>, S. 173.

3 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeiternehmer und Verleihbetriebe im 1. Halbjahr 2010, 2011, <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201006/iii6/aeug-aeug/aeug-d-0-pdf.pdf>, Tabelle 17.

4 Dazu der Beitrag von Kemal Bozay in diesem Band.

Mehrfachdiskriminierung von Migrantinnen

Clara Zetkin sagte 1889 auf dem Internationalen Arbeiterkongress in Paris: »Die Emanzipation der Frau wie die des ganzen Menschengeschlechtes wird ausschließlich das Werk der Emanzipation der Arbeit vom Kapital sein. Nur in der sozialistischen Gesellschaft werden die Frauen wie die Arbeit in den Vollbesitz ihrer Rechte gelangen.« Doch in Zeiten der Krise sind selbst jene Errungenschaften zusätzlich bedroht, die bisher im Kampf um die Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht wurden. Denn hier wirken sich die Mehrfachdiskriminierungen von Frauen in existenzieller Weise aus. Der Ausbau eines staatlich subventionierten Niedriglohnssektors z. B. mit Einführung der sogenannten Mini- und Midi-Jobs, hat die ungleiche Beteiligung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt verschärft. 2008 waren in Ostdeutschland rund 65 Prozent Niedriglohnbeschäftigte und in Westdeutschland rund 70 Prozent.⁵ In Nordrhein-Westfalen (NRW) waren im Zeitraum 2004 bis 2008 zum Beispiel fast 43 Prozent der Frauen in Minijobs beschäftigt. Dagegen sind nur 26 Prozent vollzeitbeschäftigt (Kalina/Weinkopf 2009: 6 ff.).

Erwerbslosigkeit oder geringfügige Beschäftigung hat oft ihren Grund zumeist darin, dass entweder keine Bildungsabschlüsse erworben wurden oder aber die erworbenen Abschlüsse nur für solche Beschäftigungen ausreichen, die schlecht(er) bezahlt werden sowie schlechte Absicherungen in wirtschaftlichen Krisenzeiten garantieren und dann zu Entlassungen führen. Allerdings kann dies bei Frauen insgesamt genauso wenig Grund für die ungleiche Beteiligung am Arbeitsmarkt sein wie bei Migrantinnen. Denn laut dem 8. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland der Bundesregierung gilt für fast alle Vergleichsgruppen, dass junge Frauen im Vergleich zu jungen Männern bessere Schulabschlüsse erreichen.⁶ Weiterhin zeigt sich, dass – wie bei deutschen Jugendlichen auch – Mädchen mit Migrationshintergrund im Schnitt höhere Abschlüsse erreichen als Jungen. Deutlich mehr Mädchen machen einen Realschulabschluss bzw. Abitur, erheblich weniger Mädchen verlassen die Schule ohne Abschluss.⁷ Diese Zahlen sprechen nicht nur für eine hohe Bildungsmotivation dieser Mädchen, sondern belegen auch, dass viele ausländische Eltern in hohem Maße bereit sind, in die Bildung ihrer Töchter zu investieren. Dies widerspricht dem häufig und gerade auch in der »Integrationsdebatte« pauschal gezeichneten Bild patriarchaler Unterdrückung.

5 Kalina: Niedriglohnbeschäftigung in Ostdeutschland, 29. August 2010, <http://www.gegenblende.de/04-2010/+co++4052bda8-b1d3-11df-5a3c-001ec9b03e44> (26.06.2011).

6 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Juni 2010. a. a. O., S. 100.

7 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Juni 2010, S. 96 f.

Der Anteil der jungen Frauen an den ausländischen Auszubildenden im dualen System betrug 2008 44,6 Prozent und lag damit statistisch höher als der Frauenanteil bei allen neuen Auszubildenden (41,2 Prozent). 2008 lag ihre spezifische Ausbildungsquote mit 28,9 Prozent niedriger als die der ausländischen jungen Männer (35,4 Prozent) und deutlich unter der deutscher junger Frauen (58 Prozent).⁸ Gleichwohl bleiben viele dieser jungen Frauen – trotz der im Vergleich zu den männlichen ausländischen Schulabgängern besseren Schulabschlüsse und ihres größeren Engagements bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz – ohne anerkannten Berufsabschluss und damit ohne reelle Chance auf dem Arbeitsmarkt. Während der Frauenanteil bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund 46 Prozent beträgt, liegt er bei solchen mit Migrationshintergrund bei 43 Prozent. Frauen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung haben mit 37,7 Prozent die geringste Erwerbsquote. Hier sind es die Männer die dagegen die höchste Erwerbsquote (62,3 Prozent) aufweisen.^{9,10} Die geringe Möglichkeit, eine existenzsichernde Tätigkeit auszuüben, hat für viele Migrantinnen auch aufenthaltsrechtliche Folgen, denn die Aufenthaltsgenehmigung ist für viele an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung geknüpft. Sie bleiben somit nicht nur finanziell, sondern auch aufenthaltsrechtlich auf Ehe oder Lebenspartnerschaft angewiesen.

Die Folgen der mangelhaften bzw. prekären Erwerbsbeteiligung kommen potenziert im Alter auf die Frauen zu, in dem sie einem sehr hohen Armutsrisiko unterliegen. Gerade allein erziehende Frauen sind besonders betroffen; die zulasten der eigenen Altersabsicherung geleistete »Familienarbeit« führt bei ihnen zu Einkommensverlusten, Schulden und/oder staatlichen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ergänzende Sozialhilfe, Wohngeld). Der Mangel an adäquaten Angeboten zur Kinderbetreuung insbesondere für kleinere und schulpflichtige Kinder verstärkt die Hindernisse im Zugang zur Erwerbsarbeit. Deutlich wird dieses Problem bspw. auch hinsichtlich der Teilnahme an den Integrationskursen. Kinderbetreuung, Pflege von kranken Angehörigen etc. finden zu wenig Berücksichtigung und führen daher oft zum ungewollten Kursabbruch.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die geschlechtsspezifische Aufteilung der Gesellschaft zusätzlich von einer rassistischen überlagert wird. Die Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten ist dabei eine Erscheinung des in der Gesellschaft bestehenden Rassismus. Unabhängig von den verschiedenen Erscheinungsformen von Rassismus bleibt, dass er als Ausgrenzungspraxis und -diskurs zum Kapitalismus gehört wie der Regen zur Wolke.

8 Ebenda, S. 123.

9 Ebenda, S. 158 f.

10 Ebenda, S. 223 ff.

Ursachen benennen

Diese soziale Ausgrenzung braucht Stigmatisierung. Hauptfunktion der Stigmatisierung ist die Legitimationsbeschaffung und Herrschaftssicherung. Und zwar nach außen und nach innen. Denn anders kann die Statusposition von Staaten, Einzelnen bzw. bestimmten Personengruppen nicht vermittelt werden. Ausbeutung und Unterordnung sollen als gerecht verklärt und die zahlreichen Formen der Repression diesen gegenüber gerechtfertigt werden. Das Verhältnis von ihr erzeugter Armut und der kapitalistischen Produktionsweise soll ausgeblendet werden durch die Ethnisierung von sozialen Problemen, die dann in einer Mischung aus Rassismus und Nützlichkeits-Diskurs¹¹ als sozialer Blitzableiter dienen.

Die Kulturalisierung des Politischen wird groß geschrieben; sozioökonomische und politische Aspekte werden als kaum zu überwindende kulturelle Modelle verklärt. Migration und Integration werden primär als Fragen von kultureller Differenz¹² interpretiert. Soziale Widersprüche werden so an einer »kulturalisierten Unterschicht« von zumeist jugendlichen Migrantinnen und Migranten festgemacht. Deren Kultur wäre demnach daran Schuld, dass sie keine Chancen auf dem Arbeits- und Bildungsmarkt hätten. Für Migrantinnen und Migranten werden bereits existierende sozialdarwinistische Stigmatisierungen und Stereotype rassistisch verstärkt, in dem ihnen naturgemäße, unveränderliche Eigenschaften aufgrund ihrer soziokulturellen bzw. territorialen Herkunft quasi biologisch zugeschrieben werden. Das Ziel ist, auf einer ganz grundsätzlichen Ebene immer wieder die Sicht zu reproduzieren, dass die Ausgegrenzten die eigentlichen (zumindest Mit-)Verursacher/innen der Diskriminierung sind. So bieten Ressentiments innenpolitisch Anknüpfungspunkte für eine offensive Forderung nach Ungleichbehandlung im Sinne von Schlechterstellung von Migrantinnen und Migranten. Der Zynismus spiegelt sich in dem Abbau und gleichzeitigen Hochhalten dieser Rechte wider. Da werden verfassungsmäßige Grundrechte unter der Lösung der Integrationsfähigkeit als Privilegien verteilt.

Die aktuellen Debatten um die Einwanderungsgesellschaft Deutschland werden bestimmt durch die Aufforderung an Migrantinnen und Migranten, sich zu »integrieren«. Kein Monat vergeht, in dem Eingewanderte und ihre Nachkommen von Politikerinnen und Politikern sowie Medien nicht aufgefordert werden, sich anzupassen. Anderenfalls, drohen Sanktionen wie Geldstrafen und Ausweisung. Der Begriff der Integration ist in dieser Debatte zentral, er drängt Migrantinnen und Migranten zur Anpassung und Assimilation¹³ und suggeriert gleichzeitig, es gebe eine homogene statische deutsche Gesellschaft, in die man sich integrieren könnte/müsste. Gesellschaftliche Probleme werden individualisiert, indem es den

11 Siehe dazu den Beitrag von Kemal Bozay in diesem Band.

12 Vgl. hierzu den Beitrag von Ayla Güler Saied in diesem Band.

13 Dazu der Beitrag von Cano Turan in diesem Band.

einzelnen Menschen einen Unwillen oder die Unfähigkeit zur »Integration« oder zu einer Erwerbsbeteiligung unterstellt. Dabei belegen wissenschaftliche Studien weitgehend einheitlich, dass es sich bei sogenannten »Integrationsproblemen« ganz überwiegend um soziale Probleme handelt, die nicht mit der ethnischen Herkunft, einer irgendwie gearteten »Andersartigkeit« oder dem Glauben der Betroffenen erklärt werden können.

Beides – Individualisierung und pauschale Gruppenzuschreibung – führen im Ergebnis dazu, dass kein Platz ist für die Idee einer Gesellschaft, in der die staatliche Bildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik den Anspruch hat, bestehende Benachteiligungen und Ausgrenzungen von Bevölkerungsgruppen soweit wie möglich abzubauen und auch individuelle Handicaps, soweit diese bestehen, nicht zum Anlass genommen werden, die Betroffenen als »überflüssig« oder zur »Belastung« zu erklären und ausstoßen zu wollen. Wenn es besondere soziale, ökonomische und Bildungsprobleme bei seit langem hier lebenden oder sogar geborenen Migrantinnen und Migranten gibt – und die gibt es –, so kann die einzige Konsequenz hieraus nur sein, diese Menschen rechtlich gleichzustellen und stärker zu fördern als bisher und nicht, sie noch stärker zu diskriminieren oder sie für ihre ausgegrenzte Lage noch verantwortlich zu machen.

Für DIE LINKE ist Integration eine soziale Frage

Unbestritten ist, dass es in Deutschland gesellschaftspolitische Probleme gibt, die sich fast notwendigerweise auf das Zusammenleben der Menschen auswirken müssen. DIE LINKE benennt und beklagt seit Jahren bestehende Defizite im staatlichen Umgang mit Migrantinnen und Migranten sowie die besonders von Armut, Arbeitslosigkeit und Bildungsbenachteiligung geprägte Lebenssituation vieler eingewanderter Menschen und ihrer Familien. So z. B. bei der Vorstellung des 7. Berichts der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, der 2007 vorgestellt wurde. Aber auch bei den Armuts- und Bildungsberichten der letzten Jahre thematisierte DIE LINKE die darin ersichtliche besondere soziale Situation von Migrantinnen und Migranten. Dieses Los teilen sie übrigens mit vielen deutschen sozial und ökonomisch ausgegrenzten Menschen. Die besonderen Probleme von Menschen mit Migrationshintergrund sind in erster Linie die Folge einer jahrzehntelangen systematischen Ausgrenzungspolitik gegenüber Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen in Deutschland. Ein halbes Jahrhundert lang wurde in Deutschland bewusst NICHTS für die ins Land geholten »Gastarbeiter« getan, um eine gleichberechtigte soziale und politische Teilhabe zu ermöglichen. Man wollte die Illusion aufrecht erhalten, Deutschland sei kein Einwanderungsland und die »Fremden« würden schon wieder gehen. Es ist perfide, die negativen Folgen dieser Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik nun den Be-

troffenen als persönliches Versagen oder als »Integrationsunwilligkeit« anzulasten.

DIE LINKE benennt seit Jahren die wahren Konfliktlinien in unserer Gesellschaft. DIE LINKE macht deutlich, dass es nicht die Migrantinnen und Migranten sind, die der Bewahrung der Lebensgrundlagen im Wege stehen, sondern die Logik einer Wirtschaft, deren höchstes Ziel der Profit ist, die den sozialen Frieden ebenso bedroht wie die Lebensgrundlagen der Menschen unabhängig von deren Herkunft. Die Konfliktlinien verlaufen nicht zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, zwischen Kulturen oder Religionen oder der staatsrechtlichen Herkunft, sondern zwischen denen, die für ihre Arbeitsleistung gerade einmal einen mäßigen Lohn bekommen, und denen, die sich an der Arbeit ihrer Mitmenschen bereichern. Zwischen denen, die nur ihre Arbeitskraft am Markt anbieten können, und jenen, die diesen Markt mit reichlich Kapital steuern. Zwischen denen, die ohne Arbeit leben und bleiben, und jenen, die ihren Beschäftigten Überstunden und Mehrarbeit abverlangen. Deshalb ist für DIE LINKE Integration eine soziale Frage.

Integration wie sie DIE LINKE versteht – also Herstellung einer gleichberechtigten sozialen, politischen und gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen – wird politisch verhindert. Auch durch eine Verschärfung des ohnehin bereits restriktiven Einbürgerungsrechts. Laut der aktuellen Ausgabe des Internationalen Migrationsausblicks der OECD haben eingebürgerte Migrantinnen und Migranten bei gleichem Alter, gleicher Herkunft und Aufenthaltsdauer und gleichem Bildungsniveau eine um fast 12 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit beschäftigt zu sein als jene, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht haben.¹⁴ Mit ihrer restriktiven Einbürgerungspolitik machten die Bundesregierungen also nicht nur Millionen Migrantinnen und Migranten politisch zu Bürgerinnen und Bürgern 2. Klasse. Sie erschwerten und verweigerten ihnen damit auch die soziale Integration. Bis heute. Die Bundesregierung reduziert Integration im Wesentlichen auf das Beherrschen der deutschen Sprache. Doch tut sie alles, um den Spracherwerb zu erschweren. Die Nachfrage nach den Integrationskursen ist sehr hoch, gerade bei länger in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Ausgerechnet für diese Personengruppe schränkte die Bundesregierung den Zugang zu Sprachkursen erst im April 2010 ein und hat sich damit völlig unglaubwürdig gemacht. Ein verbessertes Integrationskurssystem mit einem Rechtsanspruch für alle Migrantinnen und Migranten, einer fairen Bezahlung der Lehrkräfte und einer hohen Qualität des Angebots lehnt sie ab. Aus der Praxis wissen wir aber auch, dass Kenntnisse der deutschen Sprache zwar wichtig aber nicht ausreichend sind für die Integration in die Gesellschaft. Denn viele Migrantinnen und Migranten beherrschen die deutsche Sprache; das ändert jedoch nichts bzw. kaum etwas an der

14 Siehe dazu: OECD, Wirtschaftskrise beeinflusst die Arbeitsmarktchancen für Zuwanderer in Deutschland kaum, http://www.oecd.org/document/9/0,3746,de_34968570_35008930_45620617_1_1_1_1,00.html.

ihrer Situation in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt. So legt eine Studie des Instituts zur Zukunft der Arbeit Nachteile für Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund offen: Bewerberinnen und Bewerber mit türkischen Namen erhielten trotz gleicher Qualifikation 14 Prozent weniger positive Antworten als Mitbewerberinnen und Mitbewerber mit deutschen Namen, bei kleinen Unternehmen waren es sogar 24 Prozent weniger positive Rückmeldungen (Kaas/Manger 2010: 5).

Wenn Integration politisch verhindert wird, kann sie auch nur politisch erkämpft werden. Mit einer neoliberalen Politik, die Menschen in »Nützliche« und »Unnütze« und mit einem Punktesystem in »Erwünschte« und »Unerwünschte« unterteilt, ist Integration nicht möglich. DIE LINKE akzeptiert keinesfalls, dass Menschen nach Qualifikation und Arbeitsmarkt betriebswirtschaftlich kategorisiert und eingeteilt werden. Quoten, Kontingente und Punktesysteme sind Instrumente einer menschenverachtenden, selektiven Einwanderungspolitik. Zur Lösung der sozialen Herausforderungen sind Mindeststandards für Beschäftigte nötig, ob sie nun aus Deutschland, aus Europa oder aus Staaten in anderen Teilen der Welt kommen. Eine Ausbildungsplatzumlage, die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 10 Euro in der Stunde und die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Die Beendigung der Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten beim Zugang zu Schule, Ausbildung, zum Arbeitsmarkt und zu sozialen Dienstleistungen und Transfers. Die flächendeckende, umfassende und gebührenfreie ganztägige Betreuung für alle Kinder ab dem ersten bis zum 14. Lebensjahr. Die Abschaffung des mehrgliedrigen ausgrenzenden Bildungssystem und Einführung der Gemeinschaftsschulen und eines flächen- und bedarfsgerechten ganztägigen Schulangebots sind die notwendigen Schritte dazu.

Bereits in ihrem Integrationskonzept, das am 19. Juni 2007 beschlossen und am 10. Juli 2007 unmittelbar vor dem 2. Integrations-Gipfel der Bundeskanzlerin der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, hat DIE LINKE im Deutschen Bundestag sich dem »Nützlichkeitsprinzip«, das von den anderen im Bundestag vertretenen Parteien verfolgt wird, einen alternativen, sozialen Ansatz in der Integrationspolitik entgegen gestellt.¹⁵ In diesem Konzept lehnt DIE LINKE Sanktionen ab, weil Integrationsprozesse nicht mit Strafandrohung gestaltbar sind, sondern durch Inhalte und Angebote überzeugen müssen. DIE LINKE hat das Ziel formuliert, Voraussetzungen einer gleichberechtigten politischen, sozialen und gesellschaftlichen Partizipation aller im Land lebenden Menschen zu schaffen. Natürlich kann dies nur in Verbindung mit der Überwindung gesellschaftlicher und staatlicher Ausgrenzung und Diskriminierung gelingen.

15 Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag: Integrationskonzept. Für ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander, Juli 2007, <http://dokumente.linksfraktion.de/download/7756900368.pdf>.

Ein wichtiger Punkt im Integrationskonzept ist die Integration durch die Gleichstellung der Geschlechter. Als zentrales Ziel wurde die Schaffung gleicher Partizipationsrechte und -möglichkeiten von Frauen benannt, damit diese ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Durch gezielte Angebote sollen spezifische Ausgrenzungen und Zugangsbarrieren von Frauen mit Migrationshintergrund beseitigt werden. Dazu bedarf es einer generellen Abkehr von einem Geschlechtermodell, das Männer als »Ernährer« und Frauen als »Zuverdienerin« behandelt. Unbezahlte und bezahlte Arbeit muss zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt werden. Eine linke Gleichstellungspolitik, die die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitsmarktpolitik konsequent und systematisch fördert, muss die spezifischen Diskriminierungen von Migrantinnen berücksichtigen. Beispielsweise heißt das, gesetzliche Regelungen wie die Änderung der Anerkennungspraxis bei ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen zu fordern, da sie eine Arbeitsaufnahme zusätzlich erschweren. Gerade viele eingewanderte Frauen versuchen erst gar nicht, ihre Abschlüsse anerkennen zu lassen. Auch für die Ausbildungsberufe fordert DIE LINKE die Anerkennung von Abschlüssen, um vor allem für Migrantinnen verbesserte Möglichkeiten zu schaffen, ihre mehrjährige Berufspraxis nicht zu verlieren.

Hier bleibt vieles zu tun. Denn die vormalige und diese Bundesregierung haben innerhalb von vier Jahren unverantwortlicherweise keine wirksamen Maßnahmen zur Beseitigung dieser systematischen Diskriminierung ergriffen. Und das, obwohl die Problemlage spätestens seit der Vorlage des 6. Berichts zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland¹⁶ im Juni 2005 bekannt ist. Allerspätestens durch unseren Antrag »Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüssen« (Drucksache 16/7109), den wir am 14.11.2007 in den Bundestag eingebracht haben und der mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der GRÜNEN abgelehnt wurde. Die von der Bundesregierung nun für 2011 geplante Regelung ist Stückwerk. Unsere Hauptkritik ist, dass unheimlich viele Stellen noch immer zuständig sind. Es fehlt also nach wie vor eine bundeseinheitliche Struktur und klare institutionelle Zuständigkeitsregelungen. Darüber hinaus gibt es massive inhaltliche Kritik an dem derzeitigen Entwurf. Der Gesetzesentwurf regelt nämlich lediglich berufliche Abschlüsse von Migrantinnen und Migranten. Allgemeine Bildungsabschlüsse spielen gar keine Rolle. Zudem wird das Potential der durch diesen Gesetzesentwurf betroffenen auf lediglich 300 000 Personen geschätzt. Faktisch leben aber nach Daten des aktuellen 8. Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland rund 2,8 Millionen Menschen in Deutschland, die einen Bildungsabschluss im Ausland

16 6. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. August 2005, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/15/058/1505826.pdf>.

erworben haben. Zudem ist nicht vorgesehen, eventuell nötige Weiterqualifikationen zu fördern. Zwar soll es Lehrgänge geben, wer diese aber anbieten soll und wie die bezahlt werden sollen, ist nicht geregelt.

Zur eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung gehört auch, dass vor allem Flüchtlingsfrauen eine Gewaltsituation in der Ehe verlassen können. DIE LINKE fordert, die aufenthaltsrechtliche Situation von Migrantinnen zu verbessern, damit sie nicht aus Angst vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen weiterer Gewalt ausgesetzt bleiben. Ins Ausland zwangsverheirateten Frauen muss ihre Rückkehr in die Bundesrepublik ermöglicht werden. Da eine finanzielle Abhängigkeit verhindert, dass Gewaltbetroffene eine Gewaltsituation verlassen, müssen Unterstützungsangebote zur Überwindung der z. T. erheblichen Schwierigkeiten bezogen auf die Existenzsicherung bereitgestellt werden. Für sie ist es besonders schwierig, eine Wohnung oder eine Arbeitsstelle zu finden. Des Weiteren muss die Inanspruchnahme von Sozialleistungen in Kauf genommen werden und darf nicht zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen führen, wie es nach dem Aufenthaltsgesetz grundsätzlich möglich ist.

Auch hier zeigt die Bundesregierung, dass es ihr nicht um die betroffenen Frauen geht. Denn sie befasst sich oberflächlich und primär strafrechtlich mit dem Problem Zwangsverheiratung. Das ist aber weder sachgerecht noch hilfreich in der Praxis. Damit soll lediglich vom Versagen politischer Regulierung abgelenkt werden. Das Thema Zwangsverheiratung wird durch die Kabinettsbeschlüsse zu Zwangsverheiratungen vom 27.10.2010 erneut für eine ausgrenzende Politik instrumentalisiert und das Strafrecht durch Einführung eines eigenständigen Straftatbestandes lediglich symbolisch verschärft. Denn an einem klaren gesetzlichen Verbot von Zwangsverheiratungen mangelt es keineswegs. Deren prinzipielle Strafbarkeit steht außer Frage. Die Erhöhung der Ehebestandszeit von zwei auf drei Jahre dagegen ist ein Skandal. Diese Verschlechterung beim Schutz der Opfer von Zwangsverheiratungen wird auch dadurch nicht aufgewogen, dass die Bundesregierung das Rückkehrrecht erweitert hat.

Zum Programmwurf der LINKEN

Doch nicht nur in der Bundestagsfraktion ist die soziale Frage als integrationspolitischer Ansatz Grundlage linker Politik. Zentrale Punkte finden sich in den Landtagswahlprogrammen wieder. So zum Beispiel für die Landtagswahlen in NRW 2009.¹⁷ Aber auch der Parteivorstand hat sich zuletzt ausführlich zu diesem Thema geäußert.¹⁸

17 DIE LINKE. Nordrhein-Westfalen: Original sozial – konsequent solidarisch. Das Landeswahlprogramm 2010. Das Programm zur Landtagswahl 2010 wurde am 8. November 2009 in Hamm beschlossen.

18 Beschluss des Parteivorstandes vom 25. September 2010: Migration und Integration. Nicht gegeneinander aus-spielen lassen – Niemanden ausgrenzen – Politik sozialer Gleichstellung, http://die-linke.de/partei/organe/parteivorstand/parteivorstand_20102012/beschluesse/migration_und_integration/ (28.11.2010).

Mit Beschluss vom 2. und 3. Juli 2011 legte der Parteivorstand einen Leitanspruch zum Programm der Partei DIE LINKE der Öffentlichkeit vor.¹⁹ Es ist ein guter Entwurf, der einiger Korrekturen und Präzisierungen bedarf. Das betrifft auch den Bereich der Migrations- und Integrationspolitik. Denn es bleibt die Frage, wie sich das Bekenntnis des Programmentwurfs zum Sozialismus, der sehr zu begrüßen ist, in diesem Politikfeld widerspiegelt. Der Programmentwurf bleibt da noch Antworten schuldig.

Die direkte und strukturelle Gewalt des Kapitalismus ist einer der zentralen Motoren für Migration. Gut ist, dass der Versuch erkennbar ist, auf den Zusammenhang zwischen Migration und globalen Ungerechtigkeitsstrukturen abzustellen. Das generelle Verhältnis der Linken bezüglich einer Migration im Sinne von »Freizügigkeit« (globale Bewegungsfreiheit) spielt aber keine Rolle. Es sollte also geklärt werden, ob und inwieweit über den Konsens »offene Grenzen für Menschen in Not« hinaus ein solcher hinsichtlich der Migration im Sinne einer globalen Bewegungsfreiheit besteht. Davon ausgehend müssten die Versuche der Steuerung von Migrationsbewegungen (zirkuläre Migration bspw. im Rahmen der EU-Blue Card oder eines Punktesystems) nach den Erfordernissen internationaler Arbeitsmärkte ausgeschlossen werden.

Doch wie auch immer man zu dieser Frage steht, bleibt, dass der Programmentwurf in diesem Politikfeld eher tages-, ja »realpolitisch« bleibt und auch nicht über die Logik nationaler und kultureller Unterscheidung hinausgeht. So bleiben Migrantinnen und Migranten Migrantinnen und Migranten und Minderheiten eben Minderheiten. Doch selbst da bleiben Fragen. Wollen wir tatsächlich nur »die Rechte und Chancen der Migrantinnen und Migranten stärken« wie es derzeit im Entwurf steht oder wollen wir gleiche soziale und politische Rechte für alle schaffen? Die Stärkung der Rechte kann nur der Weg, aber nicht das Ziel sein. Das Ziel sind gleiche soziale Rechte. Auch muss deutlich herausgearbeitet werden, dass Integration eine soziale Frage ist. Wir brauchen eine andere Politik. Eine Politik, die nicht länger die Profiteure weniger, sondern die Bedürfnisse der Mehrheit in den Mittelpunkt stellt und die eine gleichberechtigte soziale, politische und gesellschaftliche Teilhabe aller in Deutschland Lebenden zum Ziel hat.

Literatur

- DIE LINKE. Nordrhein-Westfalen: Original sozial – konsequent solidarisch. Das Landeswahlprogramm 2010, 2009.
- Kaas, Leo/Manger, Christian: Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market. A Field Experiment, Februar 2010, IZA DP No. 4741.
- Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia: Frauen im Niedriglohnssektor in Nordrhein-Westfalen. Auswertung auf Basis des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) für den DGB Bezirk NRW, in: Tietjen, Carmen (Red.): Niedriglohnssektor wächst rasant: Sonderausgabe Januar 2009. Informationen zum Arbeitsmarkt, Düsseldorf 2009, S. 6-23.
- Pfahl, Lisa: Organisierte Armut. Soziale Ausgrenzung im gegliederten Schulsystem. In: WZB-Mitteilungen, Heft 128, Juni 2010, S. 11 ff.
6. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, August 2005, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/15/058/1505826.pdf>
8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Juni 2010, http://www.bundesregierung.de/Content/DE/___Anlagen/2010/2010-07-07-langfassung-lagebericht-ib.property=publicationFile.pdf.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Integration in Deutschland: Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring, 2009, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/2009-07-07-indikatorenbericht.property=publicationFile.pdf>.
- Beschluss des Parteivorstandes vom 25. September 2010: Migration und Integration. Nicht gegeneinander ausspielen lassen – Niemanden ausgrenzen – Politik sozialer Gleichstellung, http://dielinke.de/partei/organe/parteivorstand/parteivorstand_20102012/beschlusse/migration_und_integrations/ (28.11.2010).
- Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag: Integrationskonzept. Für ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander, Juli 2007, <http://dokumente.linksfraktion.de/download/7756900368.pdf>.
- Kalina Thorsten: Niedriglohnbeschäftigung in Ostdeutschland, 29. August 2010, <http://www.gegenblende.de/04-2010/++co++4052bda8-b1d3-11df-5a3c-001ec9b03e44>, (26.06.2011).
- Leitantrag des Parteivorstandes an die 2. Tagung des 2. Parteitages der Partei DIE LINKE vom 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt – Beschluss des Parteivorstandes vom 2. und 3. Juli 2011, http://www.die-lin-ke.de/fileadmin/download/parteitage/erfurt2011_leitantraege/leitantrag_programm_erfurter_parteitag.pdf.
- OECD, Wirtschaftskrise beeinflusst die Arbeitsmarktchancen für Zuwanderer in Deutschland kaum, http://www.oecd.org/document/9/0,3746,de_34968570_35008930_45620617_1_1_1_1,00.html.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitnehmerüberlassung. Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe im 1. Halbjahr 2010, 2011, <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201006/iiiia6/aeug-aeug/aeug-d-0-pdf.pdf>.
- 19 Leitantrag des Parteivorstandes an die 2. Tagung des 2. Parteitages der Partei DIE LINKE vom 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt – Beschluss des Parteivorstandes vom 2. und 3. Juli 2011, http://www.die-linke.de/fileadmin/download/parteitage/erfurt2011_leitantraege/leitantrag_programm_erfurter_parteitag.pdf.

Denkanstöße für eine fortschrittliche Migrationspolitik

Während die Bundesregierung einerseits durch ihre Show-Veranstaltungen wie dem Integrations- oder dem Islam-Gipfel der Öffentlichkeit das Bild eines angeblich »gelungenen Dialogs über Integration« präsentiert, nehmen andererseits nicht zuletzt durch die Darstellungen und Äußerungen von Sarrazin, Seehöfer und Merkel die Auseinandersetzungen über die gegenwärtige Migrationspolitik und damit verbundenen Diffamierungen und Stigmatisierungen (z. B. durch integrationspolitische Verschärfungen oder die sogenannte Bleiberechtsregelung) weiter zu. Diskussionen darüber sowie über die Frage, wie sich fortschrittliche Migrationspolitik zu diesem Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit positioniert, nehmen in diesem Zusammenhang einen immer wichtiger werdenden Platz ein. Die Erfahrungen zeigen, dass die bisherigen Antworten auf bestimmte migrationspolitische Kontroversen einige blinde Flecken aufweisen.

Folgende Impulse öffnen den Weg für eine konstruktive Diskussion:

1. Wenn der Ausgangspunkt einer Politik falsch ist, kann sie auch nicht zu »richtigen« Resultaten führen. Dies offenbart sich gerade auch in der Migrations- und Integrationspolitik. Die Bundesregierung war jahrzehntelang nicht willens – und ist es größtenteils heute noch – die gesellschaftliche Wirklichkeit und die reale Bevölkerungszusammensetzung zu akzeptieren und anzuerkennen, dass wir vielfältig, international und interkulturell sind.¹ Ihre *Einwanderungspolitik* zeichnet sich daher dadurch aus, dass es einerseits ewig dauerte, bis ein Zuwanderungs(begrenzungs)gesetz verabschiedet wurde und sie andererseits trotzdem weiterhin offiziell keineswegs, faktisch aber sehr wohl (etwa durch den Familiennachzug und Illegalisierte) existiert. Bis heute werden stattfindende Einwanderungsprozesse nicht als solche interpretiert, geschweige denn gibt es eine Planungsperspektive des Gesetzgebers, welche verschiedene Zuwanderungsformen zusammenfasst oder gar zukunftsfähige Lösungen bietet. Die Praxis zeigt zudem, dass seit mehr als 50 Jahren von »Integration« geredet, (meist unausgesprochen) Assimilation erwartet und faktisch Ausgrenzung betrieben wird. Das Ergebnis dieser Politik und Praxis ist, dass sich hierzulande eine »Vier-Klassen-Gesellschaft« (Deutsche,

1 Siehe dazu den Beitrag von Sevim Dağdelen in diesem Band.

EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und Flüchtlinge sowie sogenannte Illegalisierte bzw. »Statuslose«) etabliert hat.

Zudem ist eine Ökonomisierung der Migrationsdebatte feststellbar, in der Zuwanderer je nach ökonomischer Verwertbarkeit unterschieden werden, in jene »die nützen und solche, die ausnutzen«. Ergänzt wird dieser Diskurs gegenwärtig ebenso von der Diskussion um »Integrationswillige« und »Integrationsunwillige«, was letztendlich immer zu Lasten der Einwanderergruppen geht. Entsprechend dualisiert sich die Migrationspolitik im Zuge der neoliberalen Umstrukturierungen in die Anwerbung Hochqualifizierter, die das demografische Defizit ausbügeln sollen, und in eine Abschreckungspolitik gegenüber anderen, deren Rechte im Zuge jeder Ausländerrechtsreform eingeschränkt werden. Die Spaltung der Gesellschaft in Menschen mit unterschiedlichen politischen Rechten und Privilegien ist längst nicht mehr mit den Prinzipien unserer freiheitlichen, auf unteilbaren Menschenrechten beruhenden Demokratie, der Gleichbehandlung und des demokratischen Rechtsstaates vereinbar.

2. Die Auseinandersetzung um den Begriff der »Integration«² im Besonderen und um Migrant(inn)en im Allgemeinen setzt immer wieder defizitäre Signale. Wenn davon in der öffentlichen, politischen oder medialen Debatte die Rede ist, geht es meist um Probleme und Defizite (wie höhere Arbeitslosigkeit, soziale und/oder bildungspolitische Probleme). Dabei ist ein grundlegendes Umdenken notwendig. Sicherlich sind Migrant(inn)en in dieser Gesellschaft vielseitigen Problemkonstellationen ausgesetzt, doch ist darüber nicht zu verschweigen, dass sie zugleich einen subjektbezogenen positiven (sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen) Beitrag für eine gemeinsame Gesellschaft leisten. Migrant(inn)en sind nicht Objekte, sondern gleichberechtigte Subjekte von gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politisch-demokratischen Prozessen.

In medialen und politischen Debatten wird »Integration« häufig auf die (kulturelle) Bringschuld von Einwanderern reduziert, sodass der gesamtgesellschaftliche, politische und sozioökonomische Kontext ausgeblendet bleibt. Unter Integration aus fortschrittlicher Perspektive ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu verstehen, in der sowohl die sogenannte Aufnahmegesellschaft als auch die Einwanderer ihren Beitrag zu einer gemeinsamen Interaktion und offenen Gesellschaft zu leisten haben. Deshalb bedeutet Integration mehr als die bloße Kenntnis der deutschen Sprache, hiesigen Kultur, Geschichte und Gesellschaft. Voraussetzung für Integration ist die Verwirklichung der rechtlichen, politischen und sozialen Gleichstellung und damit die gleichberechtigte Partizipation aller Menschen mit Lebensmittelpunkt hierzulande – unabhängig eines etwaigen Migrationshintergrunds, des Aufenthaltsstatus oder des Einkommens. Deshalb umfasst eine konstruktive fortschrittliche Integrationspolitik alle Politikbereiche.

2 Vgl. hierzu den Beitrag von Cano Turan in diesem Band.

Die Abkehr von der früheren »Ausländerpolitik« hin zu einer modernen Migrations- und Einwanderungspolitik wurde mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts und mit der Einführung des Zuwanderungs- sowie des Gleichbehandlungsgesetzes eingeleitet. Dies war zweifelsfrei ein wichtiger, bei weitem aber nicht ausreichender Schritt. Gerade im Zuwanderungsgesetz ist erkennbar, dass es auf einer Grundhaltung der Abwehr fußt und eine offensive Abschottungspolitik anstrebt. Daher müssen weitere Initiativen zum Niederlassungsrecht, der Armutsbekämpfung bei Migrant(inn)en und dem Wahlrecht folgen. Linke Integrations- und Migrationspolitik muss als ersten Schritt zur Verwirklichung der vollen Partizipation von Migrant(inn)en das kommunale Wahlrecht sehen, das aus strategischer Sicht zu koppeln ist an die Anerkennung des Wahlrechts zum Europäischen Parlament und schließlich an die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt hier haben. Daher ist die Unterstützung der auf Länderebene von kommunalen Migrant(inn)envertretungen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden getragenen Kampagnen und Initiativen sehr wichtig.

3. Häufig hört man in linken Kreisen, dass sich in den letzten Jahren mit der besonders bei Migrant(inn)en gewachsenen Armut und Arbeitslosigkeit eine Ethnisierung sozialer Probleme herauskristallisiert hat, die als Mechanismus sozialer Ausgrenzung höchst wirksam funktioniert. In Deutschland prägt sich der Ethnizitäts-Begriff als sozialer Exklusionsmechanismus heraus³, der Minderheiten schafft, sie negativ etikettiert und dadurch Privilegien einer dominanten Mehrheit zementiert. Dahinter verbergen sich häufig Konflikte um knappe gesellschaftliche Ressourcen. Vor allem bedeutet Deutsch-Sein unter den Bedingungen des Wohlfahrtsstaates, den eigenen Wohlstand zu verteidigen und Ansprüche anderer Gruppen zu delegitimieren und abzuschwächen. Je mehr die Konkurrenz ins Zentrum zwischenstaatlicher und -menschlicher Beziehungen rückt, desto leichter lässt sich dabei die ethnische Kulturdifferenz politisch aufladen.

Tatsächlich aber hat eine kleine Minderheit von Einheimischen ihre Privilegien auf Kosten von ethnischen Minderheiten und eines wachsenden Teil der ansässigen Bevölkerung zementiert. Gespalten wird faktisch nicht nur die einheimische, sondern gleichermaßen die zugewanderte Bevölkerung in Besitzende und Ausgegrenzte. Die Unterstellung dieses Prozesses verschleiert somit gesellschaftliche Konflikte um die zunehmend ungerechte Verteilung knapper Ressourcen (wie Einkommen, Arbeit, Wohnraum) und begünstigt rechte Argumentationen »einer Zuwanderung in die Sozialsysteme«. Je mehr sich die Konkurrenz um wichtige Ressourcen im Zuge des Sozialstaatabbaus und der neoliberalen »Standortsicherungs doktrin« verschärft, umso leichter lässt sich die kulturelle Differenz zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft aufladen, um sie als Ab- bzw. Ausgrenzungskriterium zu instrumentalisieren. Die gesellschaftliche Zuschreibungsformel

3 Vgl. hierzu den Beitrag von Karin Cudak in diesem Band.

der Ethnizität reproduziert gegenwärtig eine Form von »Neo-Rassismus«. Praktische Erfahrungen insbesondere im europäischen Raum zeigen, dass der aktuelle Rassismus sich eines kulturalisierenden und ethnischen Diskurses bedient, um letztendlich auf subtile Weise Ausschließungsmechanismen zu naturalisieren.

Fortschrittliche Integrationsansätze müssen solche Argumente und Formen der Ethnisierung sozialer Probleme konsequent ablehnen, weil sie soziale Verteilungskämpfe und eine Umverteilungspolitik von unten nach oben verschleiern, und stattdessen Gemeinsamkeiten bei Betroffenen des neoliberalen Projekts betonen.

4. Die jüngsten Moscheedebatten bundesweit (Duisburg, Köln, München u. a.) und die zunehmend verbreitete »Islamophobie« – die nicht zuletzt durch die Äußerungen von Sarrazin eine neue Dimension gewonnen hat – haben erneut den traurigen Zustand der politischen Kultur hierzulande im Hinblick auf Migrationsfragen enthüllt. Sie haben eine Spaltung der Gesellschaft entlang ethnischer, rassistischer und religiöser Bruchlinien vertieft, die für ein »integratives Zusammenwachsen« keineswegs förderlich ist. Fatal ist es, migrationspolitische Auseinandersetzungen auf das »Islam-Thema« zu reduzieren, wie es politische Akteure gegenwärtig meist praktizieren. Ebenso wenig ist es jedoch bei linken Positionen angemessen, religiöse oder andere migrationspolitische Konfliktthemen auszusparen. So gilt es klarzustellen, dass alle Spielarten des religiösen Fundamentalismus mit fortschrittlichen Positionen grundsätzlich unvereinbar sind und es kontraproduktiv ist, die Moscheedebatten allein mit fundamentalistischen Kräften zu assoziieren. Ebenso hat Toleranz auch Grenzen – nämlich dort, wo Intoleranz anfängt, etwa, wenn religiöse Gemeinschaften in Widerspruch zu demokratischen Grundwerten (wie Frauenrechte, die Akzeptanz anderer Religionsgemeinschaften o. Ä.) stehen. Grundlegend sollte daher das Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, den Menschenrechten und den Rechten der Minderheiten sein. Fortschrittliche Positionen sollten zudem die weiterhin uneingelöste, strikte Trennung von Staat und Religion einfordern und sich zu dem Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit bekennen.

5. Viele Erfahrungen lehren, dass bestehende Vorurteile der Gesellschaft gegenüber Migrant(inn)en als Gegenreaktion immer wieder deren Rückzug in »ethnische Nischen« hervorrufen, was sich vor allem in Form einer Selbstethnisierung und Selbstisolierung Betroffener ausdrückt. Zugleich werden Minderheitsangehörige oftmals z. B. durch die Medienberichterstattung als »kulturell Fremde« oder als »des islamistischen Terrors Verdächtige« konstruiert, sodann negativ etikettiert und schließlich mit verschiedenen Mitteln (z. B. Gesetzen, diskriminierende Handlungen, Einstellungspraxen) ausgegrenzt. Zu der Glorifizierung der eigenen Gruppe kommt die Konstruktion von Feindbildern hinzu, die in der politischen-medialen Diskussion ebenso wie in rechtsextremer Propaganda häufig politisch instrumentalisiert werden. Eine häufige Antwort auf Erfahrungen von Ausgrenzung, Stigmatisierung, Diskriminierung und fehlender Anerkennung ist ein noch stärkerer Rückzug von der Gesellschaft, womit eine segregative Spirale

droht. Deshalb muss man den (Re-)Ethnisierungsprozessen entschieden entgegen-treten und sich mittels einer engagierten Gleichbehandlungspolitik für eine vorur-teils- und diskriminierungsfreie Gesellschaft stark machen.

Fazit: Gerade im gesellschaftlichen Kontext der Migrationsfragen gibt es also viel zu tun. Da Migrations- und Integrationsfragen mehr und mehr zu einem zen-tralen Thema nicht nur der nationalen, sondern auch der europäischen Politik wer-den, muss ein politisches Gesamtkonzept entwickelt werden, das Folgendes berücksichtigt: *Erstens* die gezielte Entschärfung des Migrationsdrucks durch eine konsequente, europaweit geregelte Bekämpfung der Fluchtursachen vor Ort, und nicht der Flüchtlinge. Hierzu gehört die Wiedereinführung des Asylrechts für Menschen, die vor politischer Verfolgung flüchten sowie ein dauerhaftes Bleibe-recht für »Geduldete«, deren Leib und Leben bedroht ist. *Zweitens* eine zukunfts-orientierte *Einwanderungspolitik*, die nicht auf Kosten der sogenannten Entwick-lungsländer geht und *drittens* die Förderung der Partizipation von Einwanderern als Verwirklichung ihrer rechtlichen und politischen Gleichstellung, -berechti-gung und -behandlung durch die Beseitigung jeglicher Diskriminierung in Wirt-schaft, Staat und Gesellschaft. Bei diesen Prozessen sind Migrant(inn)en aktiv einzubinden. Ebenso wie ihre hier geborenen oder aufgewachsenen Nachkommen haben sie nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich in alle Politikberei-che und alle Ebenen des gesellschaftlichen Lebens einzumischen. Nicht Resigna-tion, sondern (selbst)bewusstes Handeln mit und in den politischen Parteien, so-zialen Verbänden, Migrantenorganisationen und Gewerkschaften ist das Gebot der Gegenwart und Zukunft. Linke und fortschrittliche Positionen müssen hierfür politische Initiativen ergreifen und eine offen zugängliche, öffentliche und hand-lungsorientierte Plattform schaffen.

Empowerment aus der Perspektive von People of Color und das Move-on-Up!-Netzwerk

*»Für uns autonome Sphären zu schaffen, wo der Mainstream
keinen Zugriff mehr hat: Das ist für mich Widerstand.«*

Katja Kinder (ADEFRA e.V.)

Einleitung oder: Warum ich von Empowerment spreche und nicht von »Integration«

Was die Lebensrealität und -erfahrung(en) von People of Color in Deutschland maßgeblich strukturiert, sind asymmetrische Machtverhältnisse, die sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche auswirken. Dieses Phänomen der ungleichen Machtverteilung und verweigerten Partizipation ist das Ergebnis der allgegenwärtigen rassistischen Praktiken und Diskurse der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Grada Kilomba macht diesen Zusammenhang in ihrer Definition von Rassismus durch die Kurzformel Vorurteil plus Macht greifbar (Kilomba 2008). Die deutsche Migrationspolitik behauptet jedoch, der Zugang zu sozialen, ökonomischen und politischen Ressourcen stehe auch »Migrant_innen« offen, wenn sie sich nur »integrierten«. Hierbei handelt es sich meiner Meinung nach um nichts anderes als eine Scheinthese, basierend auf dem »neoliberalen Traum der Selbstverantwortung« (Ha 2009).

Das Konzept von Integration als unilateraler Prozess will also suggerieren, dass es *an uns PoC selbst läge*, hier in diesem Land ein gleichberechtigtes Leben zu führen. Wie aber soll das gehen, wenn wir permanent diskriminiert und marginalisiert werden aufgrund unserer zugeschriebenen Andersheit und Minderwertigkeit? Die aktuelle Integrationspolitik liefert darauf keine Antwort, da sie diese Frage in der Regel gar nicht erst stellt. Die Perspektive von People of Color wird damit komplett ausgeblendet, so wie es auch bei den meisten Angeboten der anti-rassistischen Bildungsarbeit der Fall ist (vgl. Yiğit/Can 2006:167). Empowerment-Arbeit setzt genau an dieser Stelle an: Sie will die volle Partizipation aller Gesellschaftsmitglieder unter der Anerkennung von PoC-Perspektiven. Dafür müssen wir PoC stark und selbstbewusst gegen Diskriminierung und Rassismus werden, wofür wir unsere eigenen Räume brauchen.

Im Folgenden werde ich die politischen Positionierungen People of Color und *Weißsein* kurz begrifflich skizzieren, um daran mit der Notwendigkeit von PoC-Räumen anzuknüpfen und abschließend das Move-on-up!-Netzwerk als Beispiel für Bündnisse aus der wachsenden Empowerment-Bewegung in Deutschland vorzustellen.

People of Color und Weißsein als politische Positionierungen

Der Begriff People of Color (Abk.: PoC) entstammt der Selbstbenennungspraxis rassistisch unterdrückter Subjekte. Seine Geschichte reicht in die Kolonialära zurück: Als »free people of color« wurden freie Schwarze Menschen in den USA bezeichnet, als diese eine Sklavenhaltergesellschaft war (Ha/al-Samarai/Mysorekar 2007:31). Er wurde in seiner heutigen Bedeutung ab den 1960er Jahren vor allem durch die Schwarze Bürgerrechts- und feministische Bewegung in den USA als politischer Begriff geprägt, um die Gemeinsamkeiten zwischen Communities mit unterschiedlichen kulturellen und historischen Hintergründen zu benennen und hervorzuheben. »Er verbindet diejenigen, die durch die Weiße Dominanzkultur marginalisiert sowie durch die Gewalt kolonialer Tradierungen und Präsenzen kollektiv abgewertet werden.« (Ha/al-Samarai/Mysorekar 2007:37). PoC ist nicht synonym zu verwenden mit der ebenfalls positiv besetzten Selbstbezeichnung Schwarz, auch wenn beide eine ähnliche soziale Markierung vornehmen, da sie unterschiedliche Konnotationen und Bedeutungen besitzen.

Personengruppen, die von der Mehrheitsgesellschaft nicht rassifiziert werden und damit die sogenannte Norm bilden, werden hingegen als *Weiße* bzw. *weiß* positioniert. Die Verwendung dieses Begriffs bildet ein bewusstes politisches Statement, denn er richtet den Blick auf diejenigen Strukturen und Subjekte, die Rassismus verursachen und von rassifizierenden Prozessen profitieren.

Je nachdem, wie wir in der Gesellschaft positioniert sind, sind wir unterschiedlich mit Macht ausgestattet, die in politischen und wissenschaftlichen Diskursen als Definitionsmacht in Erscheinung tritt. Politische Positionierungen bilden die Basis für eine tief greifende Analyse der asymmetrischen Machtverhältnisse in der Gesellschaft und deshalb sollte es für eine emanzipatorische antirassistische Bildungsarbeit zentral sein, Mehrperspektivität sowohl diskursiv als auch praktisch in den Fokus zu nehmen.

Empowerment und geschützte Räume für People of Color

Empowerment kann als »Selbstbefähigung, Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung« übersetzt werden (Herriger 2006). Ähnlich wie die Selbstbezeichnung PoC hat der Begriff seine Wurzel in einer Politik der Selbstbemächtigung marginalisierter Gruppen. Empowerment bedeutet also, das Potenzial dieser Gruppen zu fördern, von unterdrückenden Strukturen auszubrechen und diese zu verändern, indem man/frau sich aktiv ein Mehr an Partizipation und politischer Entscheidungsmacht aneignet. Die Empowerment-Trainer_innen Nuran Yiğit und Halil Can bezeichnen Empowerment-Räume als »wichtige Zentren der Begegnung, des Erfahrungs- und Wissensaustausches und der gegenseitigen Stärkung gegen Diskriminierung von und für PoCs« (Yiğit/Can

2006:168). Damit soll eine radikale Umkehrung von Herrschaftsverhältnissen einhergehen: Forderungen an die Mehrheitsgesellschaft sollen nicht aus einer Position der Abhängigkeit heraus gestellt werden, sondern aus einer Position der Unabhängigkeit und Stärke (Fleary/Göthe/Otoo 2009:9).

Angesichts der historisch festgeschriebenen und auch gegenwärtig wirkmächtigen gesellschaftlichen Asymmetrien sind für die (Weiter-)Entwicklung dieser Potenziale »geschützte« Räume für People of Color notwendig. Diese geschlossenen Empowerment-Räume erst machen es möglich, sich angstfrei und offen auch über sehr schmerzhaft Erlebnisse auszutauschen – und zwar mit Personen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Wir sprechen über uns selbst, nicht über das Leiden anderer. Nur in solch einem exklusiven Rahmen können sich von Rassismus Betroffene von diesen befreien und einander stärken. Das ist der zentrale Unterschied zu gemischten politischen Räumen: Dort, wo *weiß* positionierte Menschen anwesend sind, wird die Frage nach deren Macht und Privilegiertheit oft ignoriert. Somit besteht die Gefahr, dass rassistisch geprägte Denk- und Handlungsmuster, die den Alltag strukturieren, in diesen Kontext hineingetragen werden, wodurch People of Color erneut marginalisiert und unter einen ständigen Legitimationszwang gegenüber *weiß* positionierten Menschen gestellt werden. In Empowerment-Räumen geht es aber wie gesagt gerade um ein Teilen von Erfahrungen, nicht um ein sich erklären oder rechtfertigen müssen.

Das Move-on-Up-Netzwerk

2005 wurde von der Projektinitiative HAKRA in Kooperation mit dem ADNB Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin die erste bundesweite Empowerment-Konferenz organisiert, die der Vorläufer des Empowerment-Forums »move on up – gesellschaftspolitische Empowerment Perspektiven in Bewegung« von 2008 war. Zu den Zielen des Forums gehörte die Sichtbarmachung, Anerkennung und Verbreitung von Empowerment-Arbeit von People of Color. Dafür wurde, in Anlehnung an den Song von Curtis Mayfield, »move on up« als programmatischer Titel ausgewählt. Organisiert wurde das Forum von zwölf Menschen of Color, die in antirassistischem und interkulturellem Kontext tätig und vernetzt sind. Dabei wurde an bestehende PoC Empowerment -Initiativen, -Projekte und -Aktivitäten angeknüpft. Beim dreitägigen Empowerment-Forum wurde in praktischer Hinsicht auf die Open-Space Methode und auf kreative, interaktive Beteiligungsmöglichkeiten (Theater, Kunst, Gestaltung, Musik, Literatur) gesetzt. Inhaltliche Linien des Forums waren die Themen Widerstand, Zugänge zu eigener Geschichte, Dialog der Generationen, Austausch und Vernetzung.

Die politische, widerständige Dimension dieser Veranstaltung macht Katja Kinder, Mitfrau bei ADEFRA Schwarze Frauen in Deutschland e.V., in ihrem Interview in »Wellness & Resistance«, dem Dokumentarfilm von Toan Nguyen

zum Forum 2008, deutlich: »Für uns autonome Sphären zu schaffen, wo der Mainstream keinen Zugriff mehr hat: Das ist für mich Widerstand.«

Dass Rassismus als gesellschaftlich strukturierender Machtfaktor im deutschen Migrations- und Integrationsdiskurs ausgeblendet wird, hat auch für die Netzwerk- und Organisationsarbeit von Move on Up! vielfältige Auswirkungen, da die Notwendigkeit, sich in geschützten Räumen zu organisieren, uns People of Color durch die *weiße* Mehrheitsgesellschaft immer noch weitgehend aberkannt wird. Toan Nguyen bedauert in seinem Rückblick zur Organisation des ersten Empowerment-Forums, »welch geringe gesellschaftliche Bedeutung Empowerment Arbeit noch zugewiesen wird. Andererseits wird damit ein gesellschaftliches Ungleichgewicht in der Verteilung von (finanziellen) Ressourcen für gesellschaftspolitische Bildungsarbeit reproduziert. Dadurch werden die Erfahrungen, Interessen und Perspektiven von Personen of Color weiterhin (strukturell) marginalisiert« (Nguyen 2008).

Aus der Idee der Organisator_innen und Teilnehmer_innen des ersten Empowerment-Forums, über einen E-Mail-Verteiler miteinander in Kontakt zu bleiben, um auch in Zukunft weiterhin Empowerment-Projekte zu realisieren, ging schließlich das Move-on-up!-Netzwerk hervor: Wir sind ein Zusammenschluss von People of Color vornehmlich aus Deutschland, das nicht in klassischen Vereins- oder anderen NGO-Strukturen organisiert ist, sondern sich eher als loses Bündnis versteht. Der bereits erwähnte Verteiler existiert weiterhin und fungiert quasi als virtueller geschützter Raum, den wir für den Austausch untereinander und Empowerment nutzen. Die Mitglieder des Verteilers kommen aus unterschiedlichen Kontexten und haben verschiedene Arbeitsschwerpunkte: Student_innen of Color sind genauso vertreten wie Universitätsprofessor_innen, Promovierende, politische Aktivist_innen, Queer-Frauen und -Männer, Pädagog_innen aus der Mädchenarbeit und der interkulturellen Bildungsarbeit, Künstler_innen etc. Einige von uns engagieren sich im Orga-Team des zweiten Move-on-Up!-Empowerment-Forums, das im Herbst 2010 stattfindet.

Meine Erfahrungen beim Move on Up!-Netzwerk

Ich selbst bin seit einem Jahr bei Move on Up! dabei. Für mich ist das eine ganz neue, stärkende Form der politischen Selbstorganisation und Selbstbestimmung als Frau of Color, weil sie mir hilft, mir meiner Perspektivität bewusst zu sein und mich als Erstes zu fragen, was der Rassismus mit mir macht, statt mir den Kopf über meine Reaktionen, Rechtfertigungen, Erklärungen gegenüber dem *weißen* Außen zu zerbrechen. Durch Empowerment gelingt es mir immer besser, meinen Weg aus der Ohnmacht und Isolation zu finden. Ich habe es schätzen gelernt, mich mit anderen People of Color zu verbünden und sehe Empowerment-Arbeit als Chance, meine Energie nicht (nur) *gegen* rassistische Machtasymmetrien zu richten, sondern mich vor allem *für* eine Sache einzusetzen, an die ich glaube.

Literatur

- Eggers, Maureen Maisha et al. [Hrsg.]: Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, Münster 2005.
- Fleary, Sebastian/Göthe, Patricia/Otoo, Sharon Dodua [Hrsg.]: real:life Deutschland. Dokumentation des YoungsStar Theater Projektes, Frankfurt a. M. 2009.
- Ha, Kien Nghi/al-Samarai, Nicola Lauré/Mysorekar, Sheila [Hrsg.]: re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, Münster 2007.
- Herriger, Norbert: Empowerment in der sozialen Arbeit. Eine Einführung, Stuttgart 2006.
- Kilomba, Grada: Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism, Münster 2008.
- Nguyen, Toan Quoc: Rückblick auf das Forum »Move On Up – gesellschaftspolitische Empowerment-Perspektiven in Bewegung«, 2008.
- Nguyen, Toan Quoc: Empowerment Visionen in Bewegung-Move on up Forum. Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe metanationale Re/Positionierung Part 3: Perspektiven im NGBK Berlin 2009.
- Nguyen, Toan Quoc: Empowerment als Strategie gegen Alltagsrassismus. Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Bewegung im Kiez« im MehrGenerationenHaus Wassertor Berlin 2009.
- Nguyen, Toan Quoc: Wellness & Resistance – move on up Forum 2008, 2010 (Film).
- Yiğit, Nuran/Can, Halil: Die Überwindung der Ohn-Macht: Politische Bildungs- und Empowerment-Arbeit gegen Rassismus in People of Color-Räumen – das Beispiel der Projektinitiative HAKRA. In: Elverich, Gabi/Kalpaka, Anita/Reindlmeier, Karin (Hrsg.). Spurensicherung. IKO. Frankfurt a. M. 2006, S. 167-193.
- Ha, Kien Nghi: People of Color als solidarisches Bündnis, 2009,
<http://www.migrazine.at/artikel/people-color-als-solidarisches-b-ndnis> (20.05.2010)

Migrationsgeschichte(n) im HipHop

»Und ich erkläre den Krieg/ jedem Journalisten der in seinem Artikel schrieb/
Hip Hop wär Rap/ und der Depp den Punkt verfehlt/ wenn er in seinem Hip Hop
Bericht nur MCs aufzählt/ das Umfeld übersieht/ das den Rap umgibt.«

Der Ausschnitt von *Nur ein Teil der Kultur* von *Cora E* aus dem Jahr 1994 liefert einen guten Einstieg in den HipHop-Diskurs. Nach dem weltweiten, kommerziellen Erfolg der Rap-Musik ist immer weiter in den Hintergrund gerückt, dass Rap »nur« ein Teil einer Kultur ist. *Cora E* war die erste Femcee (female MC) in Deutschland. Sie knüpfte wichtige Kontakte nach New York, und wurde von *Afrika Bambaataa*, dem *godfather* des HipHop zur *Zulu Queen* ernannt. Die *Zulu Nation*, die als ein Zusammenschluss von HipHoppern startete, ist heute ein »International HipHop Awareness Movement. Knowledge, Wisdom, Freedom, Justice, Equality. Peace, Unity Love, Respect, Work Fun. Overcoming the Negative to the Positive. Economies, Mathematics, Science, life, Truth, Facts, Faith.«¹ sind die Werte, die von der Universal Zulu Nation vertreten werden, in der öffentlichen Rezeption von HipHop jedoch kaum präsent sind. Vielmehr wird mit US-amerikanischer Rap Musik Misogynie, Homophobie und Gewaltverherrlichung assoziiert. In der BRD ist nach dem kommerziellen Erfolg von »Gangster-Rap« ein ähnlicher Trend wie in den USA zu beobachten. Probleme wie Homophobie, Sexismus und auch zum Teil Rassismus werden gesellschaftlich externalisiert und als Rap-immanentes Phänomen behandelt und HipHop somit auf seine mediale Präsenz, reduziert, die lediglich einen Ausschnitt einer großen Szene(n) repräsentiert. Ich möchte mich Präsentations-Praxen und Migrations-Diskursen in der Rap-Musik als auch Diskursen, die öffentlich und medial der Rap-Musik zugeschrieben werden, zuwenden und dabei den Fokus auf Fremd- bzw. Selbstrepräsentationen richten.

Die HipHop Kultur

HipHop entstand Mitte der 1970er Jahre in der New Yorker Bronx und beinhaltet die vier Elemente: *DJing*, *Writing (Graffiti)*, *B-boying (Breakdance)* und *MCing*. Der *MC (Master of Ceromony)* ist die Bezeichnung für den Rapper. Der *Rap*, der

1 The Universal Zulu Nation: <http://www.zulunation.com/> (28.12.2010).

als letztes der vier Elemente entstand, hat weltweit die größten Erfolge erzielen können. Am Anfang stand allerdings der *DJ* bzw. die *DJane* im Fokus der Aufmerksamkeit, als Plattenspieler als Instrument benutzt worden, um neue Beats und Musik zu kreieren. Das Publikum der Block Partys, die die *DJs* bei ihrer Arbeit sahen, waren von den neuen Techniken (beispielsweise dem *Scratching*) so fasziniert, dass sie nicht mehr tanzten, woraufhin die anderen Crew-Mitglieder der *DJs* einfache Verse formulierten, um die *Crowd* zum Tanzen zu animieren. Erst im Laufe der Zeit wurde die Rap-Musik so weit modifiziert, dass sie in den Vordergrund der HipHop-Kultur trat. Für Schwarze und hispanische Jugendliche – weiblich wie männlich – war HipHop anfangs eine lokal gelebte und praktizierte Kultur.

Mit dem ersten erfolgreich vermarkteten Rap-Song *Rappers Delight* von der *Sugarhill Gang* aus dem Jahr 1979 wurde der kommerzielle Erfolg des HipHop geebnet. *Rappers Delight* wurde durch *Sugarhill Records* vermarktet, dessen Teilinhaberin *Sylvia Robinson* war, eine Frau. Dennoch ist die Erzählung über HipHop so gestaltet, dass Frauen darin nicht auftauchen beziehungsweise marginalisiert werden. *Nelson George*, einer der wichtigsten HipHop-Journalisten schrieb vor knapp einer Dekade: »In den mittlerweile weit über 20 Jahren, in denen es HipHop auf Platte und CD zu kaufen gibt, gab es nicht eine Frau, die entscheidend in die Entwicklung des Rap eingegriffen hätte[...]selbst, wenn es von all diesen Musikerinnen nicht eine Platte gäbe, die Geschichte des HipHop wäre keine Spur anders verlaufen.« (Nelson 2002: 239) Frauen waren von Anfang an in die HipHop Kultur involviert und Künstlerinnen wie *Roxanne Shante*, *Bahamadia*, *Queen Latifah* u.v.a. haben entscheidend in die Erzählungen im HipHop eingegriffen. Nicht zuletzt waren sie *role models* für Mädchen und Frauen in und außerhalb der USA.

Mit *The Message*, von *Grandmaster-Flash & the Furious Five* (1982), der als erster sozialkritischer Rap gilt, wurde Rap-Musik weitestgehend als die authentische Stimme aus den US-amerikanischen Ghettos mythologisiert. Auch wenn Rap ein Sprachrohr oder wie Public Enemy es ausdrückten, das CNN der Schwarzen war, so ist dies lediglich ein Faktor, der Rap-Musik charakterisiert. Schließlich begann HipHop als Partykultur.

The Message: »Broken glass everywhere/ People pissing on the stairs, you know they just don't care/ I can't take the smell, I can't take the noise no more /Got no money to move out, I guess I got no choice/ Rats in the front room, roaches in the back/ Junkie's in the alley with a baseball bat/ I tried to get away, but I couldn't get far/ Cause a man with a tow-truck repossessed my car [...] Got a bum education, double-digit inflation/ Can't take the train to the job/ There's a strike at the station/ Don't push me cause I'm close to the edge/ I'm tryin' not to lose my head/ It's like a jungle sometimes it make me wonder/ How I keep from going under.«

HipHop in der BRD

Frederik Hahn aka. *Torch* von *Advanced Chemistry* beschreibt in *Kapitel 1*, wie die Fackel in ihm entfacht wurde, als er *The Message* zum ersten Mal in der BRD hörte: »Ich weiß noch genau, wie das alles begann./ *The Message* von Melle Mel war für mich wie ein Telegramm!/ Und obwohl ich kein einziges Wort verstehen konnte, erkannte ich, welches Feuer in seinen Worten brannte!/ Die Fackel in mir wurde sofort entfacht, in einer Nacht über ein ganzes Leben nachgedacht!«

In der BRD besteht die HipHop-Kultur fast 30 Jahre. In diesem Kontext von einer Jugendsubkultur zu sprechen, ist schwierig geworden, da die ersten *DJs*, *MCs*, *Writer* und *b-boys* mittlerweile über 50 Jahre alt sind. Seinen Weg in die BRD fand HipHop Anfang der 1980er Jahre durch Filme wie *Wilde Style* von *Charlie Ahearn* aus dem Jahr 1982 und dem von *Harry Belafonte* 1984 produzierten Film *Beat Street*. In der Folge entstand eine HipHop-Straßenkultur, »in der von Anfang an ein sehr hoher Prozentsatz ›jugendlicher Immigranten‹ aktiv war.« (Jacob 1994:206) Viele der heutigen Rapper fanden mit Breakdance und Graffiti ihren Einstieg in die HipHop-Kultur.

Die *Microphone Mafia*, eine HipHop-Crew aus Köln Flittard, die seit Mitte der 1980er Jahre besteht, fand mit Breakdance ihren Einstieg in die HipHop-Kultur. *Kutlu* aka. *Asya*, einer der Rapper der *Mafia*, erinnert sich an diese Zeit: »Irgendwann, so 1987, bin ich zum ersten Mal in Berührung mit der HipHop-Kultur gekommen – ich sag nicht Rap, weil ich mit rappen überhaupt nichts am Hut hatte – sondern so eher mit dem Breakdance, Breakdance-Musik ... Was bei Breakdance nur interessant war, ist, dass wir früher nicht in viele Diskos reingekommen sind, weil's immer nur 'ne begrenzte Zahl an ausländischen Besuchern geben musste [...] das Besondere war einfach, dass in die Clubs, in die wir vorher nicht reingekommen sind, wir diesmal Geld bekommen haben, um reinzukommen, damit getanzt wurde. Weil, das war dann eben interessant für die Leute, Breakdancer zu sehen, die sich auf dem Kopf drehen und irgendwelche Figuren machen. Und das war für mich so das erste Mal, dass ich gesehen habe, dass Kreativität auch was Positives bewirkt, dass es ein anderes Bild auf dich wirft.«²

Die Interview-Sequenz verdeutlicht, dass Rap sich in der BRD erst später entwickelte. Viele Jugendliche, allochthone wie autochthone, identifizierten sich mit der HipHop Kultur und den Vertretern aus den USA. Dennoch gilt in Deutschland, Rap als das Sprachrohr der unterdrückten und ausgeschlossenen Migranteng Jugendlichen. Martin Greve konstatiert in *Die Musik der imaginären Türkei*: »Für die Jugendlichen war es relativ einfach, als Rapper zu beginnen, sie benötigten weder teure Instrumente noch irgend eine Form von musikalischer Ausbildung.

2 Eigenes Interview mit Kutlu Yurtseven von der *Microphone Mafia*. Geführt am 25.09.2008 für mein Promotionsprojekt: »Rap-more than words that rhyme. Musik als Interaktionsmedium urbaner Anerkennungskämpfe.«

Auch ließen sich die für türkische Jugendgangs typischen gruppeninternen, halb spielerischen Wettkämpfe um Männlichkeit und Gruppenhierarchien gut im Free-style austragen.« (Greve 2003: 441)

Zwei Aspekte sind bei Greves Ausführungen reduktionistisch. Einerseits spricht er von türkischen Jugendlichen, die es in der Realität als homogene Gruppe nicht gibt. Zweitens bezieht er sich ausschließlich auf männliche Jugendliche und ignoriert damit automatisch Femcees, wie beispielsweise *Aziza A.* oder *Nelly* von *Islamic Force*, die in der HipHop-Szene eine wichtige Rolle spielten. Martin Greve bezieht sich im Zitat auf *Islamic Force* aus Berlin, die zu einen der ersten Rap-Crews in der BRD zählen. Der Band-Name *Islamic Force* ist als subversives Umkehrkonzept zu verstehen. Die Crew veröffentlichte im Laufe ihrer Bandgeschichte mit unterschiedlicher Zusammensetzung, eine Maxi Single: *My Melody*, eine EP: *The whole world is your home* sowie ein Album: *Mesaj*. Die Crew bestand aus *DJ Derezon*, dem Rapper *Boe B* (R.I.P.) der Sängerin *Nelly* und dem heute immer noch aktiven Rapper *Killa Hakan. Maxim* (R.I.P.) und *Dj Cut MT* gehörten auch zu der Crew. Obwohl *Dj Derezon* und *Nelly* keinen sogenannten türkischen Migrationshintergrund haben und auch die ersten Veröffentlichungen *My Melody* und *The whole world is your home* auf Englisch gerappt wurden, scheint die türkische Ethnizität als Stigma wirksam zu sein. Der von Greve praktizierte Ansatz ist keine Ausnahme, sondern zieht sich in diesem Kontext wie ein roter Faden durch die Erzählung über Rap. Obwohl im HipHop schon immer Samples aus verschiedenen Musikrichtungen benutzt und gemixt wurden, ist dies in Deutschland ein Grund dafür gewesen ein eigenes Label für die Musik der »Anderen«³ zu erfinden. Die von den DJs benutzten *Orientalischen Samples* wurden zum Aufmacher für *Oriental HipHop*, obwohl Samples lediglich Ausschnitte sind. Die Jugendlichen, die diese Samples benutzten, wurden somit stigmatisiert und auf ihre vermeintliche Herkunft »den Orient« reduziert. In diesem Kontext ist Greves Theorie, dass Rap oder HipHop für Migrantenjugendliche deshalb so ansprechend war, weil man dafür keine großen Anschaffungen brauchte, auch kritisch zu hinterfragen. Ein Rapper braucht vielleicht »nur« Talent und etwas zum Aufschreiben. Spätestens bei der DJ-Ausrüstung ist das ökonomische Kapital jedoch ein wichtiger Faktor. Der springende Punkt ist meines Erachtens der, dass eine individuelle Aneignung und Identifikation mit der HipHop-Kultur die Voraussetzung war, und nicht die Tatsache, dass es für in Deutschland lebende Migranten-Jugendliche »einfach« war, in diese Kultur einzusteigen, weil weder kulturelles noch ökonomisches Kapital eine Rolle gespielt hätten. Ansonsten wären wohl weitaus mehr Migranten-Jugendliche der zweiten Generation RapperInnen geworden, zumal sich *Rap* im Gegensatz zu den anderen Elementen relativ spät entwickelte. Gleichzeitig sollte in diesem Kontext erwähnt werden, dass türkischsprachiger Rap in der BRD entstanden ist und nicht in der Türkei.

3 Vgl. hierzu den Beitrag von Cano Turan in diesem Band.

Nationaler Kategorisierungs-Zwang

Dietmar Elflein kritisierte die Kategorisierung von deutschem und *Oriental HipHop* schon relativ früh. 1996 schrieb er in *Vom neuen deutschen Sprechgesang zum Oriental HipHop*: »Der Begriff ›Oriental Hip hop‹ steht für ein mittlerweile erfolgreich eingeführtes Subgenre von Hip Hop, das als Teilbereich von Hip Hop in der BRD dessen gesamte Geschichte mitbestimmt bzw. durchzieht. Trotzdem hat bis vor kurzem niemand daran gedacht, diesen Teilbereich heraus zu isolieren und gesondert zu benennen.«

Um die Exklusions- und Marginalisierungs-Prozesse im HipHop verorten zu können, sind die politischen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen nach der Wiedervereinigung ein zentraler Bezugsrahmen. Migrations- und Rassismus-Diskurse waren im »deutschen« Rap erst von Bedeutung, als nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung ein neues deutsches Nationalbewusstsein (»Wir sind ein Volk«) entstand, dessen nationaler Ausdruck im schlimmsten Fall in rassistischen Pogromen gipfelte. Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, Solingen und Mölln sind ein trauriges und menschenverachtendes Kapitel in der deutschen Geschichte. Die Amadeu-Antonio-Stiftung zählt Ende 2009 149 rassistische Morde mit rechts-extremer Gewalt.

Neben der »rechten Gewalt« war und ist Rassismus im Alltag verankert und viele der Jugendlichen bezogen ihre marginale Position als Minorität innerhalb der Mehrheitsgesellschaft⁴ in ihre Lyrics mit ein. Schnell fanden sie sich in einer »Hand in Hand«-Kampagne – Medien und Rap gegen Rassismus – wieder, auf die sie lange Zeit reduziert wurden. HipHop-Jams hatten in den 1990er Jahren ihre Blütezeit. Spaß, Party, Wettkampf künstlerischer, technischer, körperlicher und lyrischer Ausdruck spielten nach wie vor eine zentrale Rolle im HipHop, so dass die Reduzierung auf »Anti-Rassismus-Musik« einer Marginalisierung gleichkam. Diese Kategorisierung wurde von außen an die Jugendlichen herangetragen. Viele Crews rappen zu der Zeit in Englisch, so wie es im US-amerikanischen HipHop die Regel war, und die zu der damaligen Zeit die einzige Identifikation bot. Später fingen manche Crews in ihren verschiedenen »Familiensprachen« an zu rappen und ebenso auch in deutscher Sprache. Als es darum ging, die Musik zu vermarkten, wurde Sprache zum Ein- bzw. Ausschluss-Kriterium. Die *Microphone Mafia* bekam das zu spüren, als sie ihr Musik-Video bei VIVA, einem Musiksender, anbot: »Damals war das mit der Sprache auch noch nicht so programmäßig wie heute. Englisch konnte man nicht so gut, auf Deutsch hat sich das irgendwie nicht so richtig angehört, und auf einmal kam der Rossi mit einem italienischen Text, den er rappen wollte. Da dachte ich auch: Dann kann ich das bestimmt auch auf Türkisch. So kam das nach und nach ins Rollen. Das war eher eine Tugend, die aus der Not entstanden ist. Erst danach kamen die Medien und sagten: Wow, das

4 Vgl. hierzu den Beitrag von Sevim Dağdelen in und den Beitrag von Kemal Bozay diesem Band.

ist aber was Besonderes. Aber es war nie was Besonderes. Es war einfach unser Leben [...] Wir dachten, wir könnten jetzt auf Türkisch rappen, auf Deutsch, Italienisch, Englisch, scheißegal, die Leute sind offen. Und was kommt? Wir machen unseren eigenen Song ›No‹, wo kein Wort Deutsch vorkommt, wo alle zuerst gesagt haben: Toll, ihr lasst ja euren Lyrics freien Lauf, egal in welcher Sprache. Aber Viva hat das mit der Begründung abgelehnt, dass da keine deutschen Reime gekickt werden. Das war 1994 ...«⁵

Im Jahr 1991 erschien die CD/Platte *Krauts with Attitude – German HipHop Vol. 1*. Das Cover war in den Farben Schwarz-Rot-Gold (die Farbe der deutschen Nationalflagge) gestaltet, und in dem dazugehörigen Booklet schrieb Michael Reinboth, der die CD-Compilation zusammenstellte: »Es ist Zeit, dem Selbstbewusstsein der Engländer oder Amerikaner irgendwas entgegenzusetzen ... Es war schwer genug, als Nicht-Amerikaner und Bleichgesicht im HipHop akzeptiert zu werden. Ich glaube, hier liegt die Schuld deutlich bei den großen Plattenfirmen, die vorzugeben meinen, ohne einen Neger keinen HipHop verkaufen zu können. ›Snap‹, ›Splash‹ und so, das funktioniert nur mit einem Blackie als Aushängeschild, meinen sie. Hoffen wir, dass die ›Fantastischen Vier‹, ›LSD‹ oder andere das Eis brechen. Auch was deutschsprachigen Rap betrifft.«⁶

Krauts with Attitude war eine Anspielung bzw. Andockung an »Niggaz with Attitude.« Dies war der Crew Name einer der ersten *Gangster-Rapper* aus Los Angeles. Mit *Niggaz with Attitude* wurde das Konzept des subversiven Widerstands im HipHop aufgenommen, indem ein rassistisch konnotierter Begriff umgekehrt wurde und damit zusammenhängende Machtverhältnisse und rassistische Praxen artikuliert wurden. *Efil 4 zaggin*⁷ (von rechts nach links gelesen: *Niggaz for life*) ist das zweite Album von NWA aus dem Jahr 1991. Eindeutig wird hierin eine politische Kritik am rassistischen System der USA vertreten, aus der Sicht einer Minderheit – der Schwarzen Amerikaner. Ob durch die Umkehrung des Begriffs »Nigga« eine Dekonstruktion stattgefunden hat, ist zu bezweifeln, vielmehr ist der Begriff über Landesgrenzen hinweg als »HipHop-Begriff« etabliert worden. Der Titel *Krauts with Attitude* sollte die vermeintlich marginale Stellung von weißen Deutschen im HipHop in Deutschland aufzeigen. Obwohl allochthone und autochthone Jugendliche gleichermaßen in die HipHop-Kultur involviert waren und die ethnische Zugehörigkeit in der HipHop-Kultur keine Rolle spielte, weil der gemeinsame Nenner der HipHop war, wurde mit *Krauts with Attitude* versucht, eine künstliche Differenzlinie zu ziehen, die durch Hautschattierungen markiert war. Der erste deutschsprachige Rap, der in der BRD auf Schallplatte erschien, war von der Rater Crew *Fresh Familee* und hieß: *Ahmet Gündüz*.

5 Kein Platz im deutschen Format. (Loh/Güngör: 2002)

6 Loh 2002: Intro., <http://www.alhambra.de/zeitung/feb02/hiphop.htm> (28.12.2010)

7 NWA standen wie auch andere Crews der Kritik des Sexismus und der Gewaltverherrlichung gegenüber. Diesen Aspekt mit einzubeziehen würde jedoch den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. An dieser Stelle geht es ausschließlich um die »politische Botschaft«.

Advanced Chemistry, eine Crew aus Heidelberg, bezogen in *Operation Artikel 3* und *Fremd im eigenen Land* Stellung zum Rassismus in der BRD, in der sie die Verweigerung der Zugehörigkeit kritisieren. *Operation Artikel 3* ist in diesem Kontext als eine der wichtigsten Statements einzuordnen. Dennoch waren *Advanced Chemistry* eine sehr vielseitige Crew, die diverse andere Sparten des Rap aufgriffen, Battle-Raps und auch Liebesongs. Im Folgenden werden einige Stellen aus *Operation Artikel 3* zitiert, die für sich selber sprechen: »Artikel 3 des Grundgesetzes/ Gleichheit vor dem Gesetz hier geb ich kund des Textes/ niemand darf wegen Geschlecht oder Abstammung/ Sprache, Herkunft, des Glaubens, der Anschauung/ diskriminiert, sein Leben nicht erschwert werden/ dass dies nicht stimmt kann von mir jetzt erklärt werden/ wie kommt es sonst dass Du als Immigrant/ sogenannter Ausländer konstant hast einen schlechten Stand/ zum Beispiel Artikel 12 Bundeswahlgesetz/ sorgt dafür dass Du bei der Wahl zuhause sitzt/ zum Beispiel Artikel 3 Staatsangehörigkeitsgesetz/ der Deine Rechte genauso verletzt/ denn Du kannst hier geboren sein aufgezogen sein/ oder warst Du noch klein hergezogen sein/ nichts zu machen ‘nen deutschen Pass kriegst Du nicht automatisch/ das Blut in Deinen Adern ist nicht arisch/ bist Mitbürger mit Steuerlast obwohl Du keine Bürgerrechte hast/ und der Arbeitgeber schießt auf meinen grünen Pass/ wenn ich nach Arbeit frag, er meine Hautfarbe nicht mag/ macht sich für mich kein Gesetz stark/ [...] bist du auch gegen diesen Zustand in Opposition/ dann bist du Teil dieser Operation.«

Fremd im eigenen Land, ein weiterer Song von AC, der wie kein anderer, von anderen Rappern gecovert wurde, erschien im Jahr 1992 und nahm Bezug auf Diskurse wie Zugehörigkeit und Gleichheit. »Ich habe einen grünen Pass mit ‘nem goldenen Adler drauf. Dies bedingt, dass ich mir oft die Haare rauf’/ Jetzt mal ohne Spaß/ Ärger hab’ ich zuhauf, obwohl ich langsam Auto fahre und niemals sauf’/. All das Gerede von europäischem Zusammenschluss! Fahr’ ich zur Grenze mit dem Zug oder einem Bus, frag’ ich mich, warum ich der Einzige bin, der sich ausweisen muss/ Identität beweisen muss/ Ist es so ungewöhnlich, wenn ein Afro-Deutscher seine Sprache spricht/ und nicht so blass ist im Gesicht?/ Das Problem sind die Ideen im System: Ein echter Deutscher muss auch richtig deutsch aussehen/ Blaue Augen, blondes Haar, keine Gefahr/ Gab’s da nicht ‘ne Zeit, wo’s schon mal so war! [...] Ey, bist Du Amerikaner oder kommste aus Afrika?/ Noch ein Kommentar über mein Haar, was ist daran so sonderbar?/ Ach, Du bist Deutscher, komm’, erzähl’ keinen Scheiß!/ Du willst den Beweis? Hier ist mein Ausweis.«

1996 schrieb Andrea Müller in der Fanbiografie der *Fantastischen Vier*, die nach wie vor als die Vertreter eines *neuen, deutschen Sprechgesangs* gelten: »Wenn diese Welle [rassistischer Morde] endlich wieder verebbt, dann will wahrscheinlich keiner mehr die Texte von *Advanced Chemistry* hören.« (Müller 1996)

Fünf Jahre später rappte *Torch* von *Advanced Chemistry* in *Adriano (Letzte Warnung)*: »Jetzt ist die Zeit/ hier ist der Ort/ Heute ist die Nacht, Torchmann hat

das Wort/ Denk ich an Deutschland in der Nacht/ bin ich um meinen Schlaf gebracht/ mein Bruder Adriano wurde umgebracht/ Hautfarbe schwarz. Blut-rot/ Schweigen ist Gold/ Gedanken sind tiefblau/ Ein Bürger hat Angst vor seinem Volk/ Ein Wintermärchen aus Deutschland/ Blauer Samt/ Als Kind schon erkannt: ich bin hier fremd im eigenen Land/ Operation Artikel 3/ da habt ihr gelacht/ Jungs, das ist mein Leben/ das haben wir uns nicht ausgedacht/ In all den Jahren in denen wir airplay verschwendet haben/ Man könnte denken, wir Rapper hätten nichts zu sagen/ Doch es rächt sich, ihr werdet sehen, es holt uns ein/ Einigkeit macht stark – Adriano starb allein.«

Alberto Adriano war ein schwarzer Bürger der Ex-DDR, der dort seit 1980 lebte. In der Nacht von den 10. auf den 11. Juni 2000 wurde er von Neonazis brutal geschlagen und erlag drei Tage später seinen Verletzungen. Der Zusammenschluss afrodeutscher Künstler zu dem Verein *Brothers Keepers* war die »kollektive« Antwort Schwarzer Musiker auf den herrschenden Rassismus in der BRD und hatte großen medialen Erfolg – das erste Mal in der deutschen Geschichte des HipHop.

»Fremd im eigenen Land« als nationales Statement

Im Jahr 2008 erschien das Album *Fremd im eigenen Land* von *Fler* auf dem Label *Aggro Berlin*, in dem nationale Symbole und Aussagen glorifiziert wurden. Mit *Fremd im eigenen Land* leistete er einem rassistischen Diskurs Vorschub bzw. reihte sich in diesen ein, denn durch den Titel *Fremd im eigenen Land* wurde suggeriert, als gehöre er als Deutscher zu einer Minderheit in der BRD, die von »Überfremdung« bedroht ist. *Fler* rappte in *Deutscha Badboy* über seinen Stolz, ein Deutscher zu sein und koppelte das an körperliche Merkmale, wie blaue Augen und weiße Haut. Nationalsozialistische Rasse-Ideologien, die die arische »Rasse« als Idealbild des Menschen hatten, wurden hier reanimiert.

»Ich bin deutsch,/ bin drauf stolz/ Leute sagen, Fler ist Proll/ Leute sagen, ich bin Nazi/ mir egal/ sagt, was ihr wollt/ Hauptsache der Rubel rollt/ ich im Benz und du im Golf/ Adler auf der Motorhaube/ Ledersitze schwarz-rot-gold/ ich bin ein böser junge/ deine Gang ist mir zu gay/ drückst auf Stopp, ist ok./ denn jeder drückt beim Gangster Play/ blaue Augen/ weiße Haut-tätowiert/ breit gebaut/ jeder hats kapiert/ ein deutscher badboy.«

Torch von *Advanced Chemistry* bezog zum Albumtitel von *Fler* auf der Homepage der *Brothers Keepers*⁸ Stellung: »Anstelle neuer Konzepte zu diesem alten Thema wird der Titel »Fremd im eigenen Land« und damit der Sinn unseres Songs und geistigen Schaffens verdreht, meines Erachtens auf altbewährtes

8 Brothers Keepers: Brothers Keepers reagieren auf Fler Albumtitel, http://klick-klack.blog.de/2008/02/01/brothers_keepers_und_torch_reagieren_auf~3664095/ (28.12.2010)

»Stammtischniveau« herabgesetzt und mit fragwürdigem Inhalt gefüllt.« Es ehre ihn jedoch, dass seine Musik »Rapper wie Fler & Co selbst nach 15 Jahren noch zu inspirieren scheint.«

Die »Gefahr« oder die »Angst« der »Überfremdung« ist keineswegs nur ein Thema in rechtsextremen Milieus, sondern in der Mitte der Gesellschaft präsent. Thilo Sarazzins *Deutschland schafft sich ab* klingt wie ein Revival des Heidelberger Manifests⁹ von 1981, wo es unter anderem um die »Überfremdung« des »deutschen Volkskörpers« durch eine multikulturelle Gesellschaft ging. Dieser Diskurs ist also kein neuer und wurde auch nicht von Rappern erfunden, sondern wird in unterschiedlichen Kontexten aktiviert und genutzt.

Rassismus in der »multikulturellen« Gesellschaft

Im Sommer 2010 kritisierte der UN-*Sonderberichterstatter* zu Rassismus, *Githu Muigai*, dass der Rassismus-Begriff in der BRD zu eng gefasst sei. Das Deutsche Institut für Menschenrechte unterstütze diese Einschätzung mit einer Presseerklärung. »Rassismus in Deutschland (werde) oft mit rechtsextremer Ideologie und Gewalt gleichgesetzt und dadurch zu eng verstanden. Bereits die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz im Jahr 2009 und der UN-Ausschuss gegen Rassismus im Jahr 2008 hätten diese enge Sicht kritisiert.«¹⁰

In den Lyrics vieler RapperInnen wird auf Rassismus Bezug genommen. Ethnische Identitäten spielen dabei eine nebensächliche Rolle. Vielmehr dient der Bezug auf die ethnische Identität dazu, aufzuzeigen, dass Unterschiede hergestellt werden, um eine unterschiedliche Behandlung legitimieren zu können. Ethnische Identitäten als Bezugssystem sind in der Rap-Musik größtenteils dazu da, um die Zugehörigkeit zu der »deutschen Gesellschaft« zum Ausdruck zu bringen. »Ich bin hier geboren und werde hier draußen alt/ ich bin ein Türke mit unbefristetem Aufenthalt/ du brauchst nicht so zu gucken Homie/ nur weil ich schwarze Haare habe/ es war nicht leicht hier/ das sind 26 harte Jahre«, rappte *Alpa Gun* in *Ausländer*. Der Gangster Rap in der BRD, der Anfang der 2000er Jahre großen kommerziellen Erfolg hatte und damit auch mediale Präsenz erfuhr, wurde zum Teil dazu benutzt, die vermeintliche Differenz von deutschen und nichtdeutschen Rappern hervorzuheben. Rap-Crews wie die *Microphone Mafia*, *Advanced Chemistry* oder die *Fresh Familee* kommen in der nationalen Erzählung über HipHop nicht vor, und wenn, dann werden sie auf ihren Migrant*innen-Status reduziert, auch wenn sie selber nie migriert sind. Die 1990er Jahre wären die beste Zeit für die Politik

9 Schutzbund für das deutsche Volk (SDV) e.V. Dokumentation: Das Heidelberger Manifest. 1981, http://www.schutzbund.de/heidelberger_manifest.htm.

10 Deutsches Institut für Menschenrechte: Presseerklärung vom 16.06.2010: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-deutsches-institut-fuer-menschenrechte-unterstreicht-kritik-des-un-berichterstatter.html> (18.12.2010).

gewesen, gleiche Bürgerrechte für alle Bürger durchzusetzen, stattdessen wurde weiterhin auf einem nationalen Konzept verharret. Die Kinder der sogenannten Gastarbeiter, aber auch schwarze Deutsche, die formal Deutsche Staatsbürger waren, wurden somit immer wieder als »Anderer« markiert.¹¹ Denn wenn von Migranten die Rede ist, weiß Jeder, dass nicht der weiße Migrant aus Nordamerika oder Schweden gemeint ist, sondern es sind daran feste Vorstellungen und Bewertungen geknüpft: »Heute gehört Gangsta-Rap in den USA zu den lukrativsten Geschäftsfeldern einer gebeutelten Plattenindustrie. In Deutschland gab es das alles lange nicht. Deutscher HipHop kam von smarten Abiturienten aus der Provinz, in den Texten ging es um Mädchen und um Liebe, um Spaß und manchmal sogar um Politik. Und spätestens jetzt wird klar, die Welt des Gangsta-Rap hat auch viel mit misslungener Integration zu tun: Außer Sido¹² sind fast alle der Berliner Gangsta-Rapper fremder Abstammung. Das typisch gerollte R, die harten Konsonanten, so klingt Deutsch im Gangsta-Rap.«¹³

Das Spiegel-Zitat reiht sich in einen gesellschaftlichen und politischen Diskurs ein. HipHop wird als »deutsches« Produkt von Abiturienten repräsentiert. Abitur gilt hierbei als Zeichen der Intelligenz. Die Gangster-Rapper, die einen Migrationshintergrund haben, wird eine gescheiterte Integration bescheinigt und mit ihrer fremden Abstammung begründet. Es wird suggeriert, als sei die Abstammung für fehlende Intelligenz und damit die gescheiterte Integration, verantwortlich. Damit wird eine rassistische Praxis hergestellt bzw. reproduziert. Der Erfolg von Gangster-Rap in Deutschland liegt wohl genau hierin begründet, dass Stereotype und Klischees reproduziert werden, die von der Mehrheitsgesellschaft den »Anderen« zugeschrieben werden. Bei Rappern aus der Mehrheitsgesellschaft ist dies nicht der Fall, dort stehen die künstlerischen Aspekte im Vordergrund, auch wenn dort Kategorisierungen in Hinblick auf die Musik stattfinden – so steht am Ende dennoch der Künstler als Individuum im Mittelpunkt. Was am Ende bleibt, ist der Wunsch nach einer Gesellschaft jenseits der Kategorien und Hierarchien.

11 Vgl. hierzu den Beitrag von Cano Turan in diesem Band.

12 Erst im Jahr 2010 verkündete SIDO, dass seine Mutter zu der Minderheit der Roma gehört.

13 Oehmke Philipp. Ghetto Kultur. Poesie aus der Siedlung: In Spiegel Online. Vom 15.01.2008, <http://www.spiegel.de/kultur/musik/0,1518,528704-2,00.html>. (28.12.2010)

Literatur

- Brothers, Keepers: Brothers Keepers reagieren auf Fler Albutitel,
http://klick-klack.blog.de/2008/02/01/brothers_keepers_und_torch_reagieren_auf~3664095/ (28.12.2010).
- Deutsches Institut für Menschenrechte: Presseerklärung vom 16.06.2010:
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-deutsches-institut-fuer-menschenrechte-unterstreicht-kritik-des-un-berichterstatte.html> (18.12.2010).
- Greve, Martin: Die Musik der imaginären Türkei. Musik und Musikleben im Kontext der Migration aus der Türkei in Deutschland, Berlin 2003.
- Jacob, Günther: Agit Pop – Schwarze Musik und Weisse Hörer, Berlin Amsterdam 1994.
- Loh, Hannes/Güngör Murat: Kein Platz im deutschen Format. Fear of a Kanak Planet. HipHop zwischen Weltkultur und Nazi-Rap, Hannibal 2002.
- Müller, Andrea: Die Fantastischen Vier-Die Megastars des deutschen Rap, Econ 1996.
- Nelson, George: XXX. Drei Jahrzehnte HipHop. Freiburg.2002.
- Loh, Hannes: 1000 Jahre deutscher HipHop. Nazimetaphern, Rassismus und Neue Härte im deutschen Battlerap. Intro Nr. 91.2002, <http://www.intro.de/kuenstler/interviews/23012863/1000-jahre-deutscher-hiphop-nazimetaphern-rassismus-und-neue-haerte-im-deutschen-battlerap>.
- Oehmke, Philipp: Ghetto Kultur. Poesie aus der Siedlung: In Spiegel Online, 15.01.2008,
<http://www.spiegel.de/kultur/musik/0,1518,528704-2,00.html>.
- Schutzbund für das deutsche Volk (SDV)e.V. Dokumentation: Das Heidelberger Manifest. 1981,
http://www.schutzbund.de/heidelberger_manifest.htm.
- The Universal Zulu Nation: <http://www.zulunation.com/> (28.12.2010).

Diskografie

- Advanced Chemistry: Fremd im eigenen Land. MZEE Records. 1992.
- Advanced Chemistry: Operation Artikel 3. 3600 Records.1993.
- Alpa Gun: Ausländer. Sektenmusik. 2007..
- Brothers Keepers: Adriano(Letzte Warnung). Warner Music. 2001.
- Fler: Fremd im eigen Land. Aggro Berlin. 2008.
- Fresh Familee: Falsche Politik. Polygram Records.1993.
- Grandmaster Flash& The Furious Five: »The Message«. Sugarhill Records. 1982.
- Islamic Force: »My Melody« 12 Inch/Juiceful Records.1990.
- Islamic Force: » The world is your home« 12 Inch/Juiceful Records.1992.
- Islamic Force: »Mesaj“. De De Records. 1997.
- Krauts with Attitude. Compilation. Boombastic Records. 1991.
- Marius No 1& Cora E: »Nur ein Teil der Kultur«. 12 Inch/ Buback Tonträger 1994.
- Niggaz with Attitude: Efil 4 zaggin. Island Records.1991.

Vielfalt in der Schule: Ein Plädoyer für inklusive Bildung¹

Warum eine systemische Betrachtungsweise?

Die Frage der sozialen Gleichheit stellt einen wichtigen Arbeitsbereich in den Bildungswissenschaften, Erziehungswissenschaften und der Soziologie dar. Ihre Verpflichtung ist es, die Gesamtgesellschaft – einschließlich der in ihr lebenden Minderheiten und marginalisierten sozialen Gruppen – in den Blick zu nehmen. Dabei ist mit sozialer Gleichheit nicht soziale Gleichförmigkeit, sondern die Eröffnung von Möglichkeiten zur vollen Entfaltung und Ausdifferenzierung von Denk-, Verhaltens- und Wahrnehmungsweisen sowie eine gleichwertige Anerkennung der sozialen Differenzierung gemeint.

Die Schule als eine gesellschaftliche Institution »hat den gesetzlichen Auftrag, durch Bildung und Erziehung die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen zur selbstständigen und verantwortungsvollen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu befähigen« (vgl. Veith 2008: 41). Allerdings kommt sie ihrer Aufgabe nur unzureichend nach – trotz zahlreicher Reformbemühungen produziert und reproduziert die Schule soziale Ungleichheit (vgl. OECD 2010).

Dieser Sachverhalt kollidiert *erstens* mit der normativen Rechtsgrundlage allgemein, nach welcher das Recht auf Bildung ein Menschenrecht ist. *Zweitens* ist er nicht zu vereinbaren mit dem meritokratischen Prinzip, das dem Schulsystem handlungsweisend ist. Nach diesem sollen Bildungserfolge nach Leistung bewertet werden – nicht nach leistungsfremden Faktoren wie Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sozialer oder nationaler Herkunft. Und *drittens*: Trotz der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 (vgl. Institut für Menschenrechte 2009), auf deren Basis sich Bund und Länder völkerrechtlich verpflichteten, die Würde des Kindes und seine Subjektstellung zu berücksichtigen, wurde das Schulsystem der BRD bis heute nicht von seinen überkommenen Selektionsmechanismen befreit².

- 1 Einen differenzierten Einblick in das Thema liefere ich in meiner unveröffentlichten Examensarbeit zum Thema Stadt-Köln-Schule: Integrativ? Inklusiv? Informativ? Theoretische Betrachtungen und Analyse lokaler Konzepte im Kontext von Einwanderung und soziokultureller Hybridität. Eine Zusendung derselben ist auf Wunsch (Karin.Cudak@uni-koeln.de) möglich.
- 2 Im internationalen Raum ist inklusive Bildung längst auf der staatlichen Agenda und wird als pädagogischer Auftrag der Schulen verstanden. Hier kommt der UNESCO-Weltkonferenz »Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität« eine besondere Bedeutung zu, an der sich auch Deutschland beteiligte – allerdings ohne im Anschluss an die Erklärung Implikationen des Inklusionskonzeptes für deutsche Schulen daraus abzuleiten. Stattdessen wurde z. B. der Begriff »inclusion« mit »Integration« ersetzt und somit die systemische Betrachtungsweise der UNESCO ignoriert (vgl. UNESCO 1994).

Die Ursachen für die großen Unterschiede zwischen den »Bildungserfolgreichen« und »BildungsverliererInnen« innerhalb des hierarchischen und vielgliedrigen Schulsystems werden dabei oft komplexitätsreduzierend erklärt, ohne dabei die historischen, sozialen und gesellschaftlichen Kontexte³ ausreichend in Rechnung zu stellen:

- Im Kontext von Globalisierung und damit einhergehender sozialer Mobilität werden die Leistungsunterschiede von Kindern mit oder ohne »Migrationshintergrund« oft auf »migrationsspezifische Ursachen« oder eine »fremde Kultur«⁴ zurückgeführt⁵.
- Im Kontext von Gender werden die neu entdeckten Unterschiede in den Leseleistungen zwischen Jungen und Mädchen nicht selten mit einer »Feminisierung« der Grundschulen erklärt⁶.
- Im Kontext von individueller körperlicher, geistiger und psychischer Vielfalt wird eine Aussonderung von Kindern und Jugendlichen auf Förderschulen mit »ihren Defiziten« begründet.

Diese reduktionistischen Erklärungsmuster werden zur Handlungsgrundlage für einen »praktikablen« Umgang mit dem, was als »der, die, das Fremde« sozial konstruiert wird. Sie spiegeln sich in dem derzeitigen Schulsystem wider, in welchem gesamtgesellschaftliche Probleme Einzelnen zugeschrieben werden. Dies zieht einschneidende biografische Konsequenzen in Form von sozialen Ausschlüssen für die Betroffenen, aber auch für die Gesellschaft als Ganze nach sich.

Lediglich eine systemische Betrachtungsweise, die den gesellschaftlichen Wandel mit seinen Herausforderungen intersubjektiviert, anstatt diesen Einzelnen anzulasten, kann als adäquate und zeitgemäße Lösung in der heutigen globalgesellschaftlichen Vielfalt betrachtet werden.

3 Zum Kontext vgl. den Beitrag von Sevim Dağdelen und den Beitrag von Kemal Bozay in diesem Band.

4 Vgl. hierzu den Beitrag von Ayla Güler Saied in diesem Band.

5 Köller et al. überprüfen z. B. im Auftrag der KMK die sprachlichen Kompetenzen in Deutsch und Fremdsprachen im Ländervergleich innerhalb der BRD bei SchülerInnen der 9. Klasse. Dabei gehen sie auch auf die Unterschiede zwischen den Kompetenzen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund ein. Diesen betrachten sie noch einmal differenziert je nach Herkunftsland, wobei die Schichtzugehörigkeit nicht mit berücksichtigt und Leistung stattdessen direkt an nationale Herkunft gekoppelt wird. Dieser methodisch gravierende Fehler lässt rassistische Rückschlüsse zu (vgl. Köller et al. 2009: 24).

6 Garbe erklärt z. B. die schlechteren Leseleistungen von Jungen gegenüber Mädchen neben einem kulturhistorischen und medientechnischen Wandel damit, dass die Mädchen durch stärkere weibliche Identifikationsmöglichkeiten durch die Überzahl an Grundschullehrerinnen gegenüber den Jungen bevorteilt würden und bezeichnet dies als »Feminisierung der frühen literarischen und Lesesozialisaton« (vgl. Garbe 2010: 74). Strukturelle Ungleichheiten, die für Berufsentscheidungen ausschlaggebend sind, werden hier nicht ausreichend reflektiert.

Schule zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft

Um die Konstitution von Schule besser zu verstehen, soll im Folgenden auf Gemeinschaft und Gesellschaft eingegangen werden. In öffentlichen Debatten werden die Konzepte Gemeinschaft und Gesellschaft immer wieder miteinander verwechselt. Bei diesen handelt es sich jedoch um zwei verschiedene, aber miteinander verschränkte Formen sozialer Verbundenheit. Gemeinschaft beruht auf Anpassung aufgrund von Gewohnheit und einem kollektiv-ideellen Gedächtnis der Beteiligten (z. B. als Bluts-, Orts- oder Religionsgemeinschaft). Damit verbindet sich auch der Anspruch auf eine imaginierte Identität, die ein Gleich- und Fremdsein bzw. ein Dazugehören und ein Ausgeschlossenensein hervorbringt. Gesellschaften hingegen entstehen aus bestimmten Zwecken heraus und gehen mit funktionaler Differenzierung einher. Diese sind dabei die umfassendsten Systeme des sozialen Zusammenlebens (vgl. Fuchs-Heinritz 2007: 24).

Integration ist stärker mit dem Gemeinschafts-Konzept verbunden.⁷ Sie ist ein Prozess der Herstellung einer Einheit, indem Beziehungen und verschiedene Bausteine der jeweiligen Gemeinschaft definiert und festgelegt werden. Grundlage von Integration ist der Konsens darüber, dass Macht, Geld, Bildung, Prestige etc. für alle Beteiligten vermeintlich gerecht und gleichermaßen zugänglich sind. Nicht-Mitgliedern der Gemeinschaft wird der Zugang zu diesen Ressourcen erschwert (vgl. ebd.). Bei Kindern mit einem »sonderpädagogischen Förderbedarf« oder einem »Migrationshintergrund« wird immer von schulischer Integration gesprochen, was einen Anpassungsdruck zufolge hat (Assimilation). Dieser ist allerdings nicht immer leistbar und hängt damit nicht zwangsläufig von der Integrationsbereitschaft der Betroffenen ab.⁸

Demgegenüber steht Inklusion eher mit dem Gesellschafts-Konzept in Verbindung. Bei ihr wird die Beziehung zwischen Individuen und der Gesellschaft nicht durch Anpassung an etwas Bestehendes hergestellt, sondern mittels Gleichstellung in formalen Systemen (vgl. ebd.). Das heißt, dass sich das System auf seine Subjekte einstellt. Die Voraussetzungen für ein inklusives, formales System sind Offenheit und Diversität sowie die Möglichkeit zu Neuarrangements bzw. Umstrukturierungen. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kommt es zu Exklusionen, was ebenfalls zum Nicht-Zugang von sozialen Ressourcen führt.

Die Schule ist diesen Überlegungen zufolge zum einen als Teil von Gemeinschaft, zum anderen als Teil von Gesellschaft zu betrachten. Zu einer Gemeinschaft wird Schule, wenn sie von ihren SchülerInnen erwartet, dass sie sich mit ihr identifizieren, z. B. durch das Anerkennen der vereinbarten Werte und Regeln, Zugangstests, Rituale etc. Das Ergebnis ist dann möglichst eine Wir-Gruppe, eine

7 Vgl. hierzu den Beitrag von Cano Turan in diesem Band.

8 Das Bild, was am einfachsten in diesem Zusammenhang nachzuvollziehen ist, sind physische Barrieren, auf die SchülerInnen im Rollstuhl auf dem Weg zu ihren Bildungsräumen treffen.

Gemeinschaft von SchülerInnen einer Schule bzw. eines bestimmten Schultyps (z. B. Mitglied der Montessori-Hauptschule).

Als Teil von Gesellschaft fungiert Schule als formales Teilsystem, das bestimmte Funktionen erfüllt, wie die Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen, die wiederum die funktionale (Aus-)Differenzierung sozialer Systeme gewährleisten.

Problematisch wird die Gemeinschaftsidee in Bezug auf Schule im Rahmen von *familistischen Fehlschlüssen* (z. B. bei religiösen Zusammenschlüssen oder reformpädagogischen Ideen). Ein solcher Fehlschluss liegt dann vor, wenn »[...] der wohl vertrauteste Typ des Zusammenlebens, die bürgerliche Kleinfamilie, zum Modell für die Deutung von komplexen, arbeitsteilig und formal strukturierten Gesellschaften [wird]. Bei der Übertragung der Vorstellungen über die Familie auf die Gesellschaft wirken sich mehrere Komponenten sehr problematisch aus« (vgl. Bukow 2010: 40). Es kommt zu Dramatisierungen von sozialen Differenzen und dem Versuch diese zu »harmonisieren« und zu homogenisieren, z. B. in Form von Selektionspraxen. Dies soll im Folgenden genauer erläutert werden.

Wie wird soziale Differenzierung zu sozialer Ungleichheit?

»Der Kindergarten, die Schule und auch die Universität und die Pädagogische Hochschule müssen sich damit auseinandersetzen, dass es keine ›normalen‹, keine ›Standardkinder‹ gibt« (vgl. Allemann-Ghionda 2006: 23).

Da die sozialen Gruppen, mit denen Bildungseinrichtungen arbeiten, schon immer heterogen waren, dies auch immer sind und sein werden, stellen sie eine normale und nicht wegzuwischende Realität dar, die allerdings häufig als negatives Problem⁹ behandelt wird. Dass Differenz gesellschaftlich konstruiert wird, lässt sich z. B. an dem früheren kompletten Ausschluss von Mädchen und Frauen aus den Bildungseinrichtungen ablesen, der bis heute nachwirkt. Mit Blick auf den Gender-Bias wird deutlich, dass an deutschen Hochschulen der Frauenanteil bei Berufen gerade einmal 15,8 Prozent in den Jahren 1997–2001 beträgt – und dies trotz formaler Gleichstellung der Geschlechter (vgl. Färber; Spangenberg 2008: 13). Andere Kategorien, an denen entlang Differenzen konstruiert werden, sind u. a. Race, Class und Disability.

Bedeutsam ist die Frage, wie diese sozial definierten Differenzlinien zu sozialer Ungleichheit werden. Im Gegensatz zur Schicht- und Klassenforschung, die vor allem vertikale Unterschiede, bezogen auf Einkommen und soziale Hierarchie

9 Diese Defizitorientierung spiegelt sich nach Süßmuth auch im Diskurs über Migration und Integration auf bundespolitischer Ebene wider, wo immer wieder die Probleme und Risiken betont werden, anstatt die Chancen und den Gewinn, die mit Zuwanderung für die Gesellschaft verbunden sind, zu sehen (vgl. Süßmuth 2009: 67) – geschweige denn, sie als Normalität oder schlichte Tatsachen anzuerkennen.

berücksichtigt, ermöglicht ein Erkennen des Gebündeltseins von Strukturkategorien in einem Menschen eine Betrachtungsweise sozialer Ungleichheit in einem weiteren Sinne. Allgemein gilt, dass jeder Mensch verschiedene Merkmale in sich vereint bzw. durch Zuschreibungsprozesse mit ihnen versehen wird. So lässt sich die Vielfalt der Menschen bzw. der sozialen Gruppen nicht homogenisieren. Eine »saubere Differenzlinie« zwischen Kindern mit und ohne Behinderung ist demzufolge deshalb nicht möglich, da weitere Kategorien wie Geschlecht, Milieuzugehörigkeit und Migrationsgeschichte Homogenität unmöglich machen. Aus diesem Tatbestand heraus ergeben sich Diskriminierungsprozesse, die ebenfalls komplex sind und auf mehreren Ebenen – zum Teil im Verborgenen – stattfinden. Soziale Ungleichheit in diesem weiteren Verständnis »[...] liegt überall dort vor, wo die Möglichkeiten des Zuganges zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen oder Gesellschaften beeinträchtigt bzw. begünstigt werden« (vgl. Kreckel 2004: 17).

Ein Nicht-Verfügen über soziale Ressourcen (z. B. Bildung) ist demnach meist nicht das Ergebnis von Freiwilligkeit, sondern von gesellschaftlichen Zwängen. Diese Zwänge werden nicht physisch ausgeübt, sondern vollziehen sich in institutionalisierter und verrechtlichter Form durch dazu berechnete Institutionen wie der Schule. Verstöße gegen bestehende Regeln und Ordnungen werden mit einer Einschränkung von Lebenschancen beantwortet. Diese Institutionen legitimieren ihre Entscheidungen mittels symbolischer Akte (z. B. Zeugnisse, Gutachten, Noten etc.). Kreckel stellt die Legalität derselben in Frage, wenn persönliche Merkmale wie sprachliche Fähigkeiten oder Einstellungsmuster für sie anstelle von Leistung maßgebend sind (vgl. ebd.: 103). Er benennt vier Dimensionen sozialer Ungleichheit. Neben der rein ökonomischen Perspektive auf soziale Ungleichheit hat er zwischen drei weiteren Dimensionen differenziert:

1. Die Dimension »symbolisches Wissen« wird bestimmt über unterschiedliche Einstellungen, Gewohnheiten, Denk- und Entscheidungsmuster. Die zunehmende Käuflichkeit von Bildung und Wissen (Zunahme von Privatschulen etc.) steht im Widerspruch zum meritokratischen Prinzip der Leistungsgesellschaft (vgl. ebd.: 66 ff.). Die empirische Studie von Mack/Raab/Rademacker von 2003 zeigt Folgendes: »Lebensweltliche Bezüge von Schulen sind (...) unabhängig von der sozialen Lage ihrer Nutzer (...) in allen Schulformen zu finden. In den Gymnasien sind lebensweltliche Bezüge in der Regel Ausdruck einer Homologie zwischen dem schulischen Habitus und den in den Lebenswelten ihrer Schülerinnen und Schüler repräsentierten Habitusformen. In den unteren Bildungsgängen, insbesondere in Haupt- und Förderschulen, stellen sich Übereinstimmungen zwischen Schule und Lebenswelten nicht in dieser Form her, sie müssen gewollt und schulisch inszeniert werden« (vgl. Mack 2009: 58).

2. »Hierarchische Organisation« meint die soziale Position innerhalb von vertikal strukturierten Organisationen. Die Handlungsspielräume werden um so größer, je höher die Position innerhalb der Organisation angesiedelt ist. Sie ergibt sich über Wissen bzw. institutionalisiertes symbolisches Wissen wie Zeugnisse (vgl. Kreckel ebd.). Die sozial konstruierte und damit »objektiv« strukturierte Differenz zwischen den sozialen Klassen spiegelt sich bis heute in dem vielgliedrigen, beinahe ständischen Schulsystem der BRD wider.

3. Die vierte Dimension heißt »assoziative Selektion« und meint die exklusiven Beziehungen zwischen denen, die sich als gleichwertig/-artig anerkennen. Die Exklusivität, die sich aus dieser Dimension sozialer Ungleichheit ergibt, ist die »selektive Diskriminierung«. Sie organisiert soziale Ausschlüsse von Individuen, sozialen Gruppen oder ganzen Gesellschaften über Merkmale wie Geschlecht, soziale Herkunft, Behinderung etc. (vgl. ebd.). Im Falle von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Migrationsgeschichte und/oder ihrer Behinderungen auf Förderschulen oder auf Hauptschulen verwiesen werden, handelt es sich um eine Form von »selektiver Diskriminierung« (vgl. ebd.) bzw. »institutioneller Diskriminierung« (vgl. Gomolla/Radtke 2009). Obwohl diese Ausschlüsse als legitim gelten bzw. zum Teil im Alltagshandeln legalisiert sind, grenzen sie an Illegalität. Denn es handelt sich hierbei um verborgene Machtmechanismen, die soziale Ungleichheit strukturieren, produzieren und reproduzieren¹⁰ (vgl. Kreckel ebd.: 75). Hier wird einer sozialen Gruppierung aufgrund ihrer sozialen, ökonomischen und kulturellen Herkunft der Zugang zu sozialen Ressourcen verwehrt und soziale Ungleichheit oft über Generationen hinweg reproduziert. Dies geschieht möglicherweise nicht intentional, aber dennoch in rassistischer und diskriminierender Weise, indem im Interesse der Mehrheitsgesellschaft und damit *gemeinschaftlich-integrativ* agiert wird. Also das, was als Gemeinschaft definiert wird, wird integriert, das was als Negativdifferenz herausgestellt wird, wird abgeschult.

Dies deckt sich mit den Beobachtungen Geißlers/Weber-Menges. Sie zeigen die sukzessive Desintegration von Kindern mit Migrationsgeschichte auf, die den Zugehörigkeitscodes der Gemeinschaft nicht entsprechen. Ein Vergleich bezogen auf die weiterführende Schulempfehlung zeigt beispielsweise, dass zwei Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund die Zuweisung für eine Hauptschule bekommen und lediglich neun Prozent ein Gymnasium besuchen. Die Wahrscheinlichkeit auf eine Förderschule zu kommen, ist doppelt so hoch wie bei Kindern der deutschen Vergleichsgruppe, wobei es bei dem Feststellungsverfahren eines sonderpädagogischen Förderbedarfs nachweislich häufig zu einer Verwechslung von einer Sprachproblematik¹¹ mit einer Lernbehinderung kommt. Insgesamt ver-

10 Wichtig ist, dass die Ungleichheitsdimensionen in der Realität nicht getrennt voneinander sind, sondern sich überschneiden und so kumulativ wirken können (vgl. Kreckel 2004: 98).

11 Hier sei auch auf den Mangel an gut ausgebildeten Lehrkräften für »Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache« (DaF/DaZ) verwiesen bzw. das Nicht-Einsetzen derselben innerhalb des föderalistischen Schulsystems, was solche falschen Diagnosen begünstigt.

lassen Kinder mit Migrationshintergrund die Schule deutlich häufiger ohne Hauptschulabschluss und nur neun Prozent erreichen die Hochschulreife. Demgegenüber erlangen ein Drittel der SchülerInnen ohne Migrationsgeschichte die Hochschulreife. Fast die Hälfte der Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat keinen beruflichen Abschluss, wohingegen davon »nur« 13 Prozent der deutschen Jugendlichen betroffen sind (vgl. Geißler/Weber-Menges 2008: 14 ff.).

Schule ist demnach u. a. offensichtlich Vergabestelle für Lebenschancen durch Bildung *mittels* deutscher Sprachkenntnisse. Darüber hinaus wird eine nicht- adäquate Beherrschung der deutschen Sprache oft als »mislungene Integration« gewertet. Folglich kollidiert das persönliche Merkmal »Migrationshintergrund« mit dem Rechtsanspruch, den die Schule für sich postuliert, nämlich, dass lediglich Leistung bewertet wird. Sprachliche Leistungen, die dem Schulcurriculum allerdings nicht entsprechen, werden ignoriert, wodurch die Sprachenvielfalt, die an vielen Schulen existiert, verkannt bleibt.

Von der Segregation über Integration zu Inklusion

Förderschulen als segregierende Bildung

In Deutschland wurden im Jahr 2008 insgesamt 482 400 SchülerInnen mit »sonderpädagogischem Förderbedarf« unterrichtet. Nach einem entsprechenden Klassifikationsprozedere werden sie je nach identifiziertem »Hauptdefizit« auf einer bestimmten Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt (»Sozial-emotionale Entwicklung«, »Lernen«, »Sprache«, »Hören und Kommunikation«, »Geistige Entwicklung« oder »Körperliche Entwicklung«) beschult. Dieses hoch differenzierte Förderschulsystem in Deutschland entspricht im internationalen Vergleich einem Sonderweg. In Italien, Spanien oder in skandinavischen Ländern werden fast alle Kinder mit einer Behinderung in allgemeinen Schulen unterrichtet.

Obwohl in den Medien und in bildungspolitischen Debatten immer wieder Integration und Inklusion im Kontext von Bildung (UN-Konvention, Gemeinschaftsschulen¹², Kompetenzzentren etc.) thematisiert werden, ist die Zahl der FörderschülerInnen hierzulande in der Tendenz steigend. Dies spiegelt sich in folgendem Zitat des KMK-Berichts von 2010 wider: »Trotz einer zunehmenden Tendenz, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in allgemeinen Schulen zu unterrichten, ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im

12 In NRW hält das Modell der Gemeinschaftsschule nicht annähernd, was es verspricht: In Bezug auf eine Integration von Jugendlichen mit Behinderung werden viel zu wenig Plätze bereit gestellt und der Antrag der Montessori-Hauptschule Rochusstraße in Köln auf Anerkennung als eine Gemeinschaftsschule wurde vom Schulministerium abgelehnt, obwohl gerade diese Schule Jugendliche mit Behinderungen aufnehmen wollte. Als Grund für die Ablehnung des Antrags werden Formalia befürchtet (vgl. kobinet Nachrichten 2011; http://www.kobinet-nachrichten.org/cipp/kobinet/custom/pub/content,lang,1/oid.25829/ticket.g_a_s_t).

Alter der Vollzeitschulpflicht bis 2004 gestiegen und seitdem nahezu stabil. Insgesamt ist die Förderschulbesuchsquote zwischen 2000 und 2008 von 4,6 Prozent auf 4,9 Prozent gestiegen« (vgl. KMK 2010: 12).

Von der Gesamtheit der Kinder mit diagnostiziertem »sonderpädagogischen Förderbedarf« werden 43,7 Prozent an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet (vgl. KMK 2010: 13). Diese haben die Aufgabe, Lerndefizite auszugleichen, indem sie Kinder und Jugendliche intensiv fördern und individualisiert auf ihre Bedürfnisse eingehen. Diese Prämisse hält der Realität allerdings nicht stand – gerade hier kommt es zu einer Kumulation sozialer Ungleichheit. Denn der Besuch einer Förderschule versperrt etliche Lebenswege. Tabelle 1 zeigt, dass 76,3 Prozent der AbgängerInnen dieser Schulform keinen qualifizierenden Schulabschluss erlangen.

Tabelle 1: AbgängerInnen mit sogenanntem sonderpädagogischen Förderbedarf von Förderschulen im Jahr 2008 (vgl. KMK 2010: 16).

Förderschwerpunkt	Abgänger-/ AbsolventInnen	Verteilung in %
Abgänger insgesamt	46.473	100,0
Davon:		
– Ohne Hauptschulabschluss	35.412	76,3
davon mit Förderschwerpunkt Lernen	24.957	53,7
davon mit sonstig. Förderschwerpunkten	10.455	22,5
– mit Hauptschulabschluss	9.978	21,5
– mit mittlerem Abschluss	971	2,1
– mit Fachhauptschulreife	1	0,0
– mit Hochschulreife	75	0,2

Dies führt häufig in der Konsequenz zu Jugendarbeitslosigkeit und damit ins soziale Abseits und ist mit einer Perspektivlosigkeit verbunden, was nachweislich mit einer erhöhten Suchtgefahr, psychischen Erkrankungen und einer eingeschränkten Teilhabe an der Gesellschaft einhergeht. Dieser Tatbestand ist besonders fatal, da die Kinder und Jugendlichen auf den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu 80 – 90 Prozent aus Familien in Armutslagen¹³ stammen und ca. 17 Prozent von ihnen einen Migrationshintergrund aufweisen (vgl. Lauth

13 Der Begriff Armutslage bezieht sich sowohl auf den finanziellen Status der Familie als auch auf Wohnen, soziales Umfeld, Freizeitgestaltung, Gesundheit, Motivation, Schulerfolg etc. (vgl. Butterwegge, C. 2010: 25 ff.)

2004: 15), wodurch sich die soziale Ungleichheit durch das bestehende Schulsystem über Generationen hinweg reproduziert.

Integrative Bildung

Die aktuelle Debatte um inklusive Bildung führt häufig zu einer Abwertung der integrativen Pädagogik und den Errungenschaften der Integrationsbewegung, welche allerdings sehr wertvoll und produktiv waren und sind. Diese haben ihren Ursprung in den 1960/70er Jahren in der durch Eltern und ein paar ExpertInnen angebahnten Diskussion um Heterogenität und Gleichberechtigung mit dem Ziel der Integration von Kindern mit Behinderung in das Regelschulsystem. Lediglich in Bremen wurde sie flächendeckend in Kindergärten und bundesweit z. T. in Grundschulen realisiert – darüber hinaus stagnierten die Bemühungen weitgehend¹⁴ (vgl. Feuser 2006: 66).

Man erkannte, dass Integration nicht ohne Bewusstseinswandel in ausreichendem Maße realisiert werden kann. Ein wichtiger Meilenstein dabei war die »Krüppelbewegung«, initiiert durch Franz Christoph in den 1980er Jahren. Sie war der Beginn der »Selbstbestimmt-Leben-Bewegung« und verfolgte das Ziel »der Befreiung aus der Bevormundung Nichtbehinderter samt ihrer bürokratisierten Apparate und separierenden Institutionen im Bildungssystem« (vgl. ebd.: 67). Die speziellen Einrichtungen wurden als eine Ideologie des »Schonraums« für Menschen mit Behinderung entlarvt, die mit Mitleid verbunden war. Wegweisend waren internationale Tagungen mit dem Kernkomplex »Nichts über uns ohne uns«, welche mit der Forderung nach Anerkennung von behinderten Menschen als ExpertInnen ihrer eigenen Sache und gleichberechtigte MitbürgerInnen verbunden war (vgl. ebd.). Diese Kritik an integrativer Bildung darf nicht unberücksichtigt bleiben, denn: »[w]o man Leistung und gesellschaftlich verwertbaren Nutzen von Schülern erwartet, wird homogenisiert und Differenz negiert. Wo man von Schülern nicht mehr viel erwartet und wo sich die in ihrer psychischen Entwicklung beeinträchtigten Kinder aus inkompletten, arbeitslosen und armen beziehungsweise sozial randständigen Familien (...) zusammenfinden, wird integriert« (vgl. ebd.: 70).

Die Förderschullehrerin, Ilka Hoffmann, die im Gemeinsamen Unterricht tätig ist, problematisiert die Integrationsbemühungen sehr treffend: »Integration kann eine weitgehende Teilhabe von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf am gemeinsamen Unterricht bedeuten, andererseits jedoch auch der Kaschierung einer faktisch fortbestehenden Aussonderung dienen. Ein anderes grundlegendes Dilemma des Integrationskonzepts besteht darin, dass es die Etikettierung einzel-

14 So wurden im Jahr 2008 weniger als ein Fünftel der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (GU) beschult. Grundlage für die Integration in die Regelschulen war eine Empfehlung von 1994, die mit den Ländern vereinbarte, sonderpädagogische Förderung auch in allgemeinen Schulen durchzuführen. Außerdem nimmt der Anteil der Kinder mit Behinderungen mit zunehmendem Alter und zunehmender Qualifikationsstufe drastisch im Regelschulsystem ab, mit der Folge, dass damit die Bildungsbenachteiligung rasant steigt (vgl. KMK 2010: 13).

ner Kinder als ›behindert‹, ›förderbedürftig‹, ›verhaltensgestört‹ etc. impliziert. Die so von vornherein als ›Problemfälle‹ abgestempelten Kinder sollen dann in die Regelschule integriert werden. Typisch für die Integrationspädagogik ist demzufolge, dass es getrennte Zuständigkeiten von Sonder- und Regelschulkräften gibt: Die einen kümmern sich um die ›Problemkinder‹, die anderen um die ›normalen‹ Kinder« (vgl. Hoffmann 2011: 18).

Inklusive Bildung

Eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit dem Umbau des Schulsystems in Richtung inklusiver Bildung spielen die *Disability Studies*. Sie sind in den 1980er Jahren in Verbindung mit der »Selbstbestimmt-Leben-Bewegung« entstanden. Ausgangspunkt ist die Kritik am defizitorientierten Paradigma von Behinderung, welches durch eine sozialkonstruktivistische Perspektive abgelöst wird (»Wir sind nicht behindert, wir werden behindert«). Zu den Zielen gehören, Betroffene selbst an Bildungseinrichtungen zu beschäftigen und Probleme im Miteinander zu lösen – also ein »an eine Person gebundenes Defizitdenken durch eine systemische Sichtweise« zu etablieren (vgl. Schönwiese 2005: 56).

Die inklusive Bildung und Forschung greift die Ansprüche der *Disability Studies* auf, indem sie versucht, sich an der Umverteilung von Macht zu beteiligen und die Konstruiertheit von Grenzlinien zwischen Normalität und Behinderung, Migrationshintergrund und anderen Differenzphänomenen offen zu legen. Sie hat den Anspruch, allen Kindern und Jugendlichen in ihrer ganzen Vielfalt gerecht zu werden, indem sie für das Recht einer gemeinsamen und optimalen Beschulung eintritt, unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft sowie von ihrer körperlichen und psychischen Konstituiertheit (vgl. Schumann 2009: 52 f.).

Das Paradigma der systemischen Sichtweise auf Bildung findet sich auch beim Übergang von der integrativen zur inklusiven Bildung wieder: Wohingegen bei der integrativen Bildung zwischen Kindern mit und ohne »sonderpädagogischen Förderbedarf« unterschieden wird und eine Eingliederung in eine bestehende Schulstruktur der behinderten Kinder angestrebt wird, geht inklusive Bildung von der Besonderheit und den Bedürfnissen des Individuums aus, und sondert sie gar nicht erst aus. Inklusive Bildung fragt somit nicht danach, wie als »problematisch« eingestufte Kinder am besten gefördert werden können. Sie sucht stattdessen Möglichkeiten, die Regelschule so zu gestalten, dass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten und Problemen, darin optimal lernen können. Das heißt, dass sich nicht die Kinder an die Bedingungen der Schule anpassen müssen, sondern die Rahmenbedingungen an die jeweiligen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

Dies erfordert eine grundlegende Umgestaltung der bestehenden Schulstrukturen« (vgl. Fußnote 10), z. B. hinsichtlich innerer Differenzierung des Unterrichts

und Barrierefreiheit. Einen Anfang für die einzelnen Schulen, die sich einem Systemumbau stellen wollen (Schulentwicklung), stellt der »Index für Inklusion« dar.¹⁵

Bezüglich der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die nun für Deutschland verbindlich ist, müssen alle Bundesländer ihre Schulgesetze dahingehend überarbeiten, dass ein »inclusive education system« auf dessen Basis realisiert werden kann. Der Gemeinsame Unterricht für alle Bildungsgänge muss weiter ausgebaut werden und kann als Übergang zu einem inklusiven Bildungssystem betrachtet werden.¹⁶ Wichtig ist, dass beim schrittweisen Systemumbau alle Kinder und Jugendliche optimal gefördert werden und Integration bzw. Inklusion nicht zu einem Sparprogramm wird, z. B. indem die Stellen sonderpädagogischer Fachkräfte gestrichen werden.

Die derzeit geführten bildungspolitischen Debatten um Inklusion und die Ratifizierung der UN-Konvention stellen einen Anfang in Richtung wünschenswerter sozialer Gleichheit dar, indem letztgenannte Anerkennung und Gleichstellung der SchülerInnen formal geregelt werden (vgl. Prengel 2005: 22). Des Weiteren stellen beide zusammen einen Beginn von Maßnahmen der Antidiskriminierung dar, der die Realisierung einer umfassenden Bildungsgerechtigkeit ermöglicht. Allerdings müssen sich die im Anschluss daran eingeleiteten Interventionen auch in der Realität als *gerecht* im Sinne von *fair* bewähren. Zu den wichtigsten Voraussetzungen dafür gehören: Erstens muss das Selbstverständnis als eine Einwanderungsgesellschaft weiter wachsen – auch die Schule muss sich als Teil dieser Einwanderungsgesellschaft verstehen. Zweitens muss die Auseinandersetzung über Diskriminierung im Allgemeinen und Unrechtserfahrungen im Besonderen aufgenommen, wachgehalten bzw. verstärkt werden (vgl. Bambil 2009: 7). Zur Realisierung von inklusiver Bildung müssen drittens Anerkennung und Gleichstellung zur Selbstverständlichkeit werden, das heißt zusammenfassend: Es muss sich *sehr viel* ändern!

15 »[Der Index für Inklusion] bietet Schulen eine Unterstützung im Prozess ihrer Reflexion und Entwicklungsplanung, indem er die Sichtweisen der SchülerInnen, der Eltern, der MitarbeiterInnen und anderer Menschen aus dem Umfeld sichtbar zu machen hilft. Dabei beinhaltet er eine detaillierte Analyse, wie Barrieren für das Lernen und die Teilhabe aller SchülerInnen abgebaut und überwunden werden können«. In diesem Sinne ist der Index ein Mittel, um den Ausschluss von SchülerInnen zu verhindern. Ursprünglich wurde er von Tony Booth und Mel Ainscow entwickelt. 2003 ist er erstmalig in der deutschen Übersetzung erschienen (vgl. Booth 2003: 8).

16 Für einen detaillierteren Überblick siehe den einstimmig angenommenen Antrag zur »Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion in der Schule« vom Landtag NRW der Fraktionen CDU, SPD, Grüne, DIE LINKE (Enthaltung der Fraktion der FDP), <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPB15-16.html> (05.02.2011).

Literatur

- Allemann-Ghionda, Cristina: Differenz und Ungleichheit – verkannte Herausforderungen für Bildungsinstitutionen? In: Tanner, Albert (Hg.): Heterogenität und Integration. Umgang mit Ungleichheit und Differenz in Schule und Kindergarten, Zürich 2006, S. 17-28.
- Bambal, Banu et al: Gleichstellung und Gleichbehandlung. Eine Einleitung. In: Bambal, Banu (Hg.): Gleichstellung und Gleichbehandlung. Antidiskriminierungsarbeit als kommunale Herausforderung, Köln 2009, S. 7-14.
- Booth, Tony; Ainscow, Mel: Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Vaughan, Mark (Hg. engl. Fsg.). Boban, Ines und Hinz, Andreas. (Hg. dt. Fsg.) Halle 2003.
- Bukow, Wolf-Dietrich: Urbanes Zusammenleben. Zum Umgang mit Migration und Mobilität in europäischen Stadtgesellschaften. Wiesbaden.
- Butterwegge, Carolin: Armut von Kindern mit Migrationshintergrund. Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen, Wiesbaden 2010.
- Färber, Christine; Spangenberg, Ulrike: Wie werden Professuren besetzt? Chancengleichheit in Berufungsverfahren, Frankfurt a. M. 2008.
- Feuser, Georg: Aspekte der Entwicklung und Problemlage der Integration. In: Tanner, Albert (Hg.): Heterogenität und Integration. Umgang mit Ungleichheit und Differenz in Schule und Kindergarten, Zürich 2006, S. 65-72.
- Fuchs-Heinritz, Werner; Barlösius, Eva (Hg.): Lexikon zur Soziologie, Wiesbaden 2007.
- Garbe, Christine: Lesen – Sozialisation – Geschlecht. Geschlechterdifferenzierende Leseforschung und -förderung. In: Bertschi-Kaufmann, Andrea (Hg.): Lesekompetenz – Leseleistung – Leseförderung. Grundlagen, Modelle und Materialien, Seelze-Velber 2010, S. 66-82.
- Geißler, Rainer; Weber-Menges: Migrantenkinder im Bildungssystem: doppelt benachteiligt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 49/2008, S. 14-22.
- Gomolla, Mechthild; Radtke, Frank-Olaf: Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, Wiesbaden 2009.
- Hoffmann, Ilka: Inklusion heißt Umbau, nicht Anbau!, nds. 1/2011, S. 18-19.
- Kreckel, Reinhard: Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt a. M. 2004.
- Lauth, Gerhard et al.: Lernstörungen im Überblick: Arten, Klassifikation, Verbreitung und Erklärungsperspektiven, in: Lauth, Gerhard et al. (Hg.): Interventionen bei Lernstörungen. Förderung, Training und Therapie in der Praxis, Göttingen 2004, S. 13-23.
- Mack, Wolfgang: Bildung in sozialräumlicher Perspektive. Das Konzept Bildungslandschaften. In: Bleckmann, Peter; Tibussek, Mario (Hg.): Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen, Wiesbaden 2009, S. 57-66.
- OECD (Hg.): PISA 2009 Results: What Students Know and Can Do – Student Performance in Reading, Mathematics and Science (Volume I). 2010.
- Prenzel, Annedore: Anerkennung von Anfang an – Egalität, Heterogenität und Hierarchie im Anfangsunterricht und darüber hinaus, in: Geiling, Ute; Hinz, Andreas (Hg.): Integrationspädagogik im Diskurs. Auf dem Weg zu einer inklusiven Pädagogik?, Bad Heilbrunn/Obb. 2005, S. 15-34.
- Schönwiese, Volker: Disability Studies und die Frage nach der Produktion von Behinderung, in: Geiling, Ute; Hinz, Andreas (Hg.): Integrationspädagogik im Diskurs. Auf dem Weg zu einer inklusiven Pädagogik, Bad Heilbrunn/Obb. 2005, S. 53-70.
- Schumann, Brigitte: Inklusion statt Integration – eine Verpflichtung zum Systemwechsel. Deutsche Schulverhältnisse auf dem Prüfstand des Völkerrechts, in: Sonderdruck Pädagogik 2/2009, S. 51-54.
- KMK (Hg.): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1999 bis 2008. (189) 2010.
- Süssmuth, Rita: Integration und schulische Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund: Von Verdrängung zu aktiver Zukunftsgestaltung. In: Bleckmann, Peter; Tibussek, Mario (Hg.): Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen, Wiesbaden 2009, S. 67-76.
- Veith, Hermann: Sozialisation, München 2008.
- Antrag zur »Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion in der Schule« vom Landtag NRW der Fraktionen CDU, SPD, Grüne, DIE LINKE (Enthaltung der Fraktion der FDP), <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPB15-16.html> (05.02.2011).
- Institut für Menschenrechte: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, www.institut-fuer-menschenrechte.de, 2009, (05.02.2011).
- Kobinet Nachrichten 2011; http://www.kobinet-nachrichten.org/cipp/kobinet/custom/pub/content_lang,1/oid,25829/ticket,g_a_s_t.
- Köllner, Olaf; Knigge, Michel; Tesch, Bernd (Hg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. 2009, www.iqb.hu-berlin.de/laendervergleich/LV2009/dateien/LV_ZF_0809c.pdf, (05.02.2011).
- UNESCO (Hg.): Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse. Salamanca. 1994, <http://bidok.uibk.ac.at/library/unesco-salamanca.html> (05.02.2011).

Das Themenfeld Geschlechterverhältnisse – Gender – Feminismus in der Rosa-Luxemburg-Stiftung – Bestandsaufnahme und zukünftige Entwicklungslinien

Profil – Welchen Gender-Ansatz innerhalb der feministischen Diskurs-Landschaft verfolgt die Rosa-Luxemburg-Stiftung?

Das Themenfeld Geschlechterverhältnisse/Gender/Feminismus ist in diesem Dreiklang ein Profil gebender Faktor in der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Als eine Einrichtung der politischen Bildung, die an der Schnittstelle zwischen Bildung, Wissenschaft und Politik arbeitet, bezieht die Rosa-Luxemburg-Stiftung im Arbeitsfeld Geschlechterverhältnisse aktuelle wissenschaftliche Analysen ebenso ein, wie partizipative Formen der Methodik und Didaktik politischer Bildung. Ausgehend von der Erkenntnis, dass die gegenwärtigen Transformationsprozesse eines neoliberalen Kapitalismus in Gesellschaft und Alltagsleben vergeschlechtlicht sind und vergeschlechtlichend wirken, versteht sich der Themenschwerpunkt sowohl als eigenständiger Schwerpunkt (angesiedelt an der Akademie für Politische Bildung) wie auch als Querschnittsansatz in anderen Bereichen.

Innerhalb der feministischen, geschlechtertheoretischen Diskurslandschaft legt die Rosa-Luxemburg-Stiftung in ihrem Themenfeld Geschlechterverhältnisse einen Genderbegriff zugrunde, der Geschlecht als sozial und kulturell hergestellte – und damit veränderliche – Konstruktion begreift, die als hierarchisierender Ordnungsfaktor in alle Bereiche von Gesellschaft und individuelle Alltagsleben hineinwirkt. Die Frage, wie in einer vorherrschenden symbolischen Ordnung Geschlechtsidentitäten/Sexualität/Körper als (heterosexuelle) Norm gesetzt und normalisiert werden, wie diese als unveränderlich, fest und ausschließend definiert werden, rückt in diesem Verständnis in den Vordergrund. Die daraus erwachsenen Geschlechterverhältnisse sind grundlegende soziale Ungleichheitsverhältnisse.

Eine solche (dekonstruktive) Vorstellung von Gender weist dabei weit über die Geschlechterebene hinaus: Ein neues Gewicht erlangt die Frage nach der Herstellung vermeintlich fester Identitätskonstruktionen und entsprechender Normierungen, Klassifizierungen in einer Welt, die binär gedacht wird: Kultur/Natur, privat/öffentlich, Eigenes/Fremdes, Mann/Frau, männlich/weiblich. Diese Kritik reduziert sich auch nicht auf eine (wenn auch wichtige) Antidiskriminierungsstrategie gegen die Verwerfung homosexueller Lebensformen.

Ein Ansatz, der die Wirkungen normativ gesetzter (Geschlechter-)Zuordnungen problematisiert, eröffnet vielmehr den Blick für andere Unterdrückungsebenen (Ethnie, Klasse, Religion ...) und ermöglicht eine Allianz derer, die gegen diese Ungleichheitsverhältnisse Widerstand leisten. Wie hier Ein- und Ausschlüsse vorgenommen werden, Abweichungen sanktioniert werden, Ausgrenzungen erfolgen – das trifft Kernthemen linker Geistesströmungen und Praktiken. An diesem Punkt verbinden sich Vorstellungen von »links« und feministisch. Die Ungleichheitsdimension von (Geschlechter-)Verhältnissen wie auch die Parteinahme für soziale Gruppen und kulturellen Milieus, die in der Mehrheitsgesellschaft unterprivilegiert sind, gehören demnach zum politischen Leitbild einer modernen Linken.

Entlang aktueller gesellschaftlicher Problemfelder verfolgte die Rosa-Luxemburg-Stiftung in den letzten Jahren mehrere inhaltliche Entwicklungslinien: Sie diskutierte Facetten des neoliberalen Umbaus kapitalistischer Gesellschaften aus der Geschlechterperspektive, setzte sich mit dem geschlechterpolitischen Profil einer neuen Linken auseinander, analysierte Transformationsprozesse in Ostdeutschland und thematisierte die Konstruktion von Geschlechterrollen und -mustern in den Medien.

Funktionen, Formate, Orte – Wo findet geschlechterreflektierende Bildungsarbeit in der Rosa-Luxemburg-Stiftung statt?

Funktionen und Formate

Die bildungspolitische Arbeit im Feld Geschlechterverhältnisse zielt auf vier Tätigkeitsfelder und Funktionen. In der Think-Tank-Funktion geht es um profilbestimmende Analysen aktueller Gesellschafts- und Individualprozesse aus der Geschlechterperspektive. In ihrer Bildungsfunktion will die Stiftung diskursive Räume für linke geschlechterreflektierende Denk- und Geistesströmungen schaffen. Die Netzwerkfunktion richtet sich darauf, Kommunikations- und Arbeitsstrukturen zwischen Akteur_innen aus Wissenschaft, Bildung, Politik sowie autonomen Bewegungen im linken Umfeld aufzubauen. Und letztlich ist die Rosa-Luxemburg-Stiftung im Sinne einer Identitätsfunktion ein wichtiger Ort für identitätsstiftende Angebote und Räume.

Entsprechend breit gefächert sind die Bildungsformate, in denen die Arbeit stattfindet: Konferenzen, workshops, projekt- und themengebundene Arbeitsgruppen, Arbeitskreise wie der Gesprächskreis »Frauen und Politik«, Fest der Frauen, Buchpublikationen, Argumentationsmaterialien. Ebenso breit ist das in den letzten zehn Jahren aufgebaute Netzwerk von Mitstreiterinnen, die sich der Rosa-Luxemburg-Stiftung verbunden fühlen: kritische Wissenschaftlerinnen, parteiübergreifend linke Politikerinnen, Aktivistinnen aus feministischen Gruppierungen, Künstlerinnen, allgemein Interessierte; dabei: ost- und westsozialisiert, Junge wie Ältere, je nach Themen insbesondere das jüngere Klientel.

Sowohl als eigenständiges Referat in der Akademie für Politische Bildung wie auch als Querschnittsansatz in den anderen Bereichen der Rosa-Luxemburg-Stiftung sowie in den regionalen Clubs und Vereinen ist die geschlechterreflektierende feministische Perspektive zu einem festen Bestandteil der Bildungsarbeit geworden. Sie findet ihren Niederschlag u. a. in den Feldern Migration, Politische Ökonomie, Kommunalpolitik, Politikmanagement, in der Arbeit mit den Stipendiat_innen (Studienwerk), der Jugendbildung und der internationalen Bildungsarbeit.

Gesprächskreis »Frauen und Politik« als ehrenamtliches Gremium der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Einer der wichtigsten ehrenamtlichen Strukturen zur Diskussion von Genderthemen und der Vernetzung feministischer Aktivist_innen innerhalb der Rosa-Luxemburg-Stiftung ist der Gesprächskreis »Frauen und Politik«. Angesiedelt im Referat Geschlechterverhältnisse der Akademie für Politische Bildung bildet der Gesprächskreis »Frauen und Politik« seit 2005 ein ehrenamtliches Netzwerk und einen Diskussionszusammenhang von Frauen aus Politik, Wissenschaft und Bildung. Mit dem Gesprächskreis ist ein linksalternativer kritischer Diskursrahmen für linke feministische Debatten und gemeinsame Projekte geschaffen worden. Wesentliche Veranstaltungen im Themenfeld Geschlechterverhältnisse werden durch den Gesprächskreis initiiert und konzeptionell gestaltet. Als wichtiges Arbeitsgremium der Rosa-Luxemburg-Stiftung versammelt der Gesprächskreis kompetente Gender-Expertinnen, die Themen neu setzen und die öffentliche Diskussion beeinflussen. Zu den Aufgaben des Gesprächskreises gehört es daher auch, aktuelle gesellschaftliche Problemzusammenhänge aufzugreifen, sich zu ihnen aus linker feministischer Perspektive zu positionieren und diese Standpunkte in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Inhaltliche Ausrichtungen – Entlang welcher gesellschaftlichen Konfliktlinien erfolgte geschlechterreflektierende Bildungsarbeit?

Entlang aktueller gesellschaftlicher Problemfelder verfolgte die Rosa-Luxemburg-Stiftung in den letzten Jahren schwerpunktmäßig folgende inhaltliche Entwicklungslinien:

- Neoliberaler Umbau kapitalistischer Gesellschaften aus der Geschlechterperspektive
- Feminismus und Kapitalismuskritik
- Das geschlechterpolitische Profil einer neuen Linken
- Transformationsprozesse in Ostdeutschland
- Konstruktion von Geschlechterrollen und -mustern in den Medien

Die spezifischen Bearbeitungsformen dieser Inhaltslinien werden im Folgenden anhand einiger ausgewählter Beispiele aus dem Referat Geschlechterverhältnisse der Akademie für Politische Bildung erläutert.

a) Neoliberaler Umbau kapitalistischer Gesellschaften aus der Geschlechterperspektive

In einem ersten Schwerpunkt richtete sich die Arbeit der Stiftung auf Facetten des neoliberalen Umbaus heutiger Gesellschaften aus der Geschlechterperspektive. So fragte die Berliner Tagung »Neue Feminismen – alte Ungleichheiten? Gesellschaftsanalyse – linke Diskurse – Gender-Interventionen« im Oktober 2008 nach neuen Formen von Geschlechterdiskriminierung und Ungleichheitserfahrungen per Geschlecht. Alpha-Mädchen, die neue F-Klasse, Pop-Feministinnen, körperliche Selbstinszenierungen à la Charlotte Roche – die durch Feuilleton und Boulevardpresse hochstilisierten »Neuen Feminismen« bildeten den Anlass, auf einer Tagung tiefergehend zu fragen, was das Leben junger Frauen heute ausmacht und inwieweit sich in den hier vermittelten Geschlechterbildern ihre Lebensrealität spiegelt. Wie ordnen sich die »Neuen Feminismen« und die medial hier anknüpfenden Geschlechterbilder dem radikalen Wandel in den Gesellschafts-, Individual- und damit Geschlechterverhältnissen zu, den Linke gemeinhin als neoliberal bezeichnen: die Ökonomisierung öffentlichen wie privaten Lebens, die Durchsetzung des Marktprinzips bis in die letzten Lebensbereiche hinein, den damit einhergehenden Umbau des individuellen Selbst. Sind die »Neuen Feminismen« eine adäquate Antwort auf die Alltagsrealität von Frauen (und Männern) heute?

Im September 2010 eröffnete eine als World-Cafe gestaltete Veranstaltung die Diskussion um neue feministische Antworten auf gegenwärtige Krisenprozesse kapitalistischer Markt- und Finanzwirtschaft. Unter dem Titel »Feminismus und Kapitalismuskritik – Neue Allianzen angesichts der Krise?« wurde auf dem workshop diskutiert, wie sich innovative feministische Positionen mit einer Kapitalismuskritik auf der Höhe der Zeit neu verbinden können und welche Herausforderungen sich feministischen kapitalismuskritischen Diskursen und Handlungsalternativen heute stellen.

Auch die im Oktober 2010 durchgeführte Podiumsdiskussion in Leipzig »Die Krise als Symptom. Auswirkungen der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf die Geschlechterverhältnisse« fragte nach der geschlechtlich relevanten Dimension der Krise. Die Krise der Finanzmärkte, so die Ausgangsposition, zeigt wie durch ein Brennglas die tiefen Verwerfungen neoliberaler Wirtschaft und Politik. Die angeblichen Selbstregulierungskräfte des Marktes versagen und spalten die Gesellschaft. Eine fortschreitende Prekarisierung erfasst immer neue soziale Gruppen. Welche Auswirkungen haben neoliberale Ideologien und massenhafte Prekarisierung auf die Geschlechterverhältnisse in dieser Zeit? Wie kann linke feministische Politik langfristig gegensteuern? Der politisch gewollte Prozess einer Prekarisierung der Arbeits- und Lebenswelten markiert nach Alexandra

Manske zum einen den Übergang in eine kapitalistische Arbeitsgesellschaft »neuen Typs« (Dörre 2009) und bewirkt zum anderen eine Ausweitung der »Zone der Verwundbarkeit« (Castel 2000). Gleichzeitig führt dieser Prozess in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse zu Verschiebungen in bisherigen Gender-Logiken. Verfestigungen geschlechtsspezifischer Ungleichheitslagen etwa im Niedriglohnssektor auf der einen und Öffnungen in den bisherigen Geschlechterarrangements auf der anderen Seite, zeigen das widersprüchliche Gesicht der Krise.

b) Prekäre Bewegungen. Feminismen und Kapitalismuskritik – Das neue Format: Veranstaltungsreihe »Rosas Salon«

Als neues Bildungsformat präsentiert die Rosa-Luxemburg-Stiftung seit Mai 2011 als Hauptprojekt im Referat Geschlechterverhältnisse die Veranstaltungsreihe *Rosas Salon* im Magnushaus in Berlin. Unter dem Haupttitel »Prekäre Bewegungen. Feminismen und Kapitalismuskritik« präsentiert die Reihe Analysen junger kritischer Wissenschaftlerinnen zu aktuellen Facetten (queer-)feministischer Kapitalismuskritik und verbindet diese mit der Diskussion alternativer feministischer Handlungsstrategien. Die Reihe ist ein Projekt, das in enger Zusammenarbeit mit dem Gesprächskreis »Frauen und Politik« konzipiert und realisiert wird. Sie wird als Diskussionsveranstaltung mit stark partizipativer Ausrichtung gestaltet. Hier werden neue Methoden der Debatte eingeführt, die das Publikum zu einer praxis- und alltagsbezogenen Teilhabe am Gespräch anregen. Die Form der Reihe soll für sich sprechen und einen festen Teilnehmer_innenkreis an sich binden. ROSAS SALON ist demnach ein Raum, in dem Denkbewegungen quer zu eingeübten Diskursen verlaufen. Sie überschreitet dabei die Grenzen zwischen Politik, Wissenschaft und Bewegung, Hochkultur und Pop-Aktion. Analysen kapitalismuskritischer Wissenschaftler_innen treffen auf alternative feministische Handlungsstrategien und Projekte. *Prekär leben – Widerständig handeln – Feministisch antworten*, ist der Dreiklang der ersten drei Veranstaltungen. ROSAS SALON ist eine Einladung an alle Teilnehmenden, praxis- und alltagsbezogen miteinander ins Gespräch zu kommen.

In der ersten Veranstaltung im Mai 2011 unter dem Titel »Regiere Dich selbst! – Und lebe prekär? Verwerfungen im heutigen Kapitalismus« wurde die Prekariisierung in ökonomischer und kultureller Hinsicht als alltägliche Erfahrung problematisiert – zum einen aus soziologischer Sicht (Isabell Lorey), zum anderen in Gestalt einer künstlerischen Performance durch das »Muschiballett«, einer diskursanalytischen Theatergruppe. Prekarität bildete den Ausgangspunkt des Nachdenkens über die Zusammenhänge zwischen Feminismen und Kapitalismuskritik. Spannend war auch: Was passiert, wenn ein akademischer Vortrag auf eine »diskursanalytische Sportübung« trifft? Prekäre Kulturproduzent_innen und eine prekär forschende Professorin treten in Austausch miteinander und mit dem Publikum.

Die salonartige Atmosphäre und die gewagte Mischung zwischen wissenschaftlicher Analyse und provokanter künstlerischer Performance fanden bei den über 140 Teilnehmer_innen begeisterten Anklang und entwickelte sich zu einem Markenzeichen für das neue Veranstaltungsformat.

Dies bestätigte sich bei der zweiten Veranstaltung zur Reihe im Juni 2011 »Wir können auch anders! – Prekäre kapitalistische Logiken sichtbar machen und durchbrechen«. Gefragt wurde hier, wie die scheinbare Alternativlosigkeit kapitalistischer Logiken aufgebrochen werden kann. Lassen sich gar aus prekären Verhältnissen heraus neue widerständige feministische Praxen neu denken? Diese Fragen wurden aus alltäglichen, aktivistischen und akademischen Zugängen heraus mit den Referent_innen Friederike Habermann und Susanne Völker diskutiert. Das einführende Speed-Dating bot Raum für alle Teilnehmenden, den utopischen Überschuss im eigenen Denken zu erkunden.

c) Zum geschlechterpolitischen Profil einer »Neuen Linken«

Im Rahmen von drei Gesellschaftspolitischen Foren, einem spezifischen Bildungsformat der Rosa-Luxemburg-Stiftung, setzten sich die Teilnehmer_innen mit dem geschlechterpolitischen Profil einer »Neuen Linken« auseinander.

Das erste Forum 2006 in Mainz thematisierte unter dem Titel »Neue Chancen – alte Kämpfe. Geschlechterverhältnisse in den Debatten der Linken« in einem geschlechtersensiblen Innen-Blick auf die Linke(n) Politikweisen und Politikulturen in linken Zusammenhängen. Im Mittelpunkt stand die Frage, was es zur Umsetzung eines geschlechtergerechten Profils im Umfeld linker Strömungen braucht. Wo soll feministische Politik ansetzen, wenn auch die Geschlechterverhältnisse radikalen Transformationen unterworfen und bisherige Geschlechterpositionen nicht mehr eindeutig bestimmbar sind? Was hat emanzipatorische Geschlechterpolitik in das Projekt einer Neuen Linken einzubringen?

Im zweiten Forum »Positionen testen – Streitgespräche um ein geschlechterkritisches Profil einer neuen Linken« im Dezember 2006 in Berlin wurden Eckpunkte eines linken geschlechtergerechten Gesellschaftsvertrags diskutiert. In wieweit können neue Erkenntnisse einer feministischen Ökonomie in die Programmatik einer neuen Linken Eingang finden? Im Mittelpunkt standen zudem Facetten eines alternativen solidarischen Gesellschaftsmodells, das die Geschlechterproblematik adäquat aufnimmt.

Das dritte Gesellschaftspolitische Forum »Was ist das Neue an der neuen Linken? Gesellschaftsanalyse aus Geschlechtersicht« im April 2007 in Berlin nahm die prinzipielle Perspektivverschiebung linken feministischen Politikanspruchs in den Blick. Diskutiert wurde die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Herrschaftsverhältnisse, die die Aufnahme postkolonialer Kritik in das Projekt der Neuen Linken erfordert. Anhand der Analyse der Programmatischen Eckpunkte der Partei DIE LINKE fragten die Teilnehmer_innen nach Möglichkeiten, der Geschlechterper-

spektive als Bestandteil linker politischer Kultur mehr Anerkennung und Gewicht zu verschaffen.

d) Transformationsprozesse in Ostdeutschland und Geschlechterverhältnisse

Paradoxien, soziale Zuspitzungen und kulturelle Neubestimmungen in den Umbauprozessen in Ostdeutschland als vergeschlechtlichte Prozesse bildeten einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit der letzten Jahre. Auf der Tagung und in der Buchpublikation »Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse seit der Wende« 2004/2005 diskutierten Geschlechterforscher_innen die geschlechtsspezifische Ausprägung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Ostdeutschland nach der Wende. Zwischen Anpassung und eigensinniger Aneignung des westlichen Gesellschaftsmodells, so die Ausgangsthese, löst Ostdeutschland immer wieder Irritationen aus. Dies interessierte hier mit Blick auf die Geschlechterverhältnisse. Welche Arbeits- und Lebensarrangements haben sich herausgebildet? Welche Wertorientierungen und Haltungen treten hervor – nicht zuletzt unter dem Vorzeichen einer sich unter der Hand neu konstituierenden ostdeutschen Identität? Der ehrenamtliche Arbeitskreis »Geschlechterperspektive Ostdeutschland« der Rosa-Luxemburg-Stiftung verfolgte dieses Thema in einem mehrjährigen Forschungs- und Diskussionsprozess.

Aus einer bewegungspolitischen Perspektive beleuchten zudem die Tagung und Publikation zum Thema »Frauenaufbruch '89. Was wir wollten – Was wir wurden.« 2009/2011 die Transformationsprozesse in Ostdeutschland. Aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums des ersten öffentlichen staatsunabhängigen Frauenaufbruchs im Herbst 1989 in der DDR diskutierte die Tagung Ursprünge, Verlauf und Folgen des feministischen Frauenaufbruchs in der DDR/Ostdeutschland. Wir fragten, inwieweit Frauen und die in der DDR gewachsenen modernen Geschlechterarrangements die Bundesrepublik nach 1989 verändert haben und wie es heute um diese bestellt ist.

Das historisch Besondere der DDR-Frauenbewegung war ein im Vergleich zu anderen Ostblockländern einmaliger sozialer Zusammenschluss von Frauen, die mit großem intellektuellen Potenzial und enormer politischer Wirksamkeit Einfluss nahmen auf die demokratische und geschlechtergerechte Erneuerung in jenen Umbruchzeiten (Irene Dölling). Das hier erworbene Erbe erweist sich als ambivalent. So gerät nach Dölling der bis heute nachwirkende Emanzipationsvorsprung ostdeutscher Frauen, ihre selbstverständliche Erwerbsarbeitsorientierung als »weibliches Humankapital« unter den Zugriff marktliberaler Effizienzlogik.

Was bedeutet Re-Politisierung des Feminismus? Diese in die Zukunft gerichtete Frage durchzieht fast alle Beiträge des Tagungsbandes. Dabei spannt sich der Bogen von dem Anspruch einer »gesamtgesellschaftlichen Herangehensweise der Frauenbewegung« (Merkel, Manifest für eine autonome Frauenbewegung 1989) der »Re-Politisierung des Feminismus im Sinne einer sozialen Rückbesinnung«

(Nickel), und der »Vitalisierung des Politischen, um eine Rückbesinnung auf die Kraft des Zusammenhandels« (Thürmer-Rohr) bis hin zur Forderung, die »kapitalismuskritische Dimension feministisch-politischen Denkens wieder ins Spiel zu bringen« (Dölling).

Zukünftige Entwicklungslinien feministischer Bildungsarbeit entlang gesellschaftlicher Problemlagen

Themenschwerpunkt 1: Aktuelle Facetten feministischer Kapitalismuskritik und alternative Handlungsstrategien

Grundlegenden Geschlechter-Ungleichheiten in Gesellschaft, Politik und Alltagsleben bilden den Ausgangspunkt für die konkreten gesellschaftlichen Konfliktfelder, die in der Rosa-Luxemburg-Stiftung problematisiert werden. Als Einrichtung für politische Bildung bietet die Stiftung einen Raum für die Auseinandersetzung um Geschlechtergerechtigkeit u. a. *in den Feldern Ökonomie und (neue) Arbeit, öffentlich und privat, Verteilung und Partizipation, Anerkennung von Lebensformen (Körper und Sexualität)* und mischt sich in eine linke feministische Wertediskussion ein. Aus feministischer kapitalismuskritischer Perspektive richtet sich der Blick auf Prozesse und Folgen einer *globalisierten Produktion und Reproduktion*.

Neue Fragestellungen im Themenfeld *Prekäre Bewegungen. Feminismen und Kapitalismuskritik* werden durch das neue Veranstaltungsformat »Rosas Salon« als Hauptprojekt des Referates Geschlechterverhältnisse der Akademie für Politische Bildung bearbeitet. So werden in der Oktoberveranstaltung 2011 der Reihe zum Thema »Intersektionelle Vernetzungen. Feministisch antworten – Aber wie?« die Bedingungen ausgelotet, in denen heute feministische Alternativen eine Wirkmacht entfalten können. Was tun wir angesichts der »Landnahme« feministischer Anliegen durch neoliberale Politiken? Was ist heute emanzipatorisch und in welche Fallen sollten wir nicht tappen? Wie kann die geschlechterspezifische Neubesetzung medialer Räume in Blogs, Wikis oder anderen digitalen Netzen für feministische Anliegen genutzt werden? Und inwieweit trägt eine intersektionelle, vernetzte Perspektive dazu bei, sich gegen normierende Zuschreibungen zur Wehr zu setzen? Inspiriert durch eine interaktive »Begehung im Raum« diskutieren die Referent_innen aus einer (queer-)feministischen Perspektive über die Gleichzeitigkeit und Verwobenheit unterschiedlicher Machtverhältnisse. Letztlich stellt sich die Frage: »Welche Feminismen wollen wir – und wer ist ›Wir‹?«

Vor diesem Hintergrund setzt der *Gesprächskreis »Frauen und Politik«* als linksalternativer kritischer Verbund von Gender-Expertinnen eigene Themen und tritt mit Diskussionsbeiträgen und Projekten in die Öffentlichkeit. Gefragt wird hier, wie emanzipatorisch anmutende Vorschläge eingebunden sind in neoliberale Regulierungsweisen. Was ist zu tun angesichts einer »Landnahme« feministischer Anliegen? In welchen Zeitstrukturen leben die handelnden Subjekte heute und

welche Konsequenzen für individuelle Lebensmuster hat dies? Welches marktformige (Diskurs-)Verhalten tragen wir selbst mit – etwa bei feministischen Begriffsbildungen wie »Care economy«? Wo müsste feministische Kritik an Ökonomisierung von Gesellschaft und Sprache ansetzen?

Themenschwerpunkt 2: Lasst uns über Alternativen reden ...

Solidarität und Gerechtigkeit, für einen demokratischen Sozialismus

Als Beitrag für linksalternative Handlungsstrategien entwickelt die Rosa-Luxemburg-Stiftung in ihrem feministischen Bildungsangebot Projekte, die angesichts neoliberaler gesellschaftlicher Zuspitzungen im heutigen Finanzmarkt-Kapitalismus eine linke Gegen-Hegemonie befördern. Im Rahmen des im Titel genannten interstrukturellen bereichsübergreifenden Stiftungsprojektes wird z. B. die Problematik geschlechtsspezifisch strukturierter Leiharbeit aufgegriffen und damit die Auseinandersetzung mit prekären Beschäftigungsverhältnissen geführt. Eine weitere Untersuchung beschäftigt sich mit alternativen Wohnprojekten für Frauen.

Themenschwerpunkt 3: Linksalternative Politik und Geschlechterverhältnisse

In ihrem Selbstverständnis als Ansprechpartnerin und diskursiver Raum für linke feministische programmatische und Wertediskussionen erarbeitet die Rosa-Luxemburg-Stiftung Bausteine linker Politik und Bewegung aus einer feministischen Perspektive. Das geschlechterpolitische Profil einer »Neuen Linken« wird dabei ein wesentlicher Schwerpunkt der Auseinandersetzung bleiben.

Literatur

- Dörre, Klaus: Prekarität im Finanzmarkt-Kapitalismus, in: Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt/New York 2009, S. 35-64.
Castel, Robert: Die Metarmorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz 2000.

Feministische und geschlechtergerechte Bildung in der Rosa-Luxemburg-Stiftung Nordrhein-Westfalen

Feministische bzw. geschlechtergerechte Bildung konzentriert sich nach unserem Verständnis vor allem auf vier Bereiche, die einander bedingen und befördern: Geschlechterverhältnisse reflektieren; Gegenmacht und Selbstorganisation stärken (Empowerment); Was ist linker Feminismus? und Weiterbildungsarbeit »gendern«.

Geschlechterverhältnisse reflektieren

Geschlechterverhältnisse verstehen wir als historisch geworden und somit auch veränderbar. In unserer Bildungsarbeit fragen wir nach dem Zusammenhang von Neoliberalismus und Geschlechterverhältnissen, oder in anderen Worten, wir begreifen Geschlechterverhältnisse als Produktionsverhältnisse: Fragen der Reproduktion werden abgewertet, (re-)privatisiert und zu »Frauenfragen« erklärt. In diesem Sinne ist unsichtbare Frauenarbeit eine entscheidende Stütze des neoliberalen Projekts.

Feministische Bildung stellt Naturalisierungen in Frage, schärft den Blick für Differenzen innerhalb der Genusgruppen, reflektiert Prozesse von Vergeschlechtlichung und Doing-gender und analysiert heteronormative Machtstrategien, mit denen Zweigeschlechtlichkeit, Rollenkonformität und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung durchgesetzt werden sollen.

Machtverhältnisse betrachten wir als intersektional: Nicht nur Geschlecht bestimmt die gesellschaftliche Position, sondern z. B. auch Hautfarbe, Nationalität, Klassenzugehörigkeit und die Anpassungsfähigkeit und Ausbeutbarkeit unserer Körper. Emanzipatorische Bildung reflektiert diese Zusammenhänge, will die praktische und ideologisch begründete Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern überwinden und Identitätsfindung jenseits von Stereotypen unterstützen.

Im Versuch, diesem Anspruch Rechnung zu tragen, initiiert die RLS NRW seit 2009 die Reihe Genderwerkstatt. Vortragsreihen und Workshops sollen allen Geschlechtern Raum bieten, Theorien und Methoden zu erproben und zu diskutieren: Wie stellen sich Geschlechterverhältnisse heute dar? Auf welche Weise dient Geschlecht – verzahnt mit anderen Kategorien wie Klasse, Nationalität oder Ausbeutbarkeit – als gesellschaftlicher Platzanweiser? Wie tragen sowohl Strukturen

als auch jede_r Einzelne dazu bei, die Verhältnisse Tag für Tag am Laufen zu halten? Wie werden/bleiben wir darin handlungsfähig? Wer profitiert und wer zahlt den Preis? Welchen Beitrag leisten feministische Theorie und Praxis zu einer solidarischen, gerechten und zukunftsfähigen Welt?

Unter dem Dach der Genderwerkstatt sollen zudem zusammengefasst und miteinander in Zusammenhang gesetzt jene Veranstaltungen gezielt und zielgruppenspezifisch beworben werden, die sich explizit mit Feminismus und Geschlechterverhältnissen befassen. Es geht also auch darum, diese Themenfelder als Schwerpunkte unserer Bildungsarbeit sichtbar zu machen. Für diese Idee und eine entsprechende Beteiligung wirbt die RLS NRW auch bei ihren Clubs und ständigen Kooperationspartner_innen (etwa 20 Rosa-Luxemburg-Clubs und ständige Kooperationspartner_innen realisieren gemeinsam mit der RLS NRW die Bildungsarbeit im Flächenland NRW) und kooperiert mit einer Vielzahl externer Partner_innen.

In der ersten Runde der Genderwerkstatt wurden die Begriffe »gender« und »queer« diskutiert. Prof. Dr. Castro Varela referierte über kritische Perspektiven auf Gender, Sexualität und Homophobie. Dr. PD Friederike Kuster aus dem Beirat der RLS NRW stellte anhand der Arbeiten von Rousseau dar, wie das Bürgertum »den Geschlechtsunterschied erfand«, um philosophisch und »wissenschaftlich« zu legitimieren, warum Frauen auch nach der Revolution von 1789 basale Bürgerrechte vorzuenthalten seien. Die ehemalige RLS-Stipendiatin Franziska Raucht berichtete von den dezidiert antikapitalistischen Ursprüngen der queer-Bewegung sowie den Verschiebungen innerhalb des queer-Konzeptes und fragte nach seiner subversiven Kraft heute. All diese Veranstaltungen zeichneten sich durch sehr lebendige Diskussionen und einen hohen Frauenanteil aus. Etliche Teilnehmer_innen besuchten zum ersten Mal eine Veranstaltung der RLS.

In 2010 waren »Medien und Kultur« die Oberthemen. Unter anderem diskutierten Myrthe Hilken und Dr. Mithu Sanyal über die »Pornofizierung der Gesellschaft«, Melanie Trommer von der Ruhr-Universität Bochum und die Künstlerin und Autorin Kerstin Grether gingen der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen eines popfeministischen Projekts nach. Prof. Dr. Elisabeth Klaus analysierte die vordergründigen Grenzüberschreitungen des Reality-TV, die dann doch innerhalb relativ starrer Grenzen stattfinden – auf vielfältige Weise bestätigen Doku-Soaps und Casting-Shows bestehende Hierarchien und gesellschaftliche Vorurteile über das So-Sein der Geschlechter, über die Nation, Klassen und Ethnien. Hier werden zudem spezifische Anforderungen an neoliberale Subjekte formuliert: Neben der permanenten Selbstoptimierung ist z. B. auch die Fähigkeit zur »cooptation«, dem »kooperativen Wettbewerb«, gefragt.

Prof. Dr. Ilse Hartmann-Tews beschrieb hierarchische Verhältnisse im Sport und wie sie medial vermittelt und erzeugt werden.

Gegenmacht und Selbstorganisation stärken (Empowerment)

Selbstorganisierte Bildungsarbeit und eine daraus erwachsene spezifische »Frauenbildungskultur« spielt in der Frauenbewegung eine wichtige Rolle.

Autonome Räume für Frauen sind nach wie vor wertvoll und wichtig. Hier können Frauen ihren Blick auf andere Frauen hinterfragen, sich differenzieren und miteinander vernetzen – wichtige Voraussetzungen zur Formulierung eines politischen, solidarischen »Wir«, das ohne Weiteres nicht mehr zu haben ist. In Frauenräumen kann das Private als politisch analysiert, aus gemeinsamen Erfahrungen gelernt und Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Bildungsangebote in diesem Feld sollten sich an Stärken und Ressourcen orientieren. Konzepte und Formulierungen, die Frauen als »defizitär« adressieren und von einem »Nachholbedarf« ausgehen – was oft nichts anderes meint als Anpassung an eine implizit androzentristische Norm – wollen wir kritisch hinterfragen.

2008 realisierte die Rosa-Luxemburg-Stiftung und das Regionalbüro NRW gemeinsam eine Frauen-Sommer-Schule zum Thema »Frauen – Macht – Politik«. Eine Kommunalpolitische Zukunftswerkstatt für Frauen war für 2009 geplant, fiel mangels Anmeldungen aber aus. Der Kurt-Eisner-Verein – RLS Bayern und die RLS Baden-Württemberg führten 2010 eine Frauensommerakademie durch.

Für NRW sind des Weiteren die Kooperationen mit dem AusZeiten Archiv Bochum zu nennen: Dr. Christiane Leidinger erzählte 2009 in ihrem Vortrag vom streitbaren Leben und Werk der Feministin Johanna Elberskirchen (1864–1943) in den Netzwerken von Frauen-, ArbeiterInnen und Homosexuellenbewegung. Im Zentrum der Diskussion standen zudem die Grenzen und Möglichkeiten historischer Erinnerungspolitik. 2010 berichtete sie von den Frauenwiderstandscamps im Hunsrück: Elf Sommer lang, von 1983 bis 1993, schlugen ein paar tausend Frauen in Reckershausen ihre Zelte auf. Sie protestierten gegen die Stationierung von 96 Cruise Missiles und gegen den alltäglichen Krieg gegen Frauen, Lesben und Mädchen. Die Teilnehmerinnen genossen einen lebendigen Abend zu fast vergessener feministischer Widerstandsgeschichte über phantasievolle und spektakuläre Aktionen von »B« wie Baukran-Besetzung bis »S« wie Sabotageakte mit Fotos, Flugis, Plakaten und Musikbeispielen.

In Kooperation mit der Frauenbegegnungsstätte Utamara e.V. lud die RLS NRW Frauen und Mädchen dazu ein, sich mit szenischem Spiel und den Methoden des Theaters sowohl inhaltlich als auch künstlerisch mit geschlechtsspezifischer, rassistischer und politischer Verfolgung von Frauen auseinandersetzen. Ziel war es, Möglichkeiten des individuellen und kollektiven Widerstands zu diskutieren und in Rollenspielen zu erproben sowie Sketche zu entwickeln, die am 25. November, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, als Straßentheater aufgeführt wurden.

Was ist linker Feminismus?

Spätestens seit der medialen Aufmerksamkeit für die »neuen deutschen Alpha-Mädchen« zirkuliert die Frage nach einem linken Feminismus, den es aus »den Trümmern der 2. Frauenbewegung« zu retten gelte. Konservative und Neoliberale Feminismen haben zu weiten Teilen das Erbe der Frauenbewegung angetreten, von deren Zerrbild sie sich demonstrativ abgrenzen. Im Mainstream setzt sich eine Sprechweise durch, nach der Emanzipation bis auf eine paar noch verbleibende Ungleichzeitigkeiten weitestgehend vollzogen sei. Forderungen der Frauenbewegung laufen Gefahr, ihres radikalen transformatorischen Inhalts entkernt, umgedeutet und zu Modernisierungszwecken vereinnahmt zu werden.

In dieser Situation gilt es, den Dialog zwischen den Generationen zu fördern, an linke, sozialistische Traditionen anzuknüpfen und zugleich neue Fragen, Impulse und Organisationsformen aufzugreifen. Es geht darum, Feminismus als Gesellschaftskritik aus der Perspektive von Frauen, als Beitrag zu einer gerechteren Welt« (Christina Thürmer-Rohr), als Streben nach kollektiver (!) Freiheit und Selbstbestimmung und als »eine Utopie von Frauen, die eine Utopie für alle ist« (Frigga Haug) zu (re-)formulieren. Linker Feminismus in diesem Sinne fokussiert stets auch Klassen- und soziale Fragen, »Verletzbarkeiten« und Prozesse von Prekarisierung (vgl. Judith Butler u. a.).

Die RLS NRW möchte im Rahmen ihrer Möglichkeiten den akademischen Diskurs vorantreiben und insbesondere nach Wegen suchen, Wissenschaft, Bewegung und politische Praxis zusammenzuführen.

In Kooperation mit dem Bündnis »Lila in Köln« lud die RLS am 8. März 2009 zur Diskussion über »Feminismus heute & morgen« mit Prof. Dr. Christina Thürmer-Rohr ein, die u. a. an die Tradition der Frauenbewegung erinnerte, Gewaltverhältnisse in all ihren Erscheinungsformen zu kritisieren und nach ihrer Überwindung zu streben. Fast 300 Frauen aus verschiedenen Generationen und vielfach mit Migrationshintergrund diskutierten lange lebhaft über Perspektiven eines zukünftigen Feminismus und Anforderungen an eine antirassistische Frauenbewegung.

In Kooperation u. a. mit dem feministischen AK »Schöner leben« realisierte die RLS NRW die Veranstaltungsreihe »Die Tomate weiter werfen ... Feministische Gesellschaftskritik jenseits von Alpha-Mädchen und F-Klasse« mit Filmen und Vorträgen. So diskutierte Dr. Stefanie Ehmsen den »Ausverkauf des Feminismus? Von der Revolutionärin 1968 zur Gleichstellungsbeauftragten« und Prof. Dr. Gabriele Winker stellte feministische Gesellschaftskritik in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise zur Debatte.

Der RLC Siegen lud Roswitha Scholz zu einem Gespräch über linksfeministische Theorien vor dem Hintergrund eines neuen Marx-Verständnisses ein.

Der RLC Aachen initiierte eine Diskussionsveranstaltung mit Prof. Dr. Frigga Haug zu Geschlechterverhältnissen in der Krise. Kritisch kommentierte sie Denkweisen wie: die Krise sei von Männern gemacht, mehr Frauen in den Aufsichtsrä-

ten würden die Sache schon richten, Frauen fungierten als »soziale Airbags«, der Staat rette lieber Männer- (Opel) statt Frauen-Arbeitsplätze (Arcandor) usw. All diese Ansätze, so Frigga Haug, führen nicht weiter, sofern sie sich darauf beschränken, Phänomene zu verdammen. Sie setzen Frauen ans unterste Ende im »Opfer-Ranking« und nähren damit die Idee von der weiblichen Ohnmacht. Wer glaubt, es ginge allein um Macho-Gehabe und Testosteronüberschuss, begreife die gegenwärtigen Krisen als rein psychologisch oder biologisch. Wer aber von patriarchalen Strukturen reden will, darf vom Kapitalismus nicht schweigen.

2010 bilanzierte Dr. Johanna Klages »40 Jahre Frauenbewegung«, Bezug nehmend auf Nancy Frasers Essay »Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte« (dt. 2009). Ferner initiierte die RLS NRW ein »Rebellinnen-Projekt«:

In einem Workshop über zwei Wochenenden gingen 12 Teilnehmerinnen gemeinsam mit der Autorin Anne Schülke ihrer Faszination für rebellische Frauen nach, recherchierten Zeitgeschichte und Biographie, montierten Fundstücke, kommentierten und erzählten die Geschichten rebellischer Frauen weiter. Dabei setzten sie sich mit Möglichkeit und Unmöglichkeit von Rebellintum einst und heute auseinander und stellten sie in den Kontext persönlicher und kollektiver Widerstands- und Emanzipationsgeschichte. Ihre Ergebnisse stellten sie in Form von Hörspielen mit Video-Sequenzen, Live-Lesung und szenischem Spiel öffentlich vor.

Den Workshops ging eine Podiumsdiskussion voran. Unter dem Motto »Rebellinnen gestern – heute – morgen« diskutierten drei Generationen Frauenbewegung, exemplarisch vertreten durch Dr. Florence Hervé, Dr. Mithu Sanyal und Jana Hansjürgen, über Vorbilder, Anliegen und Politikformen ihrer Generation sowie über Herausforderungen für eine feministische Bewegung heute.

Weiterbildungsarbeit genders

Geschlechtersensible und -gerechte Bildungsarbeit verlangt Gender-Kompetenz, basierend auf einschlägigem Wollen, Wissen und Können. Bildungsarbeit genders heißt, Inhalte grundsätzlich zu differenzieren, Geschlechterfragen von Anfang an mitzudenken, und nicht etwa, am Ende noch die »Frauenfrage« und/oder eine Referentin »nachzubessern«. Eine kritische Auseinandersetzung mit androzentrischen Tendenzen und Übergeneralisierungen ist dafür Voraussetzung.

Viele Gründe sprechen dafür, mehr Frauen als Akteurinnen und Referentinnen an unserer Bildungsarbeit zu beteiligen: Politische Bildung ist Werten wie Freiheit, Emanzipation und Solidarität verpflichtet. Sie verliert ihre Glaubwürdigkeit, wenn zugleich Frauen deutlich unterrepräsentiert sind. Frauen als Referentinnen sind zudem wichtige Rollenmodelle auch für andere Frauen (siehe Empowerment) und wirken als Multiplikatorinnen.

Dass Frauen als Referentinnen auf den ersten Blick weniger naheliegen, ist weniger Ursache als vielmehr Symptom noch immer wirksamer Ausgrenzungs- und

Ausblendungsprozesse in Wissenschaftsbetrieb, Mainstream-Medien und Politik. Das Regionalbüro NRW sowie die Kolleg_innen der Bundesstiftung unterstützen daher gerne bei der Referentinnensuche.

Der Vorstand der RLS NRW formulierte in Form von Qualitätskriterien ihr bildungspolitisches Selbstverständnis. Darin heißt es unter anderem:

Die RLS NRW will Geschlechterverhältnisse aufgreifen.

Da die Kategorie »Geschlecht« noch immer als gesellschaftlicher »Platzanweiser« funktioniert und Wissensproduktion überwiegend implizit androzentrisch ist, werden in der Bildungsarbeit der RLS-NRW stets auch Geschlechterverhältnisse reflektiert. Dies betrifft in erster Linie die Beachtung von Geschlechterfragen bei der Konzeption der Bildungsveranstaltungen, äußert sich aber auch in dem Anspruch der RLS-NRW, dass ihre Bildungsarbeit von Männern und Frauen gemeinsam konzipiert, gestaltet und durchgeführt wird.

Das Antragsformular für Kooperationsveranstaltungen wurde um die Frage ergänzt, inwiefern in der vorgeschlagenen Veranstaltung Geschlechterfragen aufgegriffen werden. Im Hinblick auf das erste Halbjahr 2010 wurde das neue Antragsformular zum ersten Mal genutzt. Deutlich wurde dabei, dass Geschlechterverhältnisse noch lange nicht mitgedacht werden. Referentinnen sind nach wie vor in der Minderheit.

Im Dezember lud die RLS NRW zu einem Gender-Workshop ein. Das Trainingsteam Angelika Blickhäuser und Andreas Haase brachte langjährige Erfahrungen aus der Organisationsberatung insbesondere auch von Trägern politischer Bildung ein. Werkzeuge, mit denen die eigene bildungs- und politische Arbeit auf Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft und weiterentwickelt werden kann, konnten im Workshop gleich an eigenen Praxisbeispielen erprobt werden.

Um die Partizipation von Frauen an unserer Bildungsarbeit weiter zu stärken, müssen auch die Rahmenbedingungen bedacht werden. Kinderbetreuung bei Ganztagsveranstaltungen sollte ebenso selbstverständlich sein wie das Erproben verschiedener Formate und Uhrzeiten.

In 2011 bietet die RLS NRW ein fortlaufendes Seminar zu Clara Zetkin mit Dr. Florence Hervé an, einmal im Monat Dienstag von 17 bis 19 Uhr, inklusive eines Abendessens für die zur Betreuung mitgebrachten Kinder.

Literatur

Gieseke, Wiltrud (Hrsg.): Handbuch zur Frauenbildung, Opladen 2001.

Kaschuba, Gerrit: Geschlechterverhältnisse in der Weiterbildung, Entwicklung von Qualitätskriterien für Prozesse geschlechtergerechter Bildungsarbeit, Tübingen 2001.

Becker, Ruth/Beate Kortendiek (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Theorie, Methoden, Empirie, 2., erweiterte und aktualisierte Aufl. 2008.

RLS-spezifisch:

RLS-Baden-Württemberg e.V.: Auswertung der Bildungsarbeit in 2008.

Brie, Michael: Geschlechterverhältnisse in der RLS, anlässlich der Konferenz am 18. und 19.5.2001: Geschlechter-Aufgabe gendermainstreaming.

Wittich, Dietmar: Politische Bildung von links. Eine empirische Studie, Berlin Dezember 2008.

Autor_innen

Dr. Jane Angerjäv

Jg. 1977, ist promovierte Juristin und arbeitet im Studienwerk der RLS als Referentin.

Dr. Kemal Bozay

Jg. 1969, Studium der Politikwissenschaften, Soziologie und Erziehungswissenschaften, Geschäftsführer der IFAK e.V. – Verein für multikulturelle Kinder- u. Jugendhilfe – Migrationsarbeit; Lehrbeauftragter an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, ehem. Stipendiat der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Karin Cudak

Jg. 1983, Studium der Sonderpädagogik (Förderschwerpunkte Sprache und Lernen, Fächer Deutsch und Biologie), ehem. Stipendiatin der Rosa-Luxemburg-Stiftung; Mitarbeiterin des BildungsRaumProjekts »school is open« an der Universität Köln.

Sevim Dağdelen

Jg. 1975, Studium der Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg, 2001 bis 2002 Akademisches Jahr an der juristischen Fakultät, University of Adelaide, Südaustralien, 2002-2005 Fortsetzung des Studiums an der Universität zu Köln. Journalistin. MdB DIE LINKE, Mitglied im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages sowie stellv. Mitglied im Innenausschuss, Sprecherin für Internationale Beziehungen und Sprecherin für Migrations- und Integrationspolitik.

Dr. Esra Erdem

Jg. 1969, Promotion in Wirtschaftswissenschaften an der University of Massachusetts Amherst; derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt Universität Berlin; Fachgutachterin und Referentin für die Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Ayla Güler Saied

Jg. 1977, Dipl.-Sozialpädagogin, Promotionsstipendiatin der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Doktorandin an der Universität zu Köln. Promotionsthema: »Rap – more than words that rhyme. Musik als Interaktionsmedium urbaner Anerkennungskämpfe«.

Dr. Hella Hertzfeldt

Jg. 1952, ist promovierte Gesellschaftswissenschaftlerin und arbeitet im Studienwerk der RLS als Referentin.

Lena Lübke

Jg. 1981, Diplom für Visuelle Kommunikation/Medien an der Hochschule für Bildende Künste Hamburg, Freiberuflerin, Stipendiatin der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Dr. Tobias Pieper

Jg. 1973, promovierter Politikwissenschaftler und Psychologe, arbeitet bei der Opferperspektive in Potsdam. Arbeitsschwerpunkte sind Rechtsextremismus, Rassismus und Migration. Ehem. Stipendiat der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Dr. Eva Schäfer

Jg. 1954, Sozial- und Literaturwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Referentin für Geschlechterverhältnisse/Gender/Feminismen in der Akademie für Politische Bildung der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Arbeitsschwerpunkte u. a.: Feministische Kapitalismuskritik, Prekarisierung, Queer-feministische Theorien und Praxen, Transformationsprozesse Ostdeutschland.

Prof. Dr. Susanne Spindler

Jg. 1971, Studium der Dipl.-Pädagogik und Promotion an der Universität zu Köln, Professorin für Interkulturalität, Jugend und sozialraumorientierte Soziale Arbeit an der Hochschule Darmstadt, Vertrauensdozentin der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Melanie Stitz

Jg. 1971, Studium der Deutschen Literaturwissenschaft, Sozialpsychologie und Politikwissenschaft, Leiterin des RLS-Regionalbüros NRW, Redakteurin der Zeitschrift »Wir Frauen«.

Cano Turan

Jg. 1984, Studium der Filmwissenschaft, Sozial- und Kulturanthropologie und Turkologie an der Freien Universität Berlin, Studienstipendiatin der Rosa-Luxemburg-Stiftung; Filmemacherin.

Dr. Ceren Türkmen

Jg. 1980, Studium der Soziologie in Münster und Perpignan. Promotion zu »Klasse und Migration in Deutschland« Berlin/Duisburg. Promotionsstipendiatin der Rosa-Luxemburg-Stiftung.